TANZSPORT DEUTSCHLAND

DEUTSCHER TWIRLING-SPORT-VERBAND e.V.

Rahmenrichtlinie für die Ausbildung von Trainer/innen beim D.T.S.V.

Impressum:
Deutscher Twirling-Sport-Verband e.V.
Texte teilweise aus den D.O.S.B. Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Sportbundes, DTV Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Trainern sowie der DTV Ausbildungsordnung
Gültig ab: 06/2020

D.T.S.V. Mitgliedschaften:
Fachverband für Twirlingsport
und Majorettentanz beim
Deutschen Tanzsportverband
im Deutschen Olympischen Sportbund

World Baton Twirling Federation

DOSB Lizenzausbildung

Sportorganisation:	**Deutscher Tanzsportverband**
Fachverband:	**Deutscher Twirlingsport Verband**

Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Trainerassistenten (45 LE)

Inhalt:

1 Präambel
2 Handlungsfelder
3 Ziele der Ausbildung
4 Didaktisch-Methodische Grundsätze
5 Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte
6 Kooperationsformen
7 Qualifizierungsordnung, Lizenzordnung
8 Lernerfolgskontrollen
9 Qualitätsmanagement
10 Qualifikation der Lehrkräfte
11 Personalentwicklung
12 Arbeitsunterlagen/Literatur

In der Ausbildungsordnung des Deutschen Tanzsport Verbandes werden auf Basis der Rahmenrichtlinien des DOSB die für alle Fachverbände des DTV verpflichtenden Grundsätze und Forderungen für die Durchführung von Aus- und Fortbildungen aufgeführt.

Vorbemerkung:
Der D.T.S.V. ist als Fachverband für Twirlingsport Mitglied im Deutschen Tanzsport-Verband, der den D.T.S.V. und seine Interessen in den Gremien des DOSB vertritt.
Gemäß den Satzungen liegt die Sporthoheit für Twirlingsport für das Bundesgebiet/Bundesländer beim Deutschen Twirlingsport Verband (D.T.S.V.) Wie in allen Regelwerken des Deutschen Twirlingsport Verbandes (D.T.S.V.) sind auch in den Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften alle Bestimmungen geschlechtsneutral gemeint.

1. Präambel

1.1 Sportverständnis

In den Leitbildern des Deutschen Twirlingsport Verbandes e.V. wird auf die besondere Bedeutung der Funktionsträger als Umsetzer der satzungsgemäßen Ziele und Aufgaben hingewiesen. Qualifizierung, Bildung und Weiterbildung werden als zentrale Aufgabenfelder genannt. Dabei wird von folgendem Sportverständnis ausgegangen:
„Wir bekennen uns zu einem humanistisch geprägten Menschenbild, das die Würde und Freiheit der Person wahrt. Sport dient dem Menschen zur bewegungs- und körperorientierten ganzheitlichen Entwicklung der Persönlichkeit und trägt in einer intakten Umwelt zur Gesundheit in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht bei. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass alle Menschen aktiv Sport treiben.
Zum Sport gehören auch Freude an körperlicher Leistung, das kreative Spiel das Grundbedürfnis nach Vergleich, die identitätsstiftende Wirkung sportlicher Wettkämpfe und auch das Erleben von Sport als Zuschauer.
Folgerichtig lehnen wir jedoch Formen von Sport ab, die die Verletzung oder Zerstörung von Mensch, Tier und Umwelt zur Folge haben, ebenso Grenzerfahrungen, die mit hohem Risiko für Leib und Leben verbunden sind, und sportliche Leistungen, die mit Hilfe von Doping erzielt werden.“

1.2 Gleiche Teilhabe von Frauen und Männern im organisierten Sport

Ein Ziel des Deutschen Twirlingsport Verbandes e.V. ist die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen im organisierten Sport. Mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming tragen die Rahmenrichtlinien diesem Ziel Rechnung. Die Aussagen zur Personalentwicklung – insbesondere zur Rolle der Führungskräfte in den Sportorganisationen – die Empfehlungen für Struktur und Gestaltung von Qualifizierungsprozessen und die Forderung, im Rahmen eines Qualitätsmanagements die Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben, werden als Auftrag an die Lernenden und Lehrenden verstanden, Gender Mainstreaming als Leitprinzip zu verinnerlichen.

1.3 Umgang mit Verschiedenheit

Mit seinem Leitgedanken „Sport für alle" verfolgt der organisierte Sport ein gesellschaftlich bedeutsames Ziel und trägt damit zugleich zu seiner eigenen Zukunftssicherung bei. Er enthält die Verpflichtung, gesellschaftliche Bedingungen so mitzugestalten, dass sie allen gesellschaftlichen Gruppen – unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung – in Sportvereinen ein selbstverständliches Miteinander ermöglichen. Dies erfordert eine neue Haltung, eine neue „Politik der Verschiedenheit" („Diversity Management") im organisierten Sport.

Der Grundgedanke von Diversity beruht auf Verschiedenheit und Gleichheit von Menschen, wobei es darum geht, unterschiedliche Merkmale zu respektieren und zum Nutzen des organisierten Sports zu akzeptieren.

Ziel ist, den vielfältigen Bedürfnissen und Interessenlagen der Sportlerinnen und Sportler durch geeignete Maßnahmen zu entsprechen. Diversity Management ist ein übergreifender **Ansatz, in dem Verschiedenheit in allen ihren Aspekten von vornherein Berücksichtigung findet.**
Der organisierte Sport bedarf dafür einer Organisationskultur, die jedes Mitglied ermutigt, die eigene Individualität zu leben und die Verschiedenheit anderer als Vorteil zu erkennen. Hieraus erwächst

dann die Verpflichtung jedes Einzelnen, zusätzliche Möglichkeiten einer aktiven, gleichberechtigten Teilhabe zu schaffen.

Eine solche Vereins-/Verbandsphilosophie bietet optimale Voraussetzungen für die Gewinnung und langfristige Bindung von Mitgliedern und Führungskräften, weil sie solche Vielfalt als Bereicherung begreift und für die jeweilige Organisation nutzt. Je unmittelbarer sich die Vielfalt der Gesellschaft auch in den Vereinsstrukturen widerspiegelt, desto besser gelingt die Orientierung der Vereine an den Bedürfnissen ihrer aktuellen bzw. potenziellen Mitglieder.

1.4 Zukunftssicherung des organisierten Sports

Der organisierte Sport in Deutschland bietet eine breite Palette an sportlichen und sozialen Zielen. Diese Angebote sind offen für alle gesellschaftlichen Schichten, sprechen Frauen und Männer unterschiedlichen Alters, Religion und Herkunft an. Ehrenamtliche, neben- und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich auf unterschiedlichen Ebenen in Verbänden und Vereinen gemeinsam, um diese Angebote ständig weiterzuentwickeln und den gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen.

Personalentwicklung verfolgt das Ziel, diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermuntern, ihre Talente zum Wohle des organisierten Sports zu entwickeln und einzusetzen. Das Konzept der Personalentwicklung stellt die angepasste Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Mittelpunkt. Es leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung der in den Sportorganisationen mehrheitlich ehrenamtlich tätigen Menschen.

2. Handlungsfelder

Der Trainerassistent/in unterstützt den Trainer C Breiten-/bzw. Leistungssport bei seiner unterrichtenden und sportpraktischen Vereinsarbeit. Nach Erwerb dieser Vorstufenqualifikation soll der Trainerassistent/ in der Lage sein aufgrund seines erworbenen Wissens eine Gruppe unter Anleitung im Bereich der neuen Grade für Anfänger D – A mit zu begleiten oder auch über kurze Zeiträume eigenständig zu führen.

3. Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen werden durch die aufgeführten Lernziele Weiterentwicklungen der folgenden Kompetenzen angestrebt:

3.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainerassistenten

- sind sich ihrer Vorbildfunktion und Verantwortung bewusst
- kennen und berücksichtigt die Erwartungen der Gruppenmitglieder
- können die Sportler motivieren

3.2 Fachkompetenzen

Die Trainerassistenten

- verfügen über pädagogische und sportartfachliche Grundkenntnisse
- verfügen über ein Basisrepertoire an Übungs- und Spielformen
- können einfache Bewegungsabläufe beobachten erklären und korrigieren
- kennen die Grundregeln im Bereich Aufsicht und Sicherheit

3.3 Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainerassistenten

- kennen einzelne Lehrmethoden und ihre Anwendungsfelder
- sind in der Lage, einfache Bewegungseinheiten zu planen
- können die im Lehrgang gesammelten Erfahrungen auf ihre zukünftige Tätigkeit im Sportverein übertragen

4. Didaktisch-methodische Grundsätze zur Realisierung der Ausbildungsziele

4.1 Teilnehmerorientierung und Transparenz

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme. Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die bei der Vorbereitung der Lehrgangsgestaltung genügend Zeit einzuplanen ist. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/ Methoden der Ausbildung haben für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent zu sein.

4.2 Umgang mit Verschiedenheit / Geschlechtsbewusstheit

Teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z. B. in Bezug auf Geschlecht/Gender, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein. Das Leitungs-/Referententeam hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, in dem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Als übergeordnete Dimension von Verschiedenheit muss teilnehmerorientierte Bildungsarbeit vor allem „geschlechtsbewusst“ sein, also die besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen/Frauen bzw. Jungen/Männern im Blick haben.

4.3 Zielgruppenorientierung/Verein als Handlungsort

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Verein. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

4.4 Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen (z. B. visuelle, akustische, taktile), soll den unterschiedlichen Lerntypen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden. Qualifizierungsangebote im Twirlingsport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe aus.

4.5 Handlungsorientierung

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt („learning by doing"). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z. B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen/ „selbst organisierte Lerneinheiten") als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z. B. durch „Hausaufgaben", Erprobungsaufträge, Vereinslehrproben und -projekte).

4.6 Prozessorientierung

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z. B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung am Lerntempo und Interessen sowie

Bedürfnissen der Teilnehmenden macht eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

4.7 Teamprinzip

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Leitungs-/Referententeam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut. Die kontinuierliche Lehrgangsleitung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen. Einem Leitungs-/Referententeam sollten möglichst Frauen und Männer angehören.

4.8 Reflexion des Selbstverständnisses

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person zum Arbeitsprinzip werden. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht u. a. m. fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung.

5. Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte

(Grundlegende Inhalte zum Umgang mit Sportlern und Sportgruppen)

- Verantwortung eines Trainerassistenten/in im Bereich des Freizeit- und Breitensports kennen lernen.
- Kennen lernen der Grundkenntnisse im Bereich Sicherheit und Aufsicht
- Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zur Umsetzung der D.T.S.V. Lehrmethoden Grade für Anfänger Level – D – A erwerben + umsetzen
- Sport, Spiel und einfache Bewegungsabläufe kennen lernen, erklären und korrigieren können
- Motivierung und Vorbereitung des Trainerassistenten/in für die Übernahme von Verantwortung und Engagement vorwiegend im Bereich Kinder / Jugendliche
- Erlangung von Grundkenntnissen in der Planung, Organisation und Durchführung einer Trainingseinheit
- Mitbestimmung, Mitgestaltung und Selbstverantwortung innerhalb des Vereins kennen lernen

5.1 Ausbildungsfächer und Lerneinheiten Trainerassistent

Bewegungs- und sportartbezogen		
Twirling-Sport	Grade 6 – 4, Standardtanz Level 1	20
Twirling-Sport	TTC Disziplinen	8
Bewegungslehre/Trainingslehre	Haltung/Rhythmus/Gymnastik/ Kleine Sportspiele	12
Verein & Verband		3
Person & Gruppen		2
Gesamte Lerneinheiten		**45**

Ausbildungsfach Twirling-Sport vgl. Anlage

5.2 Ausbildungsfach

Bewegungslehre/Trainingslehre

- Übungsprogramme, die Ausdauer, Beweglichkeit, Koordination und Geschicklichkeit fördern kennenlernen
- Bewegungsmerkmale erkennen und korrigieren können

Didaktik/Methodik

- Grundlagen der Kommunikation und Verfahren zum Umgang mit Konflikten
- Berücksichtigung der Unterschiede- Umgang mit Verschiedenheit
- Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Übungseinheiten
- Eine sachgerechte und situationsgerechte Sprache anwenden können

Pädagogik/Psychologie

- Freude am Sport und am Wettkampf
- Sportliches Verhalten

Sportorganisation/Sportverwaltung

- Der Verein und die Einbindung der Abteilungen
- Mitbestimmung- Gestaltung und Verantwortung im Verein
- Rolle des Vereins im Verband

Person & Gruppen

- Persönliche Sportsozialisation, Interessen und Erwartungen von Kindern und Jugendlichen
- Bedeutung von Bewegungsräumen, Freizeitmöglichkeiten und Cliquen im All- tag von Kindern und Jugendlichen
- Trainer Ehrenkodex des DOSB (Prävention gegen sexuelle Gewalt mit Kindern und Jugendlichen)

6. Kooperationsmodell

Die Ausbildung zum Trainerassistenten im Rahmen der Vorstufenqualifikation wird auf Lizenzausbildungen zum Trainer C Breitensport sowie Trainer C Leistungssport mit 20 LE anerkannt, sofern zwischen der Prüfung zum Trainerassistenten und dem Ausbildungsbeginn zum Trainer C nicht mehr als 2 Jahre liegen.

7. Qualifizierungsordnung/Lizenzordnung

7.1 Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer DOSB-Lizenz im Deutschen Twirlingsport Verband sollen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

7.2 Vorstufenqualifikation- Trainerassistent

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung zum Trainerassistent Twirlingsport sind:

- Vollendung des 14. Lebensjahres
- Nachweis über die Beherrschung der Grundtechnik im Rahmen der Lehrmethoden Grade für Anfänger Grade 6 – 4 und Standardtanzz 1 (Nachweis durch bestandene Gradprüfung mindestens Grad 6 und 5)
- Anmeldung durch einen Mitgliedsverein des D.T.S.V.

7.3 Zulassung zur Prüfung – Trainerassistent

- Vollendung des 14. Lebensjahres am Prüfungstag
- Lückenlose, aktive Teilnahme am Ausbildungsprogramm

7.4 Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

Über die Anerkennung der außerhalb des D.T.S.V. erworbenen fachlichen und überfachlichen Ausbildung entscheidet im Einzelfall der D.T.S.V. – Sportausschuss. Über die außerhalb des D.T.S.V. erworbene Ausbildung sind geeignete Nachweise einzureichen

7.5 Lizenzordnung

Eine Lizenzierung erfolgt lt. DOSB Rahmenrichtlinien nicht

7.5.1 Gültigkeit der Zulassung

Die Zulassung zum Trainerassistent/in ist im Gesamtbereich des Deutschen Twirlingsport Verbands

gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer.

7.5.2 Gültigkeitsdauer
Trainerassistent - 4 Jahre

7.5.3 Fort- und Weiterbildung
Die Fortbildung hat in der vom Teilnehmer jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen. Der Lizenzerwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die Gültigkeitsdauer der niedrigeren Lizenzstufen.

7.5.4 Verlängerung der Zulassung Trainerassistent
Nachzuweisen sind innerhalb der Gültigkeitsdauer der Zulassung des Trainerassistenten/in Twirlingsport:
- Mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Mitgliedsverein des D.T.S.V.
- Fachliche und überfachliche Weiterbildung von je mindestens 8 LE
- Tätigkeit für den D.T.S.V. bei mindestens 1 Gradlehrgang (Grade 6-4)
- Dadurch verlängert sich die Gültigkeit um weitere 4 Jahre.

7.5.5 Fortbildungsmaßnahmen der Zulassung
Der Deutsche Twirlingsport Verband (D.T.S.V.) als Ausbildungsträger bietet den Lehrkräften Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nach dem Rahmenkonzept des DOSB für die Fortbildung von Lehrkräften an. Die in diesen Rahmenrichtlinien beschriebenen Kompetenzen sind Grundlage für die Berufung von Lehrkräften im Deutschen Twirlingsport Verband.

Die Fortbildung muss in der jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe erfolgen. Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe.

Der D.T.S.V. bietet durch diese Richtlinie für die Fortbildung von Lehrkräften eine zukunftsweisende, qualitätsorientierte an die Entwicklung des Twirlingssports ausgerichtete Konzeption.

Das Fortbildungsangebot des D.T.S.V. richtet sich an die Trainerassistenten, lizenzierten Trainer sowie die Fachreferenten (Physiotherapeuten, Sport- und Gymnastiklehrer, Mental Coaches etc.) die unterrichtend innerhalb des D.T.S.V. tätig sind.

Die Fortbildung der Lehrkräfte kann wahlweise innerhalb des D.T.S.V. oder verbandsübergreifend (Angebote der DOSB-Trainerakademie, DTV, WBTF, etc.) erfolgen.

7.5.7 Nutzung der Zulassung
Der Trainerassistent darf seine Zulassung nutzen, wenn er
- Die Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung erfüllt
- Die geforderte Weiterbildung nachweist

Die Nutzung erfolgt grundsätzlich, aber nicht ausschließlich in dem Verein, in dem der Trainerassistent Mitglied ist.

7.5.8 Entzug der Zulassung
Der Deutsche Twirlingsport Verband (D.T.S.V.) hat das Recht, die Zulassung zu entziehen, wenn der Trainerassistent gegen die Satzung des D.T.S.V. ethisch-moralische Grundsätze oder die Anti-Doping-Regeln verstößt.

Die Nichtbeachtung der Regelungen Zulassungsnutzung führt zum Zulassungsentzug. Der Zulassungsentzug wird durch Beschluss des Sportausschusses und des Präsidiums des D.T.S.V. ausgesprochen.

Wer als Trainerassistent
- seine Aufgaben und Verpflichtungen nicht erfüllt
- das Ansehen des Verbandes oder eines seiner Vereine schädigt
- auf seinen Wunsch seine Tätigkeit als Trainerassistent/in beendet

wird nach Beschluss des Sportausschusses und des Präsidiums aus der Liste gestrichen. Die Zulassung gilt damit als erloschen.

7.5.8 Ordnungspflichten

Der Trainerassistent ist verpflichtet, Veränderungen seines Wohnsitzes, Vereinswechsel oder Beendigung der Trainertätigkeit auf eigenen Wunsch der Bundesgeschäftsstelle des D.T.S.V. unverzüglich mitzuteilen.

7.5.9 Zuständigkeiten der Verbände

Gemäß den Satzungen liegt die Sporthoheit für Twirlingsport für das Bundesgebiet/ Bundesländer beim Deutschen Twirlingsport Verband. Der D.T.S.V. ist Fachverband für Twirlingsport im Deutschen Tanzsport-Verband, der den D.T.S.V. und seine Interessen in den Gremien des DOSB vertritt. Im Zusammenhang mit der Richtlinie für die Qualifizierung betrifft dies insbesondere die Vergabe von Trainer Lizenzen. Für sämtliche Fragen, die die Ausbildung von Lehrkräften im D.T.S.V. betreffen, ist ausschließlich der D.T.S.V. mit seinem Fachorgan dem Sportausschuss zuständig.

8. Lernerfolgskontrollen/Prüfungsordnung

8.1 Allgemeines

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen / Befähigungsnachweis ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für Lernerfolgskontrollen während des Lehrgangs erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten. Lernerfolgskontrollen und Prüfungen am Ende von Ausbildungsblöcken sind nicht im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

8.2 Grundsätze

- eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden
- eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken statt
- die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle/Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt

8.3 Ziele der Lernerfolgskontrollen

- die Lernziele werden nachweislich erreicht
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebietes
- Feedback für die Ausbilder

8.4 Formen der Lernerfolgskontrollen

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmer/Teilnehmerinnen, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte)

Unterricht und Training im Twirlingsport als technisch-kompositorische Sportart verlangt eine sehr hohe Kompetenz der Lehrkräfte auf allen Lizenzstufen, insbesondere im Bereich der Bewegungs- und Trainingslehre und der sportartspezifischen Technik.

Für alle Ausbildungsgänge auf allen Lizenzstufen werden deshalb als Ergänzung zu den Erfolgskontrollen während des Lehrgangs folgende Prüfungen durchgeführt:

- Eine praxisorientierte Lehrproben zum Nachweis der Lehrbefähigung
- Eine Prüfung der twirlingsportspezifischen Praxis mit dem jeweiligen Ausbildungsschwerpunkt

Die Prüfungsfragen sind spätestens 2 Wochen vor dem Prüftermin dem D.T.S.V. – Sportausschuss zur Genehmigung einzureichen.

8.5 Zulassung zur Prüfung

Bei Nachweis der Ausbildung in sämtlichen Bereichen erfolgt die Zulassung zur Prüfung. Der Antrag ist fristgerecht an den D.T.S.V. Sportwart einzureichen. Der Bewerber muss alle geforderten Eingangsvoraussetzungen erfüllt haben.

8.6 Prüfungskommission

Nach Abschluss der Ausbildungsblöcke – fachlicher Bereich + überfachlicher Bereich- ist vor einer Prüfungskommission eine Prüfung abzulegen. Über den Prüfungsverlauf ist ein Protokoll anzufertigen. Die bestandene Prüfung ist der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen.

Die Besetzung der Prüfungskommission ist zwei Wochen vor dem Prüfungstermin vom Sportausschuss zu benennen. In Ausnahmefällen kann die Zusammensetzung nach Bekanntgabe geändert werden. Die Änderung ist vom Sportsausschuss zu begründen. Die Prüfungskommission ist an den Tagen der Prüfungen vor Ort.

8.7 Mitglieder der Prüfungskommission

Mitglieder der Prüfungskommission sind:

- Ein Beauftragter vom D.T.S.V. (ohne Stimmrecht über Prüfungsergebnis) Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der schriftlichen, praktischen, mündlichen Prüfungen und zur Erstellung des Prüfungsprotokolls.
- Der Sportwart oder ein von ihm benannter Vertreter
- Ein bis drei qualifizierte Trainer (fachliche Prüfungsgebiete) und die jeweiligen Fachreferenten (überfachliche Prüfungsgebiet) als Fachprüfer/innen

8.8 Prüfungsprotokoll

Über sämtliche Prüfungen ist ein Protokoll zu erstellen. Das Protokoll hält Termin, Ort, Zeit und Ergebnis der Prüfung fest.

8.9 Ergebnis der Lernerfolgskontrollen / Prüfungen

Die Lernerfolgskontrollen / Prüfungen werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Das Prüfungsergebnis „bestanden“ wird im Mitgliedsausweis vermerkt.

Schriftliche Prüfungen

- Die schriftlichen Prüfungen gelten als bestanden, wenn mindestens 75% der möglichen Punktzahl erreicht wird.
- Das Prüfungsergebnis wird vom zuständigen Trainer für fachliche Prüfungsgebiete bzw. vom zuständigen Fachreferenten für überfachliche Gebiete festgestellt.

Praktische Prüfungen

- Das Prüfungsergebnis ist von der jeweiligen Prüfungskommission für den fachlichen und überfachlichen Bereich festzustellen.
- Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Mündliche Prüfungen

- In Zweifelsfällen kann eine mündliche Prüfung herangezogen werden. Die Entscheidung darüber trifft die Prüfungskommission. Die Themen werden aus den vom SAS beschlossenen Ausbildungsinhalten genommen.
- Die mündliche Prüfung dauert 15 Minuten
- Das Prüfungsergebnis stellt der Beauftragte des D.T.S.V., der Sportwart bzw. dessen

Vertreter und ein Trainer /Fachreferent fest. Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden „ gewertet

8.10 Verbindlichkeit der Prüfungsergebnisse

Die Prüfungsergebnisse sind verbindlich. Auf Antrag beim Sportausschuss kann Einsicht in die schriftlichen Prüfungen genommen werden.

8.10.1 Zweifelsfälle

Inwieweit ein Zweifelsfall vorliegt, entscheidet sich nach dem Gesamtbild der erreichten Prüfungsergebnisse. Darüber entscheidet die Prüfungskommission. Im Zweifelsfall kann die Prüfungskommission eine mündliche Prüfung zur Klärung heranziehen.

8.10.2 Teilprüfung und Wiederholung der Prüfung

- Dem Prüfling sind bestandene Teilprüfungen zu bestätigen, die bei einer Wiederholungsprüfung nicht mehr geprüft werden müssen. Diese Bestätigungen gelten 2 Jahre.
- Wird eine Teilprüfung (auch wegen Krankheit o.ä.) abgebrochen, wird sie als „ nicht bestanden“ gewertet.
- Nicht bestandene Ausbildungsabschnitte können frühestens drei Monate nach dem ersten Prüfungstermin wiederholt werden. Weitere Wiederholungsprüfungen sind nicht zulässig.
- Wird eine Wiederholungsprüfung nicht bestanden, muss die gesamte Ausbildung samt Prüfung wiederholt werden.

8.10.3 Informationspflicht

Die Prüfungsergebnisse müssen innerhalb von drei Wochen nach der Prüfung durch D.T.S.V. Sportausschuss an die Bundesgeschäftsstelle des D.T.S.V. übermittelt werden.
Die Prüfungsergebnisse sind dann durch die Geschäftsstelle innerhalb von vier Wochen den Prüflingen schriftlich mitzuteilen.

8.11 Prüfungsumfang Trainerassistent

- Lehrprobe von 15 Minuten mit einer Gruppe Breitensportler (Kinder/Jugendliche) im Bereich der Grade für Anfänger.
- Lehrprobe von 15 Minuten mit einer Gruppe Breitensportler (Kinder/Jugendliche) im Bereich Haltung/Rhythmus/Gymnastik/kleine Sportspiele
- Das Prüfergebnis wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

9. Qualitätsmanagement

Das Aus-, Fort- und Weiterbildungssystem des D.T.S.V. erhebt den Anspruch, eine qualitätsorientierte Bildungsarbeit zu garantieren. Dies setzt voraus, dass Qualitätssicherung bei allen Beteiligten einen hohen Stellenwert genießt und als Querschnittsaufgabe mit sowohl inhaltlichen, personellen als auch strukturellen Anforderungen verstanden und kontinuierlich weiterentwickelt wird. In den vorliegenden Rahmenrichtlinien wird das Qualitätsverständnis an die einzelnen Ausbildungsgänge dargestellt sowie die Anforderungen an die inhaltliche, methodische und formale Gestaltung des Qualifizierungsprozesses konkretisiert.

9.1 Qualität der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse

Die Grundprinzipien für die didaktisch-methodische Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen wie Teilnehmer-, Handlungs- und Prozessorientierung sowie der Umgang mit Verschiedenheit sind in diesen Qualifizierungsrichtlinien unter Abschnitt 4 beschrieben und festgelegt und sind somit stets umzusetzen.

Wesentliche Voraussetzungen für die Sicherstellung eines systematischen Ablaufs der Lernsituationen werden im D.T.S.V. gewährleistet durch:

- Erstellung und Einsatz von aufeinander abgestimmten Lehr-/Lernmaterialien für Teilnehmende und Lehrkräfte
- Absicherung eines angemessenen Methoden- und Medieneinsatzes durch die Qualifikation der Lehrkräfte

- Systematische Evaluierung des Unterrichts, um kontinuierlich Verbesserungen vornehmen zu können.
- Einhaltung angemessener Rahmenbedingungen für die erforderlichen Lehrgänge (Bereitstellung geeigneter Unterrichtsräume; Bereitstellung einer angemessenen medialen Ausstattung, um Lerninhalte anschaulich und nachhaltig vermitteln zu können; Unterstützung bei Übernachtungs- und Verpflegungsmöglichkeiten, u.ä.)

9.2 Evaluierung der Qualifizierungsmaßnahmen

Für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung wird für jeden Ausbildungsgang eine Evaluierung mittels eines standardisierten Bewertungsbogens verbindlich durchgeführt.
Mit dieser Auswertung werden u.a. die Differenz zwischen der Erwartung der einzelnen Teilnehmenden und der Leistungsfähigkeit des Bildungsträgers festgehalten sowie der Aspekt der Anwendbarkeit des Gelernten in der Praxis als auch unter dem Aspekt des Nutzens für die Sportorganisation ermittelt.
Die daraus gewonnen Erkenntnisse werden zur kontinuierlichen Verbesserung der hier beschriebenen Qualifizierungsmaßnahmen genutzt.

9.3 Qualitätsstandards für die Umsetzung

Als D.T.S.V. Qualitätsbeauftragter wurde Géraldine Schultz benannt.

Der Qualitätsbeauftragte ist zuständig für:

- Korrekte Umsetzung und Qualitätssicherung der durchzuführenden Ausbildungsgänge
- Dokumentation der Evaluierungen und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen in Absprache mit den zuständigen Personen im Bereich der Bildung.

10. Qualifikation der Lehrkräfte

Der Deutsche Twirlingsport Verband e.V. (D.T.S.V.) als Ausbildungsträger beruft die Lehrkräfte für Aus- und Fortbildung nach diesen Rahmenrichtlinien und bietet ihnen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nach dem Rahmenkonzept des DOSB für die Fortbildung von Lehrkräften an. Die in diesen Rahmenrichtlinien beschriebenen fachliche, methodische und soziale Kompetenzen (siehe Punkt 3) sind Grundlage für die Berufung von Lehrkräften im D.T.S.V.

Für alle Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen werden ausschließlich ausgesuchte Trainer bzw. Lehrkräfte oder Personen berufen, die außer einer hohen fachlichen Qualifikation möglichst auch ausgebildete Trainer B oder Trainer C sind oder über Erfahrung in Qualifizierungsmaßnahmen verfügen.
Der D.T.S.V. beruft die Lehrkräfte, bietet ihnen regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen an und überwacht deren Einhaltung. Bei Bedarf erhalten die Lehrkräfte eine ermessene Einarbeitung sowioe unterstützende pädagogische Begleitung, bspw. durch bereits praktizierende und qualifizierte Lehrkräfte.
Die Ausbildung der einzelnen Lizenzstufen erfolgt anhand der vom Sportausschuss beschlossenen Ausbildungsunterlagen. Dies ist als Mindestanforderung an das Lehrmaterial anzusehen
Es steht im Ermessen einer jeden Lehrkraft zusätzliche Lehrmittel bzw. Unterlagen zu verwenden. Zusätzliche Lehrmittel sind vom D.T.S.V.- Sportausschuss zu genehmigen. Änderungen der Anzahl der nachzuweisenden Lerneinheiten bei Fortbildungen setzt der Sportausschuss des D.T.S.V. fest.

10.1 Ziele der Fortbildung

- Vertiefung und Erweiterung der bisher erlangten Kenntnisse und Fähigkeiten
- Vergrößerung des Spektrums der Vermittlungsformen
- Reflexion des Selbstverständnisses als D.T.S.V. Trainer
- Kennen lernen neuer Lehr- Lernformen
- Entwicklung des Twirlingsport
- Aktualisierung des Informationsstandes und der Qualifikation.
- Erkennen und Umsetzen von Entwicklungen des Sports.
- Erweiterung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu einem weiteren eigenständigen Profil im Rahmen der Ausbildungslehrgänge.

10.2 Lerneinheiten Fortbildung Trainerassistent

Sportartbezogen

D.T.S.V. Grade	**8** LE

Überfachlich
Trainings-, Bewegungslehre

Ausdauer,Beweglichkeit,Koordination	4 LE
Methodik/Didaktik	2 LE
Pädagogik/Psychologie	2 LE
	8 LE

10.3 Ausbildungsinhalte

Twirling-Sport
vgl. Anlage

Trainings-, Bewegungslehre
Übungsprogramme zur Ausdauer, Beweglichkeit ,Koordination
Zielgruppenorientierte Übungsinhalte

Methodik/Didaktik
Sprache als Instrument – Gruppenarbeit

Pädagogik/Psychologie
Sportliches Verhalten
Bedürfnisse und Motive der unterschiedlichen Gruppierungen erkennen und berücksichtigen

10.4 Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen

Die anerkannten Fortbildungsmaßnahmen werden vom Sportausschuss veröffentlicht.
Die Teilnahme an Lizenzerhaltungsmaßnahmen innerhalb der Lizenzgültigkeitsdauer wird für den Lizenzerhalt des darauf folgenden Zeitraums anerkannt. Die Gültigkeitsdauer bei Verlängerung beginnt mit dem 01.01. des nach dem Ablaufjahr beginnenden Jahres. Wird die notwendige Zahl der LE und Einsätze im vorgesehenen Zeitraum nicht erfüllt, kann die Lizenz im folgenden Zeitraum nicht genutzt werden. Werden im ersten Jahr des folgenden Zeitraums die nicht erfüllten LE und Einsätze nachgewiesen, kann die Lizenz ab dem Beginn des folgenden Jahres wieder genutzt werden. Für den neuen Zeitraum müssen dann aber die erforderlichen LE und Einsätze in voller Höhe nachgewiesen werden; ansonsten wird die Lizenz nicht verlängert. Änderungen der Anzahl der nachzuweisenden Lerneinheiten bei Fortbildungen setzt der Sportausschuss des D.T.S.V. fest.

11. Personalentwicklung

Personalentwicklung umfasst sämtliche Maßnahmen, die geeignet sind, um die Handlungskompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und weiterzuentwickeln. Im Mittelpunkt der Personalentwicklung im D.T.S.V. steht die Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung von überwiegend ehrenamtlich engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Damit sich dieser Personenkreis auf die sich stetig wandelnden Rahmenbedingungen in Sport und Gesellschaft angemessen vorbereiten und reagieren kann, liegt den Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten im D.T.S.V. ein Lern- und Bildungsverständnis zugrunde, das die Entwicklung von Selbstlernfähigkeit und Selbstorganisation des Einzelnen in den Mittelpunkt rückt. Diese Art des Lernens ist Motor der Personalentwicklung im Twirlingsport. Menschen sollen lernen, mit Veränderungsprozessen positiv und gestaltend umgehen zu können. Dabei geht es weniger um abrufbares Fach- und Methodenwissen, als in erster Linie um die Herausbildung einer persönlichen und sozial-kommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenz, solches Wissen in entsprechenden Handlungssituationen kreativ und selbstständig anzuwenden.

Der D.T.S.V sowie seine Landesfachverbände sehen sich in der Verpflichtung für ausreichend Weiterbildungsmöglichkeiten der Lehrkräfte zu Sorgen, um die benötigten fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen zu fördern und diese effektiv zur Personalgewinnung, -entwicklung, -qualifizierung, -bindung und -betreuung zu nutzen. Die DOSB-Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften bildet hierfür die konzeptionelle Grundlage und werden unter Punkt 10 näher erläutert.

Um eine effektive Personalentwicklung zu gewährleisten, erkennt der D.T.S.V. ebenfalls unterschiedliche Fortbildungsveranstaltungen anderer Fachverbände (z.B. DOSB, DTV, WBTF) an.

Auch die Einführung einer Vorstufenqualifizierung in Form einer Ausbildung zum Trainerassistenten und die Etablierung eines aufbauenden Ausbildungs- und Turniersystems sind Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von Personal im D.T.S.V.

Die in diesen Rahmenrichtlinien formulierten didaktisch/methodischen Grundsätze (siehe Punkt 3) sollen Übungsleiterinnen/Übungsleiter, Trainerinnen/Trainer dazu befähigen, Maßnahmen der Personalentwicklung in ihren Gruppen zur Anwendung zu bringen. Sie sollen durch solche Maßnahmen in die Lage versetzt werden, den sportlichen und sozialen Bedürfnissen der Mitglieder in Vereinen und Verbänden zu entsprechen, damit zu deren Bindung an den organisierten Sport beitragen und neue Mitglieder an den Verein binden.

Lehrkräfte im Sinne dieser Rahmenrichtlinien sind zum einen die ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Ausbilderinnen und Ausbilder, die im Auftrag der Mit- gliedsorganisationen und ihrer regionalen Untergliederungen die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durchführen. Zum anderen sind dies die Verantwortlichen von Ausbildungen im D.T.S.V., die für die Bildungsplanung, die inhaltlich-konzeptionelle Weiterentwicklung und die Auswahl, Koordinierung und Qualifizierung der Lehrteams zur Durchführung der Ausbildungen verantwortlich sind.

12. Arbeitsunterlagen/Literatur

- Taschenatlas des Anatomie- 1 Bewegungsapparat- Werner Platzer- Thieme Verlag
- Motopädagogik- Band 1 – Ernst J. Kiphard- Verlag modernes Lernen Dortmund
- Sportförderunterricht – Dümmler Verlag Bonn
- Twirlingsport siehe Anhang
- Relevante D.T.S.V. Handbücher

Sportorganisation:	**Deutscher Tanzsportverband**
Fachverband:	**Deutscher Twirlingsport Verband**

Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Trainer - C Breitensport (130 LE)

Inhalt:

1 Präambel
2 Handlungsfelder
3 Ziele der Ausbildung
4 Didaktisch-Methodische Grundsätze
5 Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte
6 Kooperationsformen
7 Qualifizierungsordnung, Lizenzordnung
8 Lernerfolgskontrollen
9 Qualitätsmanagement
10 Qualifikation der Lehrkräfte
11 Personalentwicklung
12 Arbeitsunterlagen/Literatur

In der Ausbildungsordnung des Deutschen Tanzsport Verbandes werden auf Basis der Rahmenrichtlinien des DOSB die für alle Fachverbände des DTV verpflichtenden Grundsätze und Forderungen für die Durchführung von Aus- und Fortbildungen aufgeführt.

Vorbemerkung:
Der D.T.S.V. ist als Fachverband für Twirlingsport Mitglied im Deutschen Tanzsport-Verband, der den D.T.S.V. und seine Interessen in den Gremien des DOSB vertritt.
Gemäß den Satzungen liegt die Sporthoheit für Twirlingsport für das Bundesgebiet/Bundesländer beim Deutschen Twirlingsport Verband (D.T.S.V.) Wie in allen Regelwerken des Deutschen Twirlingsport Verbandes (D.T.S.V.) sind auch in den Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften alle Bestimmungen geschlechtsneutral gemeint.

1. Präambel

1.1 Sportverständnis

In den Leitbildern des Deutschen Twirlingsport Verbandes e.V. wird auf die besondere Bedeutung der Funktionsträger als Umsetzer der satzungsgemäßen Ziele und Aufgaben hingewiesen. Qualifizierung, Bildung und Weiterbildung werden als zentrale Aufgabenfelder genannt. Dabei wird von folgendem Sportverständnis ausgegangen:
„Wir bekennen uns zu einem humanistisch geprägten Menschenbild, das die Würde und Freiheit der Person wahrt. Sport dient dem Menschen zur bewegungs- und körperorientierten ganzheitlichen Entwicklung der Persönlichkeit und trägt in einer intakten Umwelt zur Gesundheit in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht bei. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass alle Menschen aktiv Sport treiben.
Zum Sport gehören auch Freude an körperlicher Leistung, das kreative Spiel das Grundbedürfnis nach Vergleich, die identitätsstiftende Wirkung sportlicher Wettkämpfe und auch das Erleben von Sport als Zuschauer.
Folgerichtig lehnen wir jedoch Formen von Sport ab, die die Verletzung oder Zerstörung von Mensch, Tier und Umwelt zur Folge haben, ebenso Grenzerfahrungen, die mit hohem Risiko für Leib und Leben verbunden sind, und sportliche Leistungen, die mit Hilfe von Doping erzielt werden“

1.2 Gleiche Teilhabe von Frauen und Männern im organisierten Sport

Ein Ziel des Deutschen Twirlingsport Verbandes e.V. ist die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen im organisierten Sport. Mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming tragen die Rahmenrichtlinien diesem Ziel Rechnung. Die Aussagen zur Personalentwicklung – insbesondere zur Rolle der Führungskräfte in den Sportorganisationen – die Empfehlungen für Struktur und Gestaltung von Qualifizierungsprozessen und die Forderung, im Rahmen eines Qualitätsmanagements die Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben, werden als Auftrag an die Lernenden und Lehrenden verstanden, Gender Mainstreaming als Leitprinzip zu verinnerlichen.

1.3 Umgang mit Verschiedenheit

Mit seinem Leitgedanken „Sport für alle" verfolgt der organisierte Sport ein gesellschaftlich bedeutsames Ziel und trägt damit zugleich zu seiner eigenen Zukunftssicherung bei. Er enthält die Verpflichtung, gesellschaftliche Bedingungen so mitzugestalten, dass sie allen gesellschaftlichen Gruppen – unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung – in Sportvereinen ein selbstverständliches Miteinander ermöglichen. Dies erfordert eine neue Haltung, eine neue „Politik der Verschiedenheit" („Diversity Management") im organisierten Sport.

Der Grundgedanke von Diversity beruht auf Verschiedenheit und Gleichheit von Menschen, wobei es darum geht, unterschiedliche Merkmale zu respektieren und zum Nutzen des organisierten Sports zu akzeptieren.

Ziel ist, den vielfältigen Bedürfnissen und Interessenlagen der Sportlerinnen und Sportler durch geeignete Maßnahmen zu entsprechen. Diversity Management ist ein übergreifender Ansatz, in dem Verschiedenheit in allen ihren Aspekten von vornherein Berücksichtigung findet. Der organisierte Sport bedarf dafür einer Organisationskultur, die jedes Mitglied ermutigt, die eigene Individualität zu leben und die Verschiedenheit anderer als Vorteil zu erkennen. Hieraus erwächst dann die Verpflichtung jedes Einzelnen, zusätzliche Möglichkeiten einer aktiven, gleichberechtigten Teilhabe zu schaffen.

Eine solche Vereins-/Verbandsphilosophie bietet optimale Voraussetzungen für die Gewinnung und langfristige Bindung von Mitgliedern und Führungskräften, weil sie solche Vielfalt als Bereicherung begreift und für die jeweilige Organisation nutzt. Je unmittelbarer sich die Vielfalt der Gesellschaft auch in den Vereinsstrukturen widerspiegelt, desto besser gelingt die Orientierung der Vereine an den Bedürfnissen ihrer aktuellen bzw. potenziellen Mitglieder.

1.4 Zukunftssicherung des organisierten Sports

Der organisierte Sport in Deutschland bietet eine breite Palette an sportlichen und sozialen Zielen. Diese Angebote sind offen für alle gesellschaftlichen Schichten, sprechen Frauen und Männer unterschiedlichen Alters, Religion und Herkunft an. Ehrenamtliche, neben- und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich auf unterschiedlichen Ebenen in Verbänden und Vereinen gemeinsam, um diese Angebote ständig weiterzuentwickeln und den gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen.

Personalentwicklung verfolgt das Ziel, diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermuntern, ihre Talente zum Wohle des organisierten Sports zu entwickeln und einzusetzen. Das Konzept der Personalentwicklung stellt die angepasste Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Mittelpunkt. Es leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung der in den Sportorganisationen mehrheitlich ehrenamtlich tätigen Menschen**.**

1.5 Breitensport im Deutschen Twirlingsport Verband e.V. (D.T.S.V.)

Folgende Aufgabenfelder hat der Deutsche Twirlingsport Verband e.V. benannt:
Breitensport unter fachlicher Leitung

- hat eine wichtige gesundheitsvorsorgende und -erhaltende Funktion
- bietet ein „weiches Wettkampfsystem“, dessen Grenzen zum Leistungssport fließend sind
- behält als fröhliche Sache in der Gemeinschaft seinen spielerischen Sinn und macht Spaß
- engagiert sich im Schulsport und baut so Zugangsbarrieren ab
- holt Kinder von der Straße, integriert Randgruppen und Minderheiten
- stärkt die Kompetenz der für den Breitensport ausgebildeten Lehrkräfte durch altersbezogene Profilbildung
- sichert den Nachwuchs durch gezielte Jugendarbeit auch für diejenigen, die weniger leistungsorientiert sind

Für ein erfolgreiches Heranführen von Menschen aller Altersgruppen an den Twirlingsport genügt es heute nicht mehr, Stabtechniken im Verein anzubieten. Vielmehr müssen sich die Verantwortlichen bewusst sein, dass der Twirlingsport

- vielfach auftretende Bewegungsdefizite reduziert oder gar beseitigt (physische Gesunderhaltung),
- durch das Zusammenwirken von Musik und Bewegung u.a. die Phantasie, die Kreativität und die psychische Regeneration fördert (wodurch unter Umständen auch in anderen Bereichen Leistungsverbesserungen zu erzielen sind) und
- durch Interaktion in der Gruppe die soziale Kompetenz stärkt.

Ein besonders wichtiger Bereich dieser Ausbildung ist daher der sportartübergreifende Bereich. Hierbei sollten die Trainer Breitensport die Grundlagen für den Umgang mit ihren Gruppen erlernen. Deshalb sollten immer wieder auch während der twirlingsportspezifischen Praxis sportartübergreifende Inhalte durch praktische Übungen lehrgangsbegleitend vertieft werden.

2. Handlungsfelder

Zentraler Aufgabenbereich des Trainers C „Breitensport“ ist die selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Übungseinheiten im Twirlingsport, d.h. regelmäßige Sport- und Bewegungsangebote für unterschiedlich nach Alter, Geschlecht, Herkunft oder Bildung zusammengesetzte Gruppen im twirlingsportspezifischen Breitensportbereich. Sie können, je nach den Rahmenbedingungen des Vereins, auch für die Planung und Durchführung von überfachlichen Vereinsaktivitäten oder für die Beratung, Betreuung und Interessenvertretung der Sporttreibenden sowie für die Bindung und Förderung der Mitglieder zuständig sein. Im Kern sind die Trainer C "Breitensport" pädagogisch tätig und tragen in dieser Rolle dazu bei, die Sporttreibenden in ihrer sportlichen, persönlichen und sozialen Entwicklung

anzuleiten und zu unterstützen. Sie fördern Selbständigkeit, Teilhabe und selbstbestimmtes Lernen des Einzelnen.

3. Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen werden durch die aufgeführten Lernziele Weiterentwicklungen der folgenden Kompetenzen angestrebt:

3.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainer C Breitensport

- haben die Fähigkeit, die Teilnehmenden zu motivieren und an den Sport zu binden
- sind sich ihrer Vorbildfunktion und ihrer ethisch-moralischen Verantwortung bewusst
- wissen um die Verschiedenheit in Gruppen (z.B. alters- und leistungsbedingte, geschlechtsspezifische, kulturell bedingte Unterschiede) und sind in der Lage, das in ihrer Vereinsarbeit zu berücksichtigen
- kennen wichtige Grundlagen der Kommunikation und orientieren sich in ihrem Verhalten daran
- berücksichtigen die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder bei der Stundenplanung
- sind bereit und in der Lage, eigene Einstellungen und Verhaltensweisen in Frage zu stellen und sich auf Anregung von außen hin weiterzuentwickeln
- fördern soziales Verhalten, Teamarbeit und Teilhabe in der Gruppe
- wissen um die Bedeutung der Reflexion eigener Einstellungen, Werte und Verhaltensweisen und haben die Fähigkeit zur Selbstreflexion
- sind in der Lage, sich für die eigene Arbeit persönliche Ziele zu setzen, die in Einklang stehen zu den Zielen der Gruppe und den Zielen des Sportvereins
- erkennen, dass die Lehrtätigkeit im Breitensportbereich Bildungsarbeit ist.

3.2 Fachkompetenzen

Die Trainer C Breitensport

- verfügen über pädagogische und sportartfachliche Grundkenntnisse
- haben Kenntnisse zur Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen und Älteren erlangt
- können Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote inhaltlich und organisatorisch gestalten und jeweilige Zusammensetzung der Zielgruppe und Zielsetzung variieren
- können Bewegungsabläufe veranschaulichen, analysieren, beobachten und korrigieren
- wissen um die Anpassungsfähigkeit des menschlichen Körpers auf systematische Beanspruchung
- können motorische und soziale Talente erkennen und entsprechend beraten und auf sie einwirken
- erkennen motorische Defizite und können Hilfen anbieten zu deren Behebung
- können die Bedeutung angemessener Bewegung für eine gesunde Lebensführung vermitteln und zum regelmäßigen Sporttreiben motivieren
- kennen Ziele, Aufgaben und Strukturen des gemeinwohl-orientierten Sportvereins und können ihr Handeln danach ausrichten
- kennen bedeutende gesellschaftliche Rahmenbedingungen des Sports und wissen um ihre Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit des Sportvereins
- wissen um Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport und sind in der Lage, sie kritisch zu bewerten und für die eigene Zielgruppe nutzbar zu machen
- haben sich mit der Vielfalt von Twirlingdisziplinen für Bewegung, Spiel und Sport für die unterschiedlichen Altersgruppen auseinandergesetzt

3.3 Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainer C Breitensport

- kennen unterschiedliche Lehr- und Lernkonzepte, Vermittlungsmethoden und Motivierungsstrategien und können sie im Twirlingsport anwenden
- kennen wesentliche Grundsätze des Lernens und können diese auf die unterschiedlichen Lernsituationen und Lerntypen anwenden
- sind in der Lage, die Teilnehmer ihrer Gruppen bei der Zielsetzung und den Abläufen der Angebote zu beteiligen
- können tänzerische Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote ziel- und personenorientiert mittel-

und langfristig planen
- sind in der Lage, tänzerische Bewegungsstunden zu planen, entsprechende Stundenverläufe zu erstellen und situationsabhängig zu variieren
- kennen verschiedene Methoden der Reflexion und können sie sensibel und situationsgerecht anwenden
- können die im Lehrgang gewonnenen Erfahrungen auf ihre zukünftige Tätigkeit im Sportverein übertragen

4. Didaktisch-methodische Grundsätze zur Realisierung der Ausbildungsziele

4.1 Teilnehmerorientierung und Transparenz

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme. Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die bei der Vorbereitung der Lehrgangsgestaltung genügend Zeit einzuplanen ist. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung haben für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent zu sein.

4.2 Umgang mit Verschiedenheit / Geschlechtsbewusstheit

Teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z. B. in Bezug auf Geschlecht/Gender, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein. Das Leitungs-/Referententeam hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, in dem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Als übergeordnete Dimension von Verschiedenheit muss teilnehmerorientierte Bildungsarbeit vor allem „geschlechtsbewusst“ sein, also die besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen/Frauen bzw. Jungen/Männern im Blick haben.

4.3 Zielgruppenorientierung/Verein als Handlungsort

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Verein. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

4.4 Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen (z. B. visuelle, akustische, taktile), soll den unterschiedlichen Lerntypen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden. Qualifizierungsangebote im Twirlingsport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe aus.

4.5 Handlungsorientierung

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt („learning by doing"). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z. B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen/ „selbst organisierte Lerneinheiten") als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z. B. durch „Hausaufgaben", Erprobungsaufträge, Vereinslehrproben und -projekte).

4.6 Prozessorientierung

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z. B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung am Lerntempo und Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmenden macht eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

4.7 Teamprinzip

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Leitungs-/Referententeam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut. Die kontinuierliche Lehrgangsleitung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen. Einem Leitungs-/ Referententeam sollten möglichst Frauen und Männer angehören.

4.8 Reflexion des Selbstverständnisses

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person zum Arbeitsprinzip werden. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht u. a. m. fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung.

5. Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte

(Grundlegende Inhalte zum Umgang mit Sportlern und Sportgruppen)

- Verantwortung eines Vereinstrainers im Bereich der unteren Ebene des Twirling Breitensports kennen lernen
- Verantwortung eines Trainers/in im Bereich der Aktiven Ausbildung durch den D.T.S.V.
- Lehrmethode (Grade 3 – 2, Standardtanz Level 2) und D.T.S.V. Lehrgänge/Workshops für Aktive kennenlernen
- Kennenlernen und Beachtung des Ehrenkodex für Trainer
- Verantwortung für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung des Aktiven im und durch den Breitensport kennen lernen
- Kennen lernen und Anwenden der Grundregeln der Kommunikation
- Kennen lernen und Berücksichtigung der entwicklungsgemäßen Besonderheiten im Kinder/Jugendbereich
- Erlangung eines pädagogischen Grundwissens zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten im Bereich der D.T.S.V. Grade 3 – 2, Standardtanz Level 2
- Erlangung einer Basis von Lehr- und Lernverständnis sowie Trainingmethoden
- Kennen lernen der Twirlingsport Disziplinen – Kategorie der nationalen sowie internationalen Disziplinen
- Wettkampftraining im unteren Turnierbereich zielgruppengerecht planen und gestalten
- Auswahl der Twirling-Wettkampf-Disziplinen zielgruppengerecht gestalten

5.1 Ausbildungsfächer und Lerneinheiten Trainer C Breitensport

Fachliche Ausbildung		**LE**
Modul 1BS-C: Twirling-Sport Grundlagen	Grade 3 – 2, Standardtanz Level 2	30
Modul 2BS-C: Twirling-Sport Turnierdisziplinen und Bewegungslehre	Grundlagen Cup-Disziplinen bis Level B (Solo/AT/AP/Z2/Team) Twirling-spezifische Bewegungsanforderungen	35
Modul 3BS-C: DTV-Modul (Wahlfach)	s. DTV-Ausbildungsordnung Trainer C Bsp (Anhang 2)	30
Überfachliche Ausbildung		
Überfachliche Ausbildung	Bewegungs- und Sportpraxis, Person und Gruppe, Verein und Verband	30
Musik		5
Gesamt Lerneinheiten		**130**

5.2 Ausbildungsinhalte

Ausbildungsfach Twirling- Sport

vgl. Anlage

Bewegungs- und Sportpraxis

- Übungsprogramme, die Ausdauer, Beweglichkeit, Koordination und Geschicklichkeit fördern und kennenlernen
- Grundausbildung der Trainingsinhalte im zielgruppengerechten Übungsbetrieb
- Fehlerhafte Bewegungsmerkmale erkennen und korrigieren können
- Die sportlichen Bewegungen und deren Phasen
- Herz-Kreislauf System- Trainingsanpassung
- Muskulatur- Trainingsanpassung
- Aufbau des Bewegungsapparates
- Bedeutung körperlicher Bewegung für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit unterschiedlicher
- Zielgruppen – gesundheitliches Sporttreiben

Person und Gruppe

- Vermittlungsmethoden (freie Lehr- und Übungswege, methodische Übungsreihen)
- Grundlagen der Kommunikation und Verfahren zum Umgang mit Konflikten
- Berücksichtigung der Unterschiede- Umgang mit Verschiedenheit
- Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Übungseinheiten
- Eine sachgerechte und situationsgerechte Sprache anwenden können
- Freude am Sport und am Wettkampf
- Sportliches Verhalten
- Bedürfnisse, Motive, Interessen der unterschiedlichen Gruppierungen (Geschlechter, Alterstufen
- etc.) in den Grundzügen berücksichtigen können
- Teambildung und Gruppendynamik erkennen, fördern und steuern können
- Position des Trainers und des Twirlers

Verein und Verband

- Kenntnisse der deutschen Sportbewegung
- Die öffentliche Sportverwaltung, deren Strukturen und Hauptaufgaben auf verschiedenen Ebenen
- Organisationsstruktur des D.T.S.V.
- Doping definieren sowie die schädlichen Auswirkungen und Gefahren aufzeigen können
- Das Ausbildungswesen im DOSB und damit im D.T.S.V. für Trainer/innen

- Qualifizierungsmöglichkeiten im D.T.S.V.
- Turnier- und Sportordnung des D.T.S.V. – Kategorie der nationalen Disziplinen
- Trainer Ehrenkodex des DOSB (Prävention gegen sexuelle Gewalt mit Kindern und Jugendlichen)

Musik
- Allgemeine Musiktheorie
- Anforderungen an Tanzmusik und Auswahl von Musik
- Wertschätzung der Musik als Grundlage für das Tanzen und Umsetzung von Musik
- Einzählen und Mitzählen

6. Kooperationsmodell

Die Ausbildung zum Trainerassistenten im Rahmen der Vorstufenqualifikation wird auf Lizenzausbildungen zum Trainer C Breitensport mit 20 LE anerkannt, sofern zwischen der Prüfung zum Trainerassistenten und dem Ausbildungsbeginn zum Trainer C nicht mehr als 2 Jahre liegen. Der Deutsche Twirlingsport Verband strebt im Bereich der Fort- und Weiterbildung der Referenten/innen kurz- bis mittelfristige Kooperationen an. Wissenserweiterungen in für den Twirlingsport wichtigen sportartübergreifenden Disziplinen sind:

- Tanz- und Präsentationstechniken
- Turnen
- Fitness
- Didaktisch-methodische Aspekte

Wissenserweiterungen in den speziellen Anforderungen des Twirlingsports durch Kooperationen mit anderen Twirlingsport Verbänden, wie der World Baton Twirling Federation (WBTF).

7. Qualifizierungsordnung/Lizenzordnung Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer DOSB-Lizenz im Deutschen Twirlingsport Verband sollen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

7.1 Erste Lizenzstufe (Trainer C Breitensport)

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen in der 1. Lizenzstufe sind:

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Anmeldung durch einen Mitgliedsverein im Deutschen Twirlingsport Verband e.V.
- Nachweis über die Beherrschung der Grundtechnik im Rahmen der Lehrmethoden Grade 6 - 2, Standardtanz Level 2 des D.T.S.V. (Nachweis durch bestandene Gradprüfung Grad 3)

7.2 Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

Über die Anerkennung der außerhalb des D.T.S.V. erworbenen fachlichen und überfachlichen Ausbildung entscheidet im Einzelfall der D.T.S.V. – Sportausschuss. Über die außerhalb des D.T.S.V. erworbene Ausbildung sind geeignete Nachweise einzureichen

7.3 Lizenzordnung

Absolventen der einzelnen Ausbildungsgänge erhalten die entsprechende Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes, ausgestellt vom Deutschen Twirlingsport Verband.

Lizenzen der 1. Lizenzstufe (Trainer C Breitensport)

Voraussetzung für die Erreichung der Lizenz Trainer/in C Twirling Breitensport sowie sind:

- Vollendung des 18. Lebensjahres am Prüfungstag.
- Lückenlose, aktive Teilnahme am Ausbildungsprogramm.
- Nachweis eines 9 stündigen „Erste-Hilfe-Kurses“, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als 2 Jahre sein darf.
- Bestehen der kompletten Prüfung lt. Prüfungsordnung zum Trainer C Breitensport
- Die DOSB-Lizenz der 1. Lizenzstufe (entspricht C-Lizenz) ist Voraussetzung für die öffentliche und/oder verbandliche Bezuschussung der Tätigkeit in Sportvereinen und Sportverbänden.

7.3.1 Gültigkeit der Lizenzen

Die DOSB- Lizenzen zum Trainer/in C Twirling Breitensport sind im Gesamtbereich des Deutschen Olympischen Sportbundes gültig.

Der Besitz einer gültigen Lizenz ist Voraussetzung für die Bezuschussung des Trainer/in C Twirling Breitensport in den Vereinen und Verbänden.

Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer.

7.3.2 Gültigkeitsdauer der Lizenzen

Erste Lizenzstufe:
Trainer/in C Twirling Breitensport, - 4 Jahre

7.3.3 Fort- und Weiterbildung, Verlängerung der Lizenzen

Die Fortbildung hat in der vom Teilnehmer jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen. Der Lizenzerwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die Gültigkeitsdauer der niedrigeren Lizenzstufen.

7.3.4 Verlängerung der Lizenz Trainer C Breitensport

Nachzuweisen innerhalb der Gültigkeitsdauer der Lizenz Trainer C Twirling Breitensport:

- Mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Mitgliedsverein des D.T.S.V.
- Tätigkeit für den D.T.S.V. bei mindestens 1 Gradlehrgang
- Tätigkeit für den D.T.S.V. bei mindestens einem Twirling Lehrgang/Workshop
- Fachliche und Überfachliche Fort- und Weiterbildung von je mindestens 16 LE
- Dadurch verlängert sich die Gültigkeitsdauer der Trainer/in C Twirling Breitensport um weitere 4 Jahre.

7.3.5 Fortbildungsmaßnahmen Lizenzen und Zulassung

Der Deutsche Twirlingsport Verband (D.T.S.V.) als Ausbildungsträger bietet den Lehrkräften Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nach dem Rahmenkonzept des DOSB für die Fortbildung von Lehrkräften an. Die in diesen Rahmenrichtlinien beschriebenen Kompetenzen sind Grundlage für die Berufung von Lehrkräften im Deutschen Twirlingsport Verband.

Die Fortbildung muss in der jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe erfolgen. Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe.

Der D.T.S.V. bietet durch diese Richtlinie für die Fortbildung von Lehrkräften eine zukunftsweisende, qualitätsorientierte an die Entwicklung des Twirlingssports ausgerichtete Konzeption.

Das Fortbildungsangebot des D.T.S.V. richtet sich an die lizenzierten Trainer sowie die Fachreferenten (Physiotherapeuten, Sport- und Gymnastiklehrer, Mental Coaches, etc.) die unterrichtend innerhalb des D.T.S.V. tätig sind.

Die Fortbildung der Lehrkräfte kann wahlweise innerhalb des D.T.S.V. oder verbandsübergreifend (Angebote der DOSB-Trainerakademie, DTV, WBTF, etc.) erfolgen.

7.3.6 Erneuerung von ungültigen Lizenzen

Die Erneuerung von Lizenzen, die ungültig sind, erfordern:

- Im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit den Nachweis einer erfolgreichen fachlichen sowie überfachlichen Fortbildung von 10 LE zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung (s. 7.3.4)
- Im zweiten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit den Nachweis einer erfolgreichen fachlichen sowie überfachlichen Fortbildung von 15 LE zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung (s. 7.3.4)
- Im dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit den Nachweis einer erfolgreichen fachlichen

sowie überfachlichen Fortbildung von 25 LE zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung (s. 7.3.4)
- Im vierten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit den Nachweis einer erfolgreichen fachlichen sowie überfachlichen Fortbildung von 30 LE zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung (s. 7.3.4)
- Im fünften Jahr nach Ablauf der Gültigkeit muss sie gesamte Ausbildung wiederholt werden.
- Darüber entscheidet im Einzelfall der D.T.S.V. Sportausschuss.

7.3.7 Nutzung der Lizenz

Der Lizenzinhaber/Zugelassene darf seine Lizenz/Zulassung nutzen, wenn er
- Die Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung erfüllt
- Die geforderte Weiterbildung nachweist

Die Nutzung erfolgt grundsätzlich in dem Verein, in dem der Lizenzträger Mitglied ist. Zur Nutzung der Lizenz bei einem anderen Mitglied des D.T.S.V. benötigt der Lizenzträger die Zustimmung des D.TS.V. Jede weitere Nutzung, insbesondere bei Vereinen und Institutionen, die nicht Mitglied im D.T.S.V. sind, bedarf es der schriftlichen Zustimmung des D.T.S.V.

7.3.8 Lizenzentzug

Der Deutsche Twirlingsport Verband (D.T.S.V.) hat das Recht, DOSB-Lizenzen zu entziehen, wenn die Lizenzinhaber gegen die Satzung des D.T.S.V. ethisch-moralische Grundsätze oder die Anti-Doping-Regeln verstoßen.

Die Nichtbeachtung der Regelungen zur Lizenz- bzw. Zulassungsnutzung (Lizenzordnung) führt zum Lizenz- bzw. Zulassungsentzug. Der Lizenz- bzw. Zulassungsentzug wird durch Beschluss des Sportausschusses und des Präsidiums des D.T.S.V. ausgesprochen.

Wer als Lizenzträger
- seine Aufgaben und Verpflichtungen nicht erfüllt
- das Ansehen des Verbandes oder eines seiner Vereine schädigt
- auf seinen Wunsch seine Tätigkeit als Lizenzträger oder Trainerassistent/in beendet

wird nach Beschluss des Sportausschusses und des Präsidiums aus der Liste der Lizenzträger gestrichen. Die Lizenz bzw. Zulassung gilt damit als erloschen und ist unverzüglich an den Sportausschuss zurückzugeben.

7.3.9 Ordnungspflichten

Der Lizenzträger ist verpflichtet, Veränderungen seines Wohnsitzes, Vereinswechsel oder Beendigung der Trainertätigkeit auf eigenen Wunsch der Bundesgeschäftsstelle des D.T.S.V. unverzüglich mitzuteilen.

7.3.10 Zuständigkeiten der Verbände

Gemäß den Satzungen liegt die Sporthoheit für Twirlingsport für das Bundesgebiet/ Bundesländer beim Deutschen Twirlingsport Verband. Der D.T.S.V. ist Fachverband für Twirlingsport im Deutschen Tanzsport-Verband, der den D.T.S.V. und seine Interessen in den Gremien des DOSB vertritt. Im Zusammenhang mit der Richtlinie für die Qualifizierung betrifft dies insbesondere die Vergabe von Trainer Lizenzen. Für sämtliche Fragen, die die Ausbildung von Lehrkräften im D.T.S.V. betreffen, ist ausschließlich der D.T.S.V. mit seinem Fachorgan dem Sportausschuss zuständig.

8. Lernerfolgskontrollen/Prüfungsordnung

8.1 Allgemeines

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen / Befähigungsnachweis ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für Lernerfolgskontrollen während des Lehrgangs erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten. Lernerfolgskontrollen und Prüfungen am Ende von Ausbildungsblöcken sind nicht im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

8.2 Grundsätze

- eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden
- eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken, statt
- die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle / Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt

8.3 Ziele der Lernerfolgskontrollen

- die Lernziele werden nachweislich erreicht
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebietes
- Feedback für die Ausbilder

8.4 Formen der Lernerfolgskontrollen

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmer/Teilnehmerinnen, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte)

Unterricht und Training im Twirlingsport als technisch-kompositorische Sportart verlangt eine sehr hohe Kompetenz der Lehrkräfte auf allen Lizenzstufen, insbesondere im Bereich der Bewegungs- und Trainingslehre und der sportartspezifischen Technik.

Für alle Ausbildungsgänge auf allen Lizenzstufen werden deshalb als Ergänzung zu den Erfolgskontrollen während des Lehrgangs folgende Prüfungen durchgeführt:

- Eine praxisorientierte Lehrproben zum Nachweis der Lehrbefähigung
- Eine schriftliche Prüfung, ggf. ergänzt durch ein Prüfungsgespräch
- Eine Prüfung der twirlingsportspezifischen Praxis mit dem jeweiligen Ausbildungsschwerpunkt

Die Prüfungsfragen sind spätestens 2 Wochen vor dem Prüftermin dem D.T.S.V. – Sportausschuss zur Genehmigung einzureichen.

8.5 Zulassung zur Prüfung

Bei Nachweis der Ausbildung in sämtlichen Bereichen erfolgt die Zulassung zur Prüfung. Der Antrag ist fristgerecht an den D.T.S.V. Sportwart einzureichen. Der Bewerber muss alle geforderten Eingangsvoraussetzungen erfüllt haben.

8.6 Prüfungskommission

Nach Abschluss der Ausbildungsblöcke – fachlicher Bereich + überfachlicher Bereich- ist vor einer Prüfungskommission eine Prüfung abzulegen. Über den Prüfungsverlauf ist ein Protokoll anzufertigen. Die bestandene Prüfung ist der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen.

Die Besetzung der Prüfungskommission ist zwei Wochen vor dem Prüfungstermin vom Sportausschuss zu benennen. In Ausnahmefällen kann die Zusammensetzung nach Bekanntgabe geändert werden. Die Änderung ist vom Sportsausschuss zu begründen. Die Prüfungskommission ist an den Tagen der Prüfungen vor Ort.

8.7 Mitglieder der Prüfungskommission

Mitglieder der Prüfungskommission sind:

- Ein Beauftragter vom D.T.S.V. (ohne Stimmrecht über Prüfungsergebnis)
  Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der schriftlichen, praktischen, mündlichen Prüfungen und zur Erstellung des Prüfungsprotokolls.
- Der Sportwart oder ein von ihm benannter Vertreter
- Ein bis drei qualifizierte Trainer (fachliche Prüfungsgebiete) und die jeweiligen Fachreferenten (überfachliche Prüfungsgebiet) als Fachprüfer/innen

8.8 Prüfungsprotokoll

Über sämtliche Prüfungen ist ein Protokoll zu erstellen. Das Protokoll hält Termin, Ort, Zeit und Ergebnis der Prüfung fest.

8.9 Ergebnis der Lernerfolgskontrollen / Prüfungen

Die Lernerfolgskontrollen / Prüfungen werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Das Prüfungsergebnis „bestanden“ wird im Mitgliedsausweis vermerkt .Über sämtliche Prüfungen ist ein Protokoll zu erstellen. Das Protokoll hält Termin, Ort, Zeit und Ergebnis der Prüfung fest

Schriftliche Prüfungen

- Die schriftlichen Prüfungen gelten als bestanden, wenn mindestens 75% der möglichen Punktzahl erreicht wird.
- Das Prüfungsergebnis wird vom zuständigen Trainer für fachliche Prüfungsgebiete bzw. vom zuständigen Fachreferenten für überfachliche Gebiete festgestellt.

Praktische Prüfungen

- Das Prüfungsergebnis ist von der jeweiligen Prüfungskommission für den fachlichen und überfachlichen Bereich festzustellen.
- Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Mündliche Prüfungen

- In Zweifelsfällen kann eine mündliche Prüfung herangezogen werden. Die Entscheidung darüber trifft die Prüfungskommission. Die Themen werden aus den vom SAS beschlossenen Ausbildungsinhalten genommen.
- Die mündliche Prüfung dauert 15 Minuten
- Das Prüfungsergebnis stellt der Beauftragte des D.T.S.V., der Sportwart bzw. dessen Vertreter und ein Trainer /Fachreferent fest. Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet

8.10 Verbindlichkeit der Prüfungsergebnisse

Die Prüfungsergebnisse sind verbindlich. Auf Antrag beim Sportausschuss kann Einsicht in die schriftlichen Prüfungen genommen werden.

8.10.1 Zweifelsfälle

Inwieweit ein Zweifelsfall vorliegt, entscheidet sich nach dem Gesamtbild der erreichten Prüfungsergebnisse. Darüber entscheidet die Prüfungskommission. Im Zweifelsfall kann die Prüfungskommission eine mündliche Prüfung zur Klärung heranziehen.

8.10.2 Teilprüfung und Wiederholung der Prüfung

- Dem Prüfling sind bestandene Teilprüfungen zu bestätigen, die bei einer Wiederholungsprüfung nicht mehr geprüft werden müssen. Diese Bestätigungen gelten 2 Jahre.
- Wird eine Teilprüfung (auch wegen Krankheit o.ä.) abgebrochen, wird sie als „ nicht bestanden“ gewertet.
- Nicht bestandene Ausbildungsabschnitte können frühestens drei Monate nach dem ersten Prüfungstermin wiederholt werden. Weitere Wiederholungsprüfungen sind nicht zulässig.
- Wird eine Wiederholungsprüfung nicht bestanden, muss die gesamte Ausbildung samt Prüfung wiederholt werden.

8.10.3 Informationspflicht
Die Prüfungsergebnisse müssen innerhalb von drei Wochen nach der Prüfung durch D.T.S.V. Sportausschuss an die Bundesgeschäftsstelle des D.T.S.V. übermittelt werden.
Die Prüfungsergebnisse sind dann durch die Geschäftsstelle innerhalb von vier Wochen den Prüflingen schriftlich mitzuteilen.

8.11 Prüfungsumfang Trainer C- Breitensport

Ausbildungsfach Twirling-Sport

Schriftlich
Ein Fragebogen zu den Grundlagen CUP-Disziplinen & Twirling-spezifische Bewegungsanforderungen
Zeit 60 Minuten

Praktisch (1) Trainer C – Breitensport
Lehrprobe von 30 Minuten mit einer Gruppe (möglichst nicht Lehrgangsteilnehmer) im Bereich der Grade 3 – 2 und Standardtanz Level 2. Das Thema der Lehrprobe wird unmittelbar vor der Prüfung ausgelost.

Praktisch (2) Trainer C – Breitensport
Lehrprobe von 30 Minuten mit einer Gruppe zur Erarbeitung von ca. 15 sec. einer Turnierdisziplin CUP. Das Thema der Lehrprobe soll dem Lizenzanwärter am letzten Tag der Ausbildung (mind. 2 Wochen vor Prüfung) mitgeteilt werden. Die Lehrprobe ist schriftlich auszuarbeiten und der Kommission am Prüfungstag vorzulegen.

Die Lehrproben sollen den Nachweis erbringen, dass der Lizenzerwerber in der Lage ist:
- Einen Unterricht aufzubauen
- Grundsätze der Didaktik und Rhetorik zu beachten
- Anschaulich zu demonstrieren
- Erkannte Fehler korrigieren
- Eine Gruppe leiten können

Überfachliche Ausbildungsfächer

Schriftliche: ein Fragebogen
Zeit: 60 Minuten

Praktisch (1) Trainer C – Breitensport
Lehrprobe von 15 Minuten zur Durchführung eines Übungsprogramms mit möglichem Themeninhalt:
Ausdauer-, Beweglichkeit-, Koordination- oder Geschicklichkeitsschulung. Das Thema der Lehrprobe soll dem Lizenzanwärter am letzten Tag der Ausbildung mitgeteilt werden. Die Lehrprobe ist schriftlich auszuarbeiten und der Kommission am Prüfungstag vorzulegen.
Die Lehrproben sollen den Nachweis erbringen, dass der Lizenzerwerber in der Lage ist:
- Einen Unterricht aufzubauen
- Grundsätze der Didaktik und Rhetorik zu beachten
- Anschaulich zu demonstrieren
- Erkannte Fehler korrigieren
- Eine Gruppe leiten können

9. Qualitätsmanagement

Das Aus-, Fort- und Weiterbildungssystem des D.T.S.V. erhebt den Anspruch, eine qualitätsorientierte Bildungsarbeit zu garantieren. Dies setzt voraus, dass Qualitätssicherung bei allen Beteiligten einen hohen Stellenwert genießt und als Querschnittsaufgabe mit sowohl inhaltlichen, personellen als auch strukturellen Anforderungen verstanden und kontinuierlich weiterentwickelt wird. In den vorliegenden Rahmenrichtlinien wird das Qualitätsverständnis an die einzelnen Ausbildungsgänge dargestellt sowie

die Anforderungen an die inhaltliche, methodische und formale Gestaltung des Qualifizierungsprozesses konkretisiert.

9.1 Qualität der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse

Die Grundprinzipien für die didaktisch-methodische Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen wie Teilnehmer-, Handlungs- und Prozessorientierung sowie der Umgang mit Verschiedenheit sind in diesen Qualifizierungsrichtlinien unter Abschnitt 4 beschrieben und festgelegt und sind somit stets umzusetzen.

Wesentliche Voraussetzungen für die Sicherstellung eines systematischen Ablaufs der Lernsituationen werden im D.T.S.V. gewährleistet durch:

- Erstellung und Einsatz von aufeinander abgestimmten Lehr-/Lernmaterialien für Teilnehmende und Lehrkräfte
- Absicherung eines angemessenen Methoden- und Medieneinsatzes durch die Qualifikation der Lehrkräfte
- Systematische Evaluierung des Unterrichts, um kontinuierlich Verbesserungen vornehmen zu können.
- Einhaltung angemessener Rahmenbedingungen für die erforderlichen Lehrgänge (Bereitstellung geeigneter Unterrichtsräume; Bereitstellung einer angemessenen medialen Ausstattung, um Lerninhalte anschaulich und nachhaltig vermitteln zu können; Unterstützung bei Übernachtungs- und Verpflegungsmöglichkeiten, u.ä.)

9.2 Evaluierung der Qualifizierungsmaßnahmen

Für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung wird für jeden Ausbildungsgang eine Evaluierung mittels eines standardisierten Bewertungsbogens verbindlich durchgeführt.
Mit dieser Auswertung werden u.a. die Differenz zwischen der Erwartung der einzelnen Teilnehmenden und der Leistungsfähigkeit des Bildungsträgers festgehalten sowie der Aspekt der Anwendbarkeit des Gelernten in der Praxis als auch unter dem Aspekt des Nutzens für die Sportorganisation ermittelt. Die daraus gewonnen Erkenntnisse werden zur kontinuierlichen Verbesserung der hier beschriebenen Qualifizierungsmaßnahmen genutzt.

9.3 Qualitätsstandards für die Umsetzung

Als D.T.S.V. Qualitätsbeauftragter wurde Géraldine Schultz benannt.

Der Qualitätsbeauftragte ist zuständig für:

- Korrekte Umsetzung und Qualitätssicherung der durchzuführenden Ausbildungsgänge
- Dokumentation der Evaluierungen und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen in Absprache mit den zuständigen Personen im Bereich der Bildung.

10. Qualifikation der Lehrkräfte

Der Deutsche Twirlingsport Verband e.V. (D.T.S.V.) als Ausbildungsträger beruft die Lehrkräfte für Aus- und Fortbildung nach diesen Rahmenrichtlinien und bietet ihnen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nach dem Rahmenkonzept des DOSB für die Fortbildung von Lehrkräften an. Die in diesen Rahmenrichtlinien beschriebenen fachliche, methodische und soziale Kompetenzen (siehe Punkt 3) sind Grundlage für die Berufung von Lehrkräften im D.T.S.V.

Für alle Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen werden ausschließlich ausgesuchte Trainer bzw. Lehrkräfte oder Personen berufen, die außer einer hohen fachlichen Qualifikation möglichst auch ausgebildete Trainer B oder Trainer C sind oder über Erfahrung in Qualifizierungsmaßnahmen verfügen. Der D.T.S.V. beruft die Lehrkräfte, bietet ihnen regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen an und überwacht deren Einhaltung. Bei Bedarf erhalten die Lehrkräfte eine ermessene Einarbeitung sowioe unterstützende pädagogische Begleitung, bspw. durch bereits praktizierende und qualifizierte Lehrkräfte.
Die Ausbildung der einzelnen Lizenzstufen erfolgt anhand der vom Sportausschuss beschlossenen Ausbildungsunterlagen. Dies ist als Mindestanforderung an das Lehrmaterial anzusehen
Es steht im Ermessen einer jeden Lehrkraft zusätzliche Lehrmittel bzw. Unterlagen zu verwenden. Zusätzliche Lehrmittel sind vom D.T.S.V.- Sportausschuss zu genehmigen. Änderungen der Anzahl der nachzuweisenden Lerneinheiten bei Fortbildungen setzt der Sportausschuss des D.T.S.V. fest.

10.1 Ziele der Fortbildung

- Vertiefung und Erweiterung der bisher erlangten Kenntnisse und Fähigkeiten
- Vergrößerung des Spektrums der Vermittlungsformen
- Reflexion des Selbstverständnisses als D.T.S.V. Trainer
- Kennenlernen neuer Lehr-, Lernformen
- Entwicklung des Twirlingsports
- Aktualisierung des Informationsstandes und der Qualifikation.
- Erkennen und Umsetzen von Entwicklungen des Sports.
- Erweiterung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu einem weiteren eigenständigen Profil im Rahmen der Ausbildungslehrgänge.

10.2 Lerneinheiten Fortbildung Trainer C Breitensport

Sportartbezogen

D.T.S.V. Grade & Standardtänze	
Twirling Lehrgänge/Workshops, CUP-Disziplinen, Choreografie	
	16 LE

Überfachlich
Trainings-, Bewegungslehre

Alternativ Workshop mit verschiedenen Tanzinhalten	
Methodik/Didaktik, Pädagogik/Psychologie	
	16 LE

10.3 Ausbildungsinhalte

Twirling-Sport
vgl. Anlage

Trainings-, Bewegungslehre
Vertiefung der Kenntnisse: Übungsprogramme zur Ausdauer, Beweglichkeit, Koordination, Geschicklichkeit
Zielgruppenorientierte Übungsinhalte

Methodik/Didaktik
Vertiefung der Vermittlungsmethoden
Sprache als Instrument – Gruppenarbeit

Pädagogik/Psychologie
Reflexion der Ich-Eigenschaften
Mentales Training

Die überfachlichen Fortbildungsmaßnahmen können verbandsübergreifend absolviert werden.

10.4 Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen

Die anerkannten Fortbildungsmaßnahmen werden vom Sportausschuss veröffentlicht.
Die Teilnahme an Lizenzerhaltungsmaßnahmen innerhalb der Lizenzgültigkeitsdauer wird für den Lizenzerhalt des darauffolgenden Zeitraums anerkannt. Die Gültigkeitsdauer bei Verlängerung beginnt mit dem 01.01. des nach dem Ablaufjahr beginnenden Jahres. Wird die notwendige Zahl der LE und Einsätze im vorgesehenen Zeitraum nicht erfüllt, kann die Lizenz im folgenden Zeitraum nicht genutzt werden. Werden im ersten Jahr des folgenden Zeitraums die nicht erfüllten LE und Einsätze nachgewiesen, kann die Lizenz ab dem Beginn des folgenden Jahres wieder genutzt werden.
Für den neuen Zeitraum müssen dann aber die erforderlichen LE und Einsätze in voller Höhe

nachgewiesen werden; ansonsten wird die Lizenz nicht verlängert. Änderungen der Anzahl der nachzuweisenden Lerneinheiten bei Fortbildungen setzt der Sportausschuss des D.T.S.V. fest.

11. Personalentwicklung

Personalentwicklung umfasst sämtliche Maßnahmen, die geeignet sind, um die Handlungskompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und weiterzuentwickeln. Im Mittelpunkt der Personalentwicklung im D.T.S.V. steht die Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung von überwiegend ehrenamtlich engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Damit sich dieser Personenkreis auf die sich stetig wandelnden Rahmenbedingungen in Sport und Gesellschaft angemessen vorbereiten und reagieren kann, liegt den Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten im D.T.S.V. ein Lern- und Bildungsverständnis zugrunde, das die Entwicklung von Selbstlernfähigkeit und Selbstorganisation des Einzelnen in den Mittelpunkt rückt. Diese Art des Lernens ist Motor der Personalentwicklung im Twirlingsport. Menschen sollen lernen, mit Veränderungsprozessen positiv und gestaltend umgehen zu können. Dabei geht es weniger um abrufbares Fach- und Methodenwissen, als in erster Linie um die Herausbildung einer persönlichen und sozial-kommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenz, solches Wissen in entsprechenden Handlungssituationen kreativ und selbstständig anzuwenden.

Der D.T.S.V sowie seine Landesfachverbände sehen sich in der Verpflichtung für ausreichend Weiterbildungsmöglichkeiten der Lehrkräfte zu Sorgen, um die benötigten fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen zu fördern und diese effektiv zur Personalgewinnung, -entwicklung, -qualifizierung, -bindung und -betreuung zu nutzen. Die DOSB-Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften bildet hierfür die konzeptionelle Grundlage und werden unter Punkt 10 näher erläutert.

Um eine effektive Personalentwicklung zu gewährleisten, erkennt der D.T.S.V. ebenfalls unterschiedliche Fortbildungsveranstaltungen anderer Fachverbände (z.B. DOSB, DTV, WBTF) an.

Auch die Einführung einer Vorstufenqualifizierung in Form einer Ausbildung zum Trainerassistenten und die Etablierung eines aufbauenden Ausbildungs- und Turniersystems sind Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von Personal im D.T.S.V.

Die in diesen Rahmenrichtlinien formulierten didaktisch/methodischen Grundsätze (siehe Punkt 3) sollen Übungsleiterinnen/Übungsleiter, Trainerinnen/Trainer dazu befähigen, Maßnahmen der Personalentwicklung in ihren Gruppen zur Anwendung zu bringen. Sie sollen durch solche Maßnahmen in die Lage versetzt werden, den sportlichen und sozialen Bedürfnissen der Mitglieder in Vereinen und Verbänden zu entsprechen, damit zu deren Bindung an den organisierten Sport beitragen und neue Mitglieder an den Verein binden.

Lehrkräfte im Sinne dieser Rahmenrichtlinien sind zum einen die ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Ausbilderinnen und Ausbilder, die im Auftrag der Mit- gliedsorganisationen und ihrer regionalen Untergliederungen die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durchführen. Zum anderen sind dies die Verantwortlichen von Ausbildungen im D.T.S.V., die für die Bildungsplanung, die inhaltlich-konzeptionelle Weiterentwicklung und die Auswahl, Koordinierung und Qualifizierung der Lehrteams zur Durchführung der Ausbildungen verantwortlich sind.

12. Arbeitsunterlagen/Literatur

- Taschenatlas des Anatomie - 1 Bewegungsapparat - Werner Platzer - Thieme Verlag
- Motopädagogik - Band 1 – Ernst J. Kiphard - Verlag modernes Lernen Dortmund
- Sportförderunterricht – Dümmler Verlag Bonn
- Relevante D.T.S.V. Handbücher
- Relevante WBTF Handbücher
- Twirlingsport siehe Anhang

Sportorganisation:	**Deutscher Tanzsportverband**
Fachverband:	**Deutscher Twirlingsport Verband**

Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Trainer - C Leistungssport (130 LE)

Inhalt:

1 Präambel
2 Handlungsfelder
3 Ziele der Ausbildung
4 Didaktisch-Methodische Grundsätze
5 Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte
6 Kooperationsformen
7 Qualifizierungsordnung, Lizenzordnung
8 Lernerfolgskontrollen
9 Qualitätsmanagement
10 Qualifikation der Lehrkräfte
11 Personalentwicklung
12 Arbeitsunterlagen/Literatur

In der Ausbildungsordnung des Deutschen Tanzsport Verbandes werden auf Basis der Rahmenrichtlinien des DOSB die für alle Fachverbände des DTV verpflichtenden Grundsätze und Forderungen für die Durchführung von Aus- und Fortbildungen aufgeführt.

Vorbemerkung:
Der D.T.S.V. ist als Fachverband für Twirlingsport Mitglied im Deutschen Tanzsport-Verband, der den D.T.S.V. und seine Interessen in den Gremien des DOSB vertritt.
Gemäß den Satzungen liegt die Sporthoheit für Twirlingsport für das Bundesgebiet/Bundesländer beim Deutschen Twirlingsport Verband (D.T.S.V.) Wie in allen Regelwerken des Deutschen Twirlingsport Verbandes (D.T.S.V.) sind auch in den Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften alle Bestimmungen geschlechtsneutral gemeint.

1. Präambel

1.1 Sportverständnis

In den Leitbildern des Deutschen Twirlingsport Verbandes e.V. wird auf die besondere Bedeutung der Funktionsträger als Umsetzer der satzungsgemäßen Ziele und Aufgaben hingewiesen. Qualifizierung, Bildung und Weiterbildung werden als zentrale Aufgabenfelder genannt. Dabei wird von folgendem Sportverständnis ausgegangen:
„Wir bekennen uns zu einem humanistisch geprägten Menschenbild, das die Würde und Freiheit der Person wahrt. Sport dient dem Menschen zur bewegungs- und körperorientierten ganzheitlichen Entwicklung der Persönlichkeit und trägt in einer intakten Umwelt zur Gesundheit in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht bei. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass alle Menschen aktiv Sport treiben.

Zum Sport gehören auch Freude an körperlicher Leistung, das kreative Spiel das Grundbedürfnis nach Vergleich, die identitätsstiftende Wirkung sportlicher Wettkämpfe und auch das Erleben von Sport als Zuschauer.

Folgerichtig lehnen wir jedoch Formen von Sport ab, die die Verletzung oder Zerstörung von Mensch, Tier und Umwelt zur Folge haben, ebenso Grenzerfahrungen, die mit hohem Risiko für Leib und Leben verbunden sind, und sportliche Leistungen, die mit Hilfe von Doping erzielt werden.“

1.2 Gleiche Teilhabe von Frauen und Männern im organisierten Sport

Ein Ziel des Deutschen Twirlingsport Verbandes e.V. ist die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen im organisierten Sport. Mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming tragen die Rahmenrichtlinien diesem Ziel Rechnung. Die Aussagen zur Personalentwicklung – insbesondere zur Rolle der Führungskräfte in den Sportorganisationen – die Empfehlungen für Struktur und Gestaltung von Qualifizierungsprozessen und die Forderung, im Rahmen eines Qualitätsmanagements die Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben, werden als Auftrag an die Lernenden und Lehrenden verstanden, Gender Mainstreaming als Leitprinzip zu verinnerlichen.

1.3 Umgang mit Verschiedenheit

Mit seinem Leitgedanken „Sport für alle" verfolgt der organisierte Sport ein gesellschaftlich bedeutsames Ziel und trägt damit zugleich zu seiner eigenen Zukunftssicherung bei. Er enthält die Verpflichtung, gesellschaftliche Bedingungen so mitzugestalten, dass sie allen gesellschaftlichen Gruppen – unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung – in Sportvereinen ein selbstverständliches Miteinander ermöglichen. Dies erfordert eine neue Haltung, eine neue „Politik der Verschiedenheit" („Diversity Management") im organisierten Sport.

Der Grundgedanke von Diversity Management beruht auf Verschiedenheit und Gleichheit von Menschen, wobei es darum geht, unterschiedliche Merkmale zu respektieren und zum Nutzen des organisierten Sports zu akzeptieren.

Ziel ist, den vielfältigen Bedürfnissen und Interessenlagen der Sportlerinnen und Sportler durch geeignete Maßnahmen zu entsprechen. Diversity Management ist ein übergreifender Ansatz, in dem Verschiedenheit in allen ihren Aspekten von vornherein Berücksichtigung findet.

Der organisierte Sport bedarf dafür einer Organisationskultur, die jedes Mitglied ermutigt, die eigene Individualität zu leben und die Verschiedenheit anderer als Vorteil zu erkennen. Hieraus erwächst dann die Verpflichtung jedes Einzelnen, zusätzliche Möglichkeiten einer aktiven, gleichberechtigten Teilhabe zu schaffen.

Eine solche Vereins-/Verbandsphilosophie bietet optimale Voraussetzungen für die Gewinnung und langfristige Bindung von Mitgliedern und Führungskräften, weil sie solche Vielfalt als Bereicherung begreift und für die jeweilige Organisation nutzt. Je unmittelbarer sich die Vielfalt der Gesellschaft auch in den Vereinsstrukturen widerspiegelt, desto besser gelingt die Orientierung der Vereine an den Bedürfnissen ihrer aktuellen bzw. potenziellen Mitglieder.

1.4 Zukunftssicherung des organisierten Sports

Der organisierte Sport in Deutschland bietet eine breite Palette an sportlichen und sozialen Zielen. Diese Angebote sind offen für alle gesellschaftlichen Schichten, sprechen Frauen und Männer unterschiedlichen Alters, Religion und Herkunft an. Ehrenamtliche, neben- und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich auf unterschiedlichen Ebenen in Verbänden und Vereinen gemeinsam, um diese Angebote ständig weiterzuentwickeln und den gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen.

Personalentwicklung verfolgt das Ziel, diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermuntern, ihre Talente zum Wohle des organisierten Sports zu entwickeln und einzusetzen. Das Konzept der Personalentwicklung stellt die angepasste Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Mittelpunkt. Es leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung der in den Sportorganisationen mehrheitlich ehrenamtlich tätigen Menschen.

2. Handlungsfelder

Zentraler Aufgabenbereich der Trainer C Leistungssport im Deutschen Twirlingsport Verband e.V. ist die Planung und Durchführung regelmäßiger Sport- und Bewegungsangebote im twirlingsportspezifischen Leistungssport. Sie können, je nach den Rahmenbedingungen des Vereins, auch für die Planung und Durchführung von überfachlichen Vereinsaktivitäten oder für die Beratung, Betreuung und Interessenvertretung der Sporttreibenden zuständig sein.
Im Kern sind die Trainer C pädagogisch tätig und tragen in dieser Rolle dazu bei, die Sporttreibenden in ihrer sportlichen, persönlichen und sozialen Entwicklung anzuleiten und zu unterstützen und Selbständigkeit, Teilhabe und selbstbestimmtes Lernen des Einzelnen zu fördern.
Die Tätigkeit des Trainers C Leistungssport umfasst die selbstständige Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Grundlagen Einzel- und Gruppentrainings für Einsteiger in den Turniersport (Einstieg in den Leistungssport). Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Grundlagentrainings für Anfänger und Fortgeschrittene in den spezifischen Twirlingdisziplinen (z. B. Freestyle/Duo/Team).

Die Talentsichtung- Förderung und Bindung im unteren Leistungsportbereich gehört ebenso zu seinen Aufgabenfeldern

3. Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen werden durch die aufgeführten Lernziele Weiterentwicklungen der folgenden Kompetenzen angestrebt:

3.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainer C Leistungssport

- haben die Fähigkeit, die Teilnehmenden zu motivieren und an den Sport zu binden
- sind sich ihrer Vorbildfunktion und ihrer ethisch-moralischen Verantwortung bewusst

- wissen um die Verschiedenheit in Gruppen (z.B. alters- und leistungsbedingte, geschlechtsspezifische, kulturell bedingte, entwicklungsgemäßen Unterschiede) und sind in der Lage, das in ihrer Vereinsarbeit zu berücksichtigen
- kennen wichtige Grundlagen der Kommunikation und orientieren sich in ihrem Verhalten
- berücksichtigen die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder bei der Stundenplanung
- sind bereit und in der Lage, eigene Einstellungen und Verhaltensweisen in Frage zu stellen und auf Anregung von außen hin sich weiterzuentwickeln
- fördern soziales Verhalten, Teamarbeit und Teilhabe in der Gruppe
- wissen um die Verantwortung für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung des Aktiven
- wissen um die Bedeutung der Reflexion eigener Einstellungen, Werte und Verhaltensweisen und haben die Fähigkeit zur Selbstreflexion
- sind in der Lage, sich für die eigene Arbeit persönliche Ziele zu setzen, die in Einklang stehen zu den Zielen der Gruppe und den Zielen des Sportvereins
- sind sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen bewusst und handeln entsprechend der bildungspolitischen Zielsetzung des DOSB kennen und beachten den Ehrenkodex für Trainer

3.2 Fachkompetenzen

Die Trainer C Leistungssport

- verfügen über pädagogische und sportartfachliche Grundkenntnisse
- haben Kenntnisse zur Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen erlangt
- können Bewegungsabläufe veranschaulichen, analysieren, beobachten und korrigieren
- wissen um die Anpassungsfähigkeit des menschlichen Körpers auf systematische Beanspruchung
- können motorische und soziale Talente erkennen und entsprechend beraten und auf sie einwirken
- erkennen motorische Defizite und können Hilfen anbieten zu deren Behebung
- können die Bedeutung angemessener Bewegung für eine gesunde Lebensführung vermitteln und zum regelmäßigen Sporttreiben motivieren
- kennen Struktur, Funktion und Bedeutung des Twirlingsports als Leistungssport und setzen sie im Prozess der Talenterkennung und -förderung auf Vereinsebene um
- kennen die konditionellen und koordinativen Voraussetzungen für den Twirlingsport und können sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen

3.3 Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainer C Leistungssport

- kennen unterschiedliche Lehr- und Lernkonzepte, Vermittlungsmethoden und Motivierungsstrategien und können sie im Twirlingsport anwenden
- kennen wesentliche Grundsätze des Lernens und können diese auf die unterschiedlichen Lernsituationen und Lerntypen anwenden
- sind in der Lage, die Teilnehmer ihrer Gruppen bei der Zielsetzung und den Abläufen der Angebote zu beteiligen
- sind in der Lage, twirlingspezifische Bewegungsstunden zu planen, entsprechende Stundenverläufe zu erstellen und situationsabhängig zu variieren
- kennen verschiedene Methoden der Reflexion und können sie sensibel und situationsgerecht anwenden
- beherrschen die Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport

4. Didaktisch-methodische Grundsätze zur Realisierung der Ausbildungsziele

4.1 Teilnehmerorientierung und Transparenz

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der

jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme. Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die bei der Vorbereitung der Lehrgangsgestaltung genügend Zeit einzuplanen ist. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung haben für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent zu sein.

4.2 Umgang mit Verschiedenheit / Geschlechtsbewusstheit

Teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z. B. in Bezug auf Geschlecht/Gender, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein. Das Leitungs-/Referententeam hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, in der Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Als übergeordnete Dimension von Verschiedenheit muss teilnehmerorientierte Bildungsarbeit vor allem „geschlechtsbewusst“ sein, also die besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen/Frauen bzw. Jungen/Männern im Blick haben.

4.3 Zielgruppenorientierung/Verein als Handlungsort

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Verein. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

4.4 Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen (z. B. visuelle, akustische, taktile), soll den unterschiedlichen Lerntypen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden. Qualifizierungsangebote im Twirlingsport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe aus.

4.5 Handlungsorientierung

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt („learning by doing"). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z. B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen/ „selbst organisierte Lerneinheiten") als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z. B. durch „Hausaufgaben", Erprobungsaufträge, Vereinslehrproben und -projekte).

4.6 Prozessorientierung

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z. B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung am Lerntempo und Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmenden macht eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

4.7 Teamprinzip

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Leitungs-/Referententeam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut. Die kontinuierliche Lehrgangsleitung hat Vorbildfunktion und

ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen. Einem Leitungs-/Referententeam sollten möglichst Frauen und Männer angehören.

4.8 Reflexion des Selbstverständnisses

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person zum Arbeitsprinzip werden. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht u. a. m. fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung.

5. Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte

(Grundlegende Inhalte zum Umgang mir Sportlern und Sportgruppen)

- Verantwortung eines Vereinstrainers im Bereich der unteren Ebene des Twirling Leistungssports kennen lernen
- Verantwortung eines Trainers/in im Bereich der Aktiven Ausbildung durch die D.T.S.V. Lehrmethode (Grade 6 – 1, Standardtanz Level 3 + 4) und D.T.S.V. Lehrgänge/Workshops für Aktive kennenlernen
- Kennenlernen und Beachtung des Ehrenkodex für Trainer
- Verantwortung für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung des Aktiven im und durch den Leistungssport kennenlernen
- Kennenlernen und Anwenden der Grundregeln der Kommunikation
- Kennenlernen und Berücksichtigung der entwicklungsgemäßen Besonderheiten im Kinder/Jugendbereich
- Erlangung eines pädagogischen Grundwissens zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten im Bereich der D.T.S.V. Grad 1, Standardtanz Level 3 + 4
- Erlangung einer Basis von Lehr- und Lernverständnis sowie Trainingmethoden
- Kennenlernen der Twirlingsport Disziplinen – Kategorie der CUP sowie internationalen Disziplinen
- Wettkampftraining zielgruppengerecht planen und gestalten
- Auswahl der Twirling-Wettkampf-Disziplinen zielgruppengerecht gestalten

5.1 Ausbildungsfächer und Lerneinheiten

Fachliche Ausbildung		LE
Modul 1LS-C: Twirling-Sport Grundlagen	Grade für Trainer Level 1, Standardtanz 3 + 4	30
Modul 2LS-C: Twirling-Sport Turnierdisziplinen und Bewegungslehre	Grundlagen der Disziplinen A-Kategorie bis Level B (Freestyle, Duo, Team, Gruppe, Shortprogramm Junior) Twirling-spezifische Bewegungsanforderungen	35
Modul 3LS-C: DTV-Modul (Wahlfach)	s. DTV-Ausbildungsordnung Trainer C Bsp (Anhang 2)	30
Überfachliche Ausbildung		
Überfachliche Ausbildung	Person & Gruppe, Bewegungs- und Sportpraxis, Verein & Verband	30
Musik		5
Gesamt Lerneinheiten		**130**

5.2 Ausbildungsinhalte

Ausbildungsfach Twirling- Sport

vgl. Anlage

Bewegungs- und Sportpraxis

- Übungsprogramme, die Ausdauer, Beweglichkeit, Koordination und Geschicklichkeit fördern und kennenlernen
- Grundausbildung der Trainingsinhalte im zielgruppengerechten Übungsbetrieb
- Fehlerhafte Bewegungsmerkmale erkennen und korrigieren können
- Die sportlichen Bewegungen und deren Phasen
- Herz-Kreislauf System- Trainingsanpassung
- Muskulatur- Trainingsanpassung
- Aufbau des Bewegungsapparates
- Bedeutung körperlicher Bewegung für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit unterschiedlicher
- Zielgruppen – gesundheitliches Sporttreiben

Person und Gruppe

- Vermittlungsmethoden (freie Lehr- und Übungswege, methodische Übungsreihen)
- Grundlagen der Kommunikation und Verfahren zum Umgang mit Konflikten
- Berücksichtigung der Unterschiede- Umgang mit Verschiedenheit
- Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Übungseinheiten
- Eine sachgerechte und situationsgerechte Sprache anwenden können
- Freude am Sport und am Wettkampf
- Sportliches Verhalten
- Bedürfnisse, Motive, Interessen der unterschiedlichen Gruppierungen (Geschlechter, Alterstufen
- etc.) in den Grundzügen berücksichtigen können
- Teambildung und Gruppendynamik erkennen, fördern und steuern können
- Position des Trainers und des Twirlers

Verein und Verband

- Kenntnisse der deutschen Sportbewegung
- Die öffentliche Sportverwaltung, deren Strukturen und Hauptaufgaben auf verschiedenen Ebenen
- Organisationsstruktur des D.T.S.V.
- Doping definieren sowie die schädlichen Auswirkungen und Gefahren aufzeigen können
- Das Ausbildungswesen im DOSB und damit im D.T.S.V. für Trainer/innen
- Qualifizierungsmöglichkeiten im D.T.S.V.
- Turnier- und Sportordnung des D.T.S.V. – Kategorie der nationalen Disziplinen
- Trainer Ehrenkodex des DOSB (Prävention gegen sexuelle Gewalt mit Kindern und Jugendlichen)

Musik

- Allgemeine Musiktheorie
- Anforderungen an Tanzmusik und Auswahl von Musik
- Wertschätzung der Musik als Grundlage für das Tanzen und Umsetzung von Musik
- Einzählen und Mitzählen

6. Kooperationsmodell

Die Ausbildung zum Trainerassistenten im Rahmen der Vorstufenqualifikation wird auf Lizenzausbildungen zum Trainer C Leistungssport mit 20 LE anerkannt, sofern zwischen der Prüfung zum Trainerassistenten und dem Ausbildungsbeginn zum Trainer C nicht mehr als 2 Jahre liegen. Der Deutsche Twirlingsport Verband strebt im Bereich der Fort- und Weiterbildung der Referenten/innen kurz- bis mittelfristige Kooperationen an. Wissenserweiterungen in,für den Twirlingsport wichtigen sportartübergreifenden Disziplinen, sind:

- Tanz- und Präsentationstechniken
- Turnen
- Fitness

- Didaktisch-methodische Aspekte

Wissenserweiterungen in den speziellen Anforderungen des Twirlingsports durch Kooperationen mit anderen Twirlingsport Verbänden, wie der World Baton Twirling Federation (WBTF).

7. Qualifizierungsordnung/Lizenzordnung

7.1 Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer DOSB-Lizenz im Deutschen Twirlingsport Verband sollen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

7.2 Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung der ersten Lizenzstufe (Trainer C Leistungssport)

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Anmeldung durch einen Mitgliedsverein im Deutschen Twirlingsport Verband e.V.
- Nachweis über die Beherrschung der Grundtechnik im Rahmen der Lehrmethoden Grad 6 - 1, Standardtanz Level 3+4 des D.T.S.V. (Nachweis durch bestandene Gradprüfung 2)
- Nachweis über bestandene Module 1BS-C und 2BS-C

7.3 Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

Über die Anerkennung der außerhalb des D.T.S.V. erworbenen fachlichen und überfachlichen Ausbildung entscheidet im Einzelfall der D.T.S.V. – Sportausschuss. Über die außerhalb des D.T.S.V. erworbene Ausbildung sind geeignete Nachweise einzureichen

7.4 Lizenzordnung

Absolventen der einzelnen Ausbildungsgänge erhalten die entsprechende Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes, ausgestellt vom Deutschen Twirlingsport Verband.

Voraussetzung für die Erreichung der Lizenz Trainer/in C Twirling Leistungssport sind:

- Vollendung des 18. Lebensjahres am Prüfungstag.
- Lückenlose, aktive Teilnahme am Ausbildungsprogramm.
- Nachweis eines 9 stündigen „Erste-Hilfe-Kurses“ der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als 2 Jahre sein darf.
- Bestehen der kompletten Prüfung lt. Prüfungsordnung zum Trainer C Leistungssport
- Die DOSB-Lizenz der 1. Lizenzstufe (entspricht C-Lizenz) ist Voraussetzung für die öffentliche und/oder verbandliche Bezuschussung der Tätigkeit in Sportvereinen und Sportverbänden.

7.4.1 Gültigkeit der Lizenzen

Die DOSB- Lizenzen zum Trainer/in C Twirling Leistungsssport sind im Gesamtbereich des Deutschen Olympischen Sportbundes gültig.

Der Besitz einer gültigen Lizenz ist Voraussetzung für die Bezuschussung des Trainer/in C Twirling Leistungssport in den Vereinen und Verbänden.

Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer.

7.4.2 Gültigkeitsdauer der Lizenzen

Erste Lizenzstufe:
Trainer/in C Twirling Leistungssport, - 4 Jahre

7.4.3 Fort- und Weiterbildung, Verlängerung der Lizenzen

Die Fortbildung hat in der vom Teilnehmer jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen. Der Lizenzerwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die Gültigkeitsdauer der niedrigeren Lizenzstufen.

7.4.4 Verlängerung der Lizenz Trainer C Leistungssport

Nachzuweisen innerhalb der Gültigkeitsdauer der Lizenz Trainer C Twirling Leistungssport :

- Mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Mitgliedsverein des D.T.S.V.
- Tätigkeit für den D.T.S.V. bei mindestens 1 Gradlehrgang
- Tätigkeit für den D.T.S.V. bei mindestens einem Twirling Lehrgang/Workshop
- Fachliche und Überfachliche Fort- und Weiterbildung von je mindestens 16 LE
- Dadurch verlängert sich die Gültigkeitsdauer der Trainer/in C Twirling Leistungssport um weitere 4 Jahre.

7.4.5 Fortbildungsmaßnahmen Lizenzen und Zulassung

Der Deutsche Twirlingsport Verband (D.T.S.V.) als Ausbildungsträger bietet den Lehrkräften Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nach dem Rahmenkonzept des DOSB für die Fortbildung von Lehrkräften an. Die in diesen Rahmenrichtlinien beschriebenen Kompetenzen sind Grundlage für die Berufung von Lehrkräften im Deutschen Twirlingsport Verband.

Die Fortbildung muss in der jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe erfolgen. Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe.

Der D.T.S.V. bietet durch diese Richtlinie für die Fortbildung von Lehrkräften eine zukunftsweisende, qualitätsorientierte an die Entwicklung des Twirlingssports ausgerichtete Konzeption.

Das Fortbildungsangebot des D.T.S.V. richtet sich an die lizenzierten Trainer sowie die Fachreferenten (Physiotherapeuten, Sport- und Gymnastiklehrer, Mental Coaches etc.) die unterrichtend innerhalb des D.T.S.V. tätig sind.

Die Fortbildung der Lehrkräfte kann wahlweise innerhalb des D.T.S.V. oder verbandsübergreifend (Angebote der DOSB-Trainerakademie, DTV, WBTF, etc.) erfolgen.

7.4.6 Erneuerung von ungültigen Lizenzen

Die Erneuerung von Lizenzen, die ungültig sind, erfordern:

- Im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit den Nachweis einer erfolgreichen fachlichen sowie überfachlichen Fortbildung von 10 LE zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung (s. 7.4.4)
- Im zweiten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit den Nachweis einer erfolgreichen fachlichen sowie überfachlichen Fortbildung von 15 LE zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung (s. 7.4.4)
- Im dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit den Nachweis einer erfolgreichen fachlichen sowie überfachlichen Fortbildung von 25 LE zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung (s. 7.4.4)
- Im vierten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit den Nachweis einer erfolgreichen fachlichen sowie überfachlichen Fortbildung von 30 LE zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung (s. 7.4.4)
- Im fünften Jahr nach Ablauf der Gültigkeit muss sie gesamte Ausbildung wiederholt werden.
- Darüber entscheidet im Einzelfall der D.T.S.V. Sportausschuss.

7.4.7 Nutzung der Lizenz

Der Lizenzinhaber/Zugelassene darf seine Lizenz/Zulassung nutzen, wenn er

- Die Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung erfüllt
- Die geforderte Weiterbildung nachweist

Die Nutzung erfolgt grundsätzlich in dem Verein, in dem der Lizenzträger Mitglied ist. Zur Nutzung der Lizenz bei einem anderen Mitglied des D.T.S.V. benötigt der Lizenzträger die Zustimmung des D.TS.V. Jede weitere Nutzung, insbesondere bei Vereinen und Institutionen, die nicht Mitglied im D.T.S.V. sind, bedarf es der schriftlichen Zustimmung des D.T.S.V.

7.4.8 Lizenzentzug

Der Deutsche Twirlingsport Verband (D.T.S.V.) hat das Recht, DOSB-Lizenzen zu entziehen, wenn die Lizenzinhaber gegen die Satzung des D.T.S.V. ethisch-moralische Grundsätze oder die Anti-

Doping-Regeln verstoßen.

Die Nichtbeachtung der Regelungen zur Lizenz- bzw. Zulassungsnutzung (Lizenzordnung) führt zum Lizenz- bzw. Zulassungsentzug. Der Lizenz- bzw. Zulassungsentzug wird durch Beschluss des Sportausschusses und des Präsidiums des D.T.S.V. ausgesprochen.

Wer als Lizenzträger

- seine Aufgaben und Verpflichtungen nicht erfüllt
- das Ansehen des Verbandes oder eines seiner Vereine schädigt
- auf seinen Wunsch seine Tätigkeit als Lizenzträger oder Trainerassistent/in beendet

wird nach Beschluss des Sportausschusses und des Präsidiums aus der Liste der Lizenzträger gestrichen. Die Lizenz bzw. Zulassung gilt damit als erloschen und ist unverzüglich an den Sportausschuss zurückzugeben.

7.4.9 Ordnungspflichten

Der Lizenzträger ist verpflichtet, Veränderungen seines Wohnsitzes, Vereinswechsel oder Beendigung der Trainertätigkeit auf eigenen Wunsch der Bundesgeschäftsstelle des D.T.S.V. unverzüglich mitzuteilen.

7.4.10 Zuständigkeiten der Verbände

Gemäß den Satzungen liegt die Sporthoheit für Twirlingsport für das Bundesgebiet/ Bundesländer beim Deutschen Twirlingsport Verband. Der D.T.S.V. ist Fachverband für Twirlingsport im Deutschen Tanzsport-Verband, der den D.T.S.V. und seine Interessen in den Gremien des DOSB vertritt. Im Zusammenhang mit der Richtlinie für die Qualifizierung betrifft dies insbesondere die Vergabe von Trainer Lizenzen. Für sämtliche Fragen, die die Ausbildung von Lehrkräften im D.T.S.V. betreffen, ist ausschließlich der D.T.S.V. mit seinem Fachorgan dem Sportausschuss zuständig.

8. Lernerfolgskontrollen/Prüfungsordnung

8.1 Allgemeines

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen / Befähigungsnachweis ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für Lernerfolgskontrollen während des Lehrgangs erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten. Lernerfolgskontrollen und Prüfungen am Ende von Ausbildungsblöcken sind nicht im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

8.2 Grundsätze

- eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden
- eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken, statt
- die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle / Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt

8.3 Ziele der Lernerfolgskontrollen

- die Lernziele werden nachweislich erreicht
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebietes
- Feedback für die Ausbilder

8.4 Formen der Lernerfolgskontrollen

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmer/Teilnehmerinnen, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen

- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende
- Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte)

Unterricht und Training im Twirlingsport als technisch-kompositorische Sportart verlangt eine sehr hohe Kompetenz der Lehrkräfte auf allen Lizenzstufen, insbesondere im Bereich der Bewegungs- und Trainingslehre und der sportartspezifischen Technik.

Für alle Ausbildungsgänge auf allen Lizenzstufen werden deshalb als Ergänzung zu den Erfolgskontrollen während des Lehrgangs folgende Prüfungen durchgeführt:

- Eine praxisorientierte Lehrproben zum Nachweis der Lehrbefähigung
- Eine schriftliche Prüfung, ggf. ergänzt durch ein Prüfungsgespräch
- Eine Prüfung der twirlingsportspezifischen Praxis mit dem jeweiligen Ausbildungsschwerpunkt

Die Prüfungsfragen sind spätestens 2 Wochen vor dem Prüftermin dem D.T.S.V. – Sportausschuss zur Genehmigung einzureichen.

8.5 Zulassung zur Prüfung

Bei Nachweis der Ausbildung in sämtlichen Bereichen erfolgt die Zulassung zur Prüfung. Der Antrag ist fristgerecht an den D.T.S.V. Sportwart einzureichen. Der Bewerber muss alle geforderten Eingangsvoraussetzungen erfüllt haben.

8.6 Prüfungskommission

Nach Abschluss der Ausbildungsblöcke – fachlicher Bereich + überfachlicher Bereich- ist vor einer Prüfungskommission eine Prüfung abzulegen. Über den Prüfungsverlauf ist ein Protokoll anzufertigen. Die bestandene Prüfung ist der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen.

Die Besetzung der Prüfungskommission ist zwei Wochen vor dem Prüfungstermin vom Sportausschuss zu benennen. In Ausnahmefällen kann die Zusammensetzung nach Bekanntgabe geändert werden. Die Änderung ist vom Sportsausschuss zu begründen. Die Prüfungskommission ist an den Tagen der Prüfungen vor Ort.

8.7 Mitglieder der Prüfungskommission

Mitglieder der Prüfungskommission sind:

- Ein Beauftragter vom D.T.S.V. (ohne Stimmrecht über Prüfungsergebnis)
- Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der schriftlichen, praktischen, mündlichen Prüfungen und zur Erstellung des Prüfungsprotokolls.
- Der Sportwart oder ein von ihm benannter Vertreter
- Ein bis drei qualifizierte Trainer (fachliche Prüfungsgebiete) und die jeweiligen
- Fachreferenten (überfachliche Prüfungsgebiet) als Fachprüfer/innen

8.8 Prüfungsprotokoll

Über sämtliche Prüfungen ist ein Protokoll zu erstellen. Das Protokoll hält Termin, Ort, Zeit und Ergebnis der Prüfung fest.

8.9 Ergebnis der Lernerfolgskontrollen / Prüfungen

Die Lernerfolgskontrollen / Prüfungen werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Das Prüfungsergebnis „bestanden“ wird im Mitgliedsausweis vermerkt.

Schriftliche Prüfungen

- Die schriftlichen Prüfungen gelten als bestanden, wenn mindestens 75% der möglichen Punktzahl erreicht wird.
- Das Prüfungsergebnis wird vom zuständigen Trainer für fachliche Prüfungsgebiete bzw. vom zuständigen Fachreferenten für überfachliche Gebiete festgestellt.

Praktische Prüfungen

- Das Prüfungsergebnis ist von der jeweiligen Prüfungskommission für den fachlichen und überfachlichen Bereich festzustellen.
- Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „ nicht bestanden“ bewertet.

Mündliche Prüfungen

- In Zweifelsfällen kann eine mündliche Prüfung herangezogen werden. Die Entscheidung darüber trifft die Prüfungskommission. Die Themen werden aus den vom SAS beschlossenen Ausbildungsinhalten genommen.
- Die mündliche Prüfung dauert 15 Minuten
- Das Prüfungsergebnis stellt der Beauftragte des D.T.S.V., der Sportwart bzw. dessen Vertreter und ein Trainer /Fachreferent fest. Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden „ gewertet

8.10 Verbindlichkeit der Prüfungsergebnisse

Die Prüfungsergebnisse sind verbindlich. Auf Antrag beim Sportausschuss kann Einsicht in die schriftlichen Prüfungen genommen werden.

8.10.1 Zweifelsfälle

Inwieweit ein Zweifelsfall vorliegt, entscheidet sich nach dem Gesamtbild der erreichten Prüfungsergebnisse. Darüber entscheidet die Prüfungskommission. Im Zweifelsfall kann die Prüfungskommission eine mündliche Prüfung zur Klärung heranziehen.

8.10.2 Teilprüfung und Wiederholung der Prüfung

- Dem Prüfling sind bestandene Teilprüfungen zu bestätigen, die bei einer Wiederholungsprüfung nicht mehr geprüft werden müssen. Diese Bestätigungen gelten 2 Jahre.
- Wird eine Teilprüfung (auch wegen Krankheit o.ä.) abgebrochen, wird sie als „ nicht bestanden“ gewertet.
- Nicht bestandene Ausbildungsabschnitte können frühestens drei Monate nach dem ersten Prüfungstermin wiederholt werden. Weitere Wiederholungsprüfungen sind nicht zulässig.
- Wird eine Wiederholungsprüfung nicht bestanden, muss die gesamte Ausbildung samt Prüfung wiederholt werden.

8.10.3 Informationspflicht

Die Prüfungsergebnisse müssen innerhalb von drei Wochen nach der Prüfung durch D.T.S.V. Sportausschuss an die Bundesgeschäftsstelle des D.T.S.V. übermittelt werden.
Die Prüfungsergebnisse sind dann durch die Geschäftsstelle innerhalb von vier Wochen den Prüflingen schriftlich mitzuteilen.

8.11 Trainer C - Leistungssport

<u>Ausbildungsfach Twirling -Sport</u>

Schriftlich

Ein Fragebogen zu den Grundlagen Disziplinen A-Kategorie &
Twirling-spezifische Bewegungsanforderungen
Zeit 60 Minuten

Praktisch (1) Trainer C – Leistungssport

Lehrprobe von 30 Minuten mit einer Gruppe (möglichst nicht Lehrgangsteilnehmer) im Bereich des Grad 1 und Standardtanz Level 3 + 4. Das Thema der Lehrprobe wird unmittelbar vor der Prüfung ausgelost.

Praktisch (2) Trainer C – Leistungssport

Lehrprobe von 30 Minuten mit einer Gruppe zur Erarbeitung von ca. 15 sec. einer Turnierdisziplin A-Kategorie. Das Thema der Lehrprobe soll dem Lizenzanwärter am letzten Tag der Ausbildung (mind. 2 Wochen vor Prüfung) mitgeteilt werden. Die Lehrprobe ist schriftlich auszuarbeiten und der Kommission am Prüfungstag vorzulegen.

Überfachliche Ausbildungsfächer

Schriftliche: ein Fragebogen
Zeit: 60 Minuten

Praktisch (1) Trainer C – Leistungssport
Lehrprobe von 15 Minuten zur Durchführung eines Übungsprogramms mit möglichem Themeninhalt:
Ausdauer-, Beweglichkeit-, Koordination- oder Geschicklichkeitsschulung. Das Thema der Lehrprobe soll dem Lizenzanwärter am letzten Tag der Ausbildung mitgeteilt werden. Die Lehrprobe ist schriftlich auszuarbeiten und der Kommission am Prüfungstag vorzulegen.
Die Lehrproben sollen den Nachweis erbringen, dass der Lizenzerwerber in der Lage ist:

- Einen Unterricht aufzubauen
- Grundsätze der Didaktik und Rhetorik zu beachten
- Anschaulich zu demonstrieren
- Erkannte Fehler korrigieren
- Eine Gruppe leiten können

Aufbauprogramm

Schriftlich Aufbauprogramm
Ein Fragebogen zu den Modulen 1BS-C und 2BS-C
Zeit: 30 Minuten

Praktisch (1) Aufbauprogramm
Lehrprobe von 30 Minuten mit einer Gruppe (möglichst nicht Lehrgangsteilnehmer) im Bereich der Grade Level 3 - 2. Das Thema der Lehrprobe wird unmittelbar vor der Prüfung ausgelost

Praktisch (2) Aufbauprogramm
Lehrprobe von 30 Minuten mit einer Gruppe zur Erarbeitung von ca. 15 sec. einer Turnierdisziplin CUP. Das Thema der Lehrprobe soll dem Lizenzanwärter am letzten Tag der Ausbildung mitgeteilt werden. Die Lehrprobe ist schriftlich auszuarbeiten und der Kommission am Prüfungstag vorzulegen.
Die Lehrproben sollen den Nachweis erbringen, dass der Lizenzerwerber in der Lage ist:

- Einen Unterricht aufzubauen
- Grundsätze der Didaktik und Rhetorik zu beachten
- Anschaulich zu demonstrieren
- Erkannte Fehler korrigieren
- Eine Gruppe leiten können

Die Lehrproben sollen den Nachweis erbringen, dass der Lizenzerwerber in der Lage ist:

- Einen Unterricht aufzubauen
- Grundsätze der Didaktik und Rhetorik zu beachten
- Anschaulich zu demonstrieren
- Erkannte Fehler korrigieren
- Eine Gruppe leiten können

9. Qualitätsmanagement

Das Aus-, Fort- und Weiterbildungssystem des D.T.S.V. erhebt den Anspruch, eine qualitätsorientierte Bildungsarbeit zu garantieren. Dies setzt voraus, dass Qualitätssicherung bei allen Beteiligten einen hohen Stellenwert genießt und als Querschnittsaufgabe mit sowohl inhaltlichen, personellen als auch strukturellen Anforderungen verstanden und kontinuierlich weiterentwickelt wird. In den vorliegenden Rahmenrichtlinien wird das Qualitätsverständnis an die einzelnen Ausbildungsgänge dargestellt sowie die Anforderungen an die inhaltliche, methodische und formale Gestaltung des Qualifizierungsprozesses konkretisiert.

9.1 Qualität der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse

Die Grundprinzipien für die didaktisch-methodische Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen wie Teilnehmer-, Handlungs- und Prozessorientierung sowie der Umgang mit Verschiedenheit sind in diesen Qualifizierungsrichtlinien unter Abschnitt 4 beschrieben und festgelegt und sind somit stets umzusetzen.

Wesentliche Voraussetzungen für die Sicherstellung eines systematischen Ablaufs der Lernsituationen werden im D.T.S.V. gewährleistet durch:

- Erstellung und Einsatz von aufeinander abgestimmten Lehr-/Lernmaterialien für Teilnehmende und Lehrkräfte
- Absicherung eines angemessenen Methoden- und Medieneinsatzes durch die Qualifikation der Lehrkräfte
- Systematische Evaluierung des Unterrichts, um kontinuierlich Verbesserungen vornehmen zu können.
- Einhaltung angemessener Rahmenbedingungen für die erforderlichen Lehrgänge (Bereitstellung geeigneter Unterrichtsräume; Bereitstellung einer angemessenen medialen Ausstattung, um Lerninhalte anschaulich und nachhaltig vermitteln zu können; Unterstützung bei Übernachtungs- und Verpflegungsmöglichkeiten, u.ä.)

9.2 Evaluierung der Qualifizierungsmaßnahmen

Für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung wird für jeden Ausbildungsgang eine Evaluierung mittels eines standardisierten Bewertungsbogens verbindlich durchgeführt.
Mit dieser Auswertung werden u.a. die Differenz zwischen der Erwartung der einzelnen Teilnehmenden und der Leistungsfähigkeit des Bildungsträgers festgehalten sowie der Aspekt der Anwendbarkeit des Gelernten in der Praxis als auch unter dem Aspekt des Nutzens für die Sportorganisation ermittelt. Die daraus gewonnen Erkenntnisse werden zur kontinuierlichen Verbesserung der hier beschriebenen Qualifizierungsmaßnahmen genutzt.

9.3 Qualitätsstandards für die Umsetzung

Als D.T.S.V. Qualitätsbeauftragter wurde Géraldine Schultz benannt.

Der Qualitätsbeauftragte ist zuständig für:

- Korrekte Umsetzung und Qualitätssicherung der durchzuführenden Ausbildungsgänge
- Dokumentation der Evaluierungen und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen in Absprache mit den zuständigen Personen im Bereich der Bildung.

10. Qualifikation der Lehrkräfte

Der Deutsche Twirlingsport Verband e.V. (D.T.S.V.) als Ausbildungsträger beruft die Lehrkräfte für Aus- und Fortbildung nach diesen Rahmenrichtlinien und bietet ihnen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nach dem Rahmenkonzept des DOSB für die Fortbildung von Lehrkräften an. Die in diesen Rahmenrichtlinien beschriebenen fachliche, methodische und soziale Kompetenzen (siehe Punkt 3) sind Grundlage für die Berufung von Lehrkräften.

Für alle Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen werden ausschließlich ausgesuchte Trainer bzw. Lehrkräfte oder Personen berufen, die außer einer hohen fachlichen Qualifikation möglichst auch ausgebildete Trainer B oder Trainer C sind oder über Erfahrung in Qualifizierungsmaßnahmen verfügen.
Der D.T.S.V. beruft die Lehrkräfte, bietet ihnen regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen an und überwacht deren Einhaltung. Bei Bedarf erhalten die Lehrkräfte eine ermessene Einarbeitung sowioe unterstützende pädagogische Begleitung, bspw. durch bereits praktizierende und qualifizierte Lehrkräfte.
Die Ausbildung der einzelnen Lizenzstufen erfolgt anhand der vom Sportausschuss beschlossenen Ausbildungsunterlagen. Dies ist als Mindestanforderung an das Lehrmaterial anzusehen
Es steht im Ermessen einer jeden Lehrkraft zusätzliche Lehrmittel bzw. Unterlagen zu verwenden. Zusätzliche Lehrmittel sind vom D.T.S.V.- Sportausschuss zu genehmigen. Änderungen der Anzahl der nachzuweisenden Lerneinheiten bei Fortbildungen setzt der Sportausschuss des D.T.S.V. fest.

10.1 Ziele der Fortbildung

- Vertiefung und Erweiterung der bisher erlangten Kenntnisse und Fähigkeiten
- Vergrößerung des Spektrums der Vermittlungsformen
- Reflexion des Selbstverständnisses als D.T.S.V. Trainer
- Kennenlernen neuer Lehr-, Lernformen
- Entwicklung des Twirlingsports
- Aktualisierung des Informationsstandes und der Qualifikation.
- Erkennen und Umsetzen von Entwicklungen des Sports.
- Erweiterung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu einem weiteren eigenständigen Profil im Rahmen der Ausbildungslehrgänge.

10.2 Lerneinheiten Fortbildung Trainer C Leistungssport

Sportartbezogen

D.T.S.V. Grade & Standardtänze	
Twirling Lehrgänge/Workshops, Disziplinen A-Kategorie, Choreografie	
	16 LE

Überfachlich
Trainings-, Bewegungslehre

Alternativ Workshop mit verschiedenen Tanzinhalten	
Methodik/Didaktik, Pädagogik/Psychologie	
	16 LE

10.3 Ausbildungsinhalte

Twirling-Sport
vgl Anlage

Trainings-, Bewegungslehre
Vertiefung der Kenntnisse: Übungsprogramme zur Ausdauer, Beweglichkeit, Koordination, Geschicklichkeit
Zielgruppenorientierte Übungsinhalte

Methodik/Diadaktik
Vertiefung der Vermittlungsmethoden
Sprache als Instrument – Gruppenarbeit

Pädagogik/Psychologie
Reflexion der Ich-Eigenschaften
Mentales Training

Die überfachlichen Fortbildungsmaßnahmen können verbandsübergreifend absolviert werden.

10.4 Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen

Die anerkannten Fortbildungsmaßnahmen werden vom Sportausschuss veröffentlicht.
Die Teilnahme an Lizenzerhaltungsmaßnahmen innerhalb der Lizenzgültigkeitsdauer wird für den Lizenzerhalt des darauf folgenden Zeitraums anerkannt. Die Gültigkeitsdauer bei Verlängerung beginnt mit dem 01.01. des nach dem Ablaufjahr beginnenden Jahres. Wird die notwendige Zahl der LE und Einsätze im vorgesehenen Zeitraum nicht erfüllt, kann die Lizenz im folgenden Zeitraum nicht genutzt werden. Werden im ersten Jahr des folgenden Zeitraums die nicht erfüllten LE und Einsätze nachgewiesen, kann die Lizenz ab dem Beginn des folgenden Jahres wieder genutzt werden.
Für den neuen Zeitraum müssen dann aber die erforderlichen LE und Einsätze in voller Höhe

nachgewiesen werden; ansonsten wird die Lizenz nicht verlängert. Änderungen der Anzahl der nachzuweisenden Lerneinheiten bei Fortbildungen setzt der Sportausschuss des D.T.S.V. fest.

11. Personalentwicklung

Personalentwicklung umfasst sämtliche Maßnahmen, die geeignet sind, um die Handlungskompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und weiterzuentwickeln. Im Mittelpunkt der Personalentwicklung im D.T.S.V. steht die Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung von überwiegend ehrenamtlich engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Damit sich dieser Personenkreis auf die sich stetig wandelnden Rahmenbedingungen in Sport und Gesellschaft angemessen vorbereiten und reagieren kann, liegt den Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten im D.T.S.V. ein Lern- und Bildungsverständnis zugrunde, das die Entwicklung von Selbstlernfähigkeit und Selbstorganisation des Einzelnen in den Mittelpunkt rückt. Diese Art des Lernens ist Motor der Personalentwicklung im Twirlingsport. Menschen sollen lernen, mit Veränderungsprozessen positiv und gestaltend umgehen zu können. Dabei geht es weniger um abrufbares Fach- und Methodenwissen, als in erster Linie um die Herausbildung einer persönlichen und sozial-kommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenz, solches Wissen in entsprechenden Handlungssituationen kreativ und selbstständig anzuwenden.

Der D.T.S.V sowie seine Landesfachverbände sehen sich in der Verpflichtung für ausreichend Weiterbildungsmöglichkeiten der Lehrkräfte zu Sorgen, um die benötigten fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen zu fördern und diese effektiv zur Personalgewinnung, -entwicklung, -qualifizierung, -bindung und -betreuung zu nutzen. Die DOSB-Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften bildet hierfür die konzeptionelle Grundlage und werden unter Punkt 10 näher erläutert.

Um eine effektive Personalentwicklung zu gewährleisten, erkennt der D.T.S.V. ebenfalls unterschiedliche Fortbildungsveranstaltungen anderer Fachverbände (z.B. DOSB, DTV, WBTF) an.

Auch die Einführung einer Vorstufenqualifizierung in Form einer Ausbildung zum Trainerassistenten und die Etablierung eines aufbauenden Ausbildungs- und Turniersystems sind Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von Personal im D.T.S.V.

Die in diesen Rahmenrichtlinien formulierten didaktisch/methodischen Grundsätze (siehe Punkt 3) sollen Übungsleiterinnen/Übungsleiter, Trainerinnen/Trainer dazu befähigen, Maßnahmen der Personalentwicklung in ihren Gruppen zur Anwendung zu bringen. Sie sollen durch solche Maßnahmen in die Lage versetzt werden, den sportlichen und sozialen Bedürfnissen der Mitglieder in Vereinen und Verbänden zu entsprechen, damit zu deren Bindung an den organisierten Sport beitragen und neue Mitglieder an den Verein binden.

Lehrkräfte im Sinne dieser Rahmenrichtlinien sind zum einen die ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Ausbilderinnen und Ausbilder, die im Auftrag der Mit- gliedsorganisationen und ihrer regionalen Untergliederungen die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durchführen. Zum anderen sind dies die Verantwortlichen von Ausbildungen im D.T.S.V., die für die Bildungsplanung, die inhaltlich-konzeptionelle Weiterentwicklung und die Auswahl, Koordinierung und Qualifizierung der Lehrteams zur Durchführung der Ausbildungen verantwortlich sind.

12. Arbeitsunterlagen/Literatur

- Taschenatlas des Anatomie- 1 Bewegungsapparat- Werner Platzer- Thieme Verlag
- Motopädagogik- Band 1 – Ernst J. Kiphard- Verlag modernes Lernen Dortmund
- Sportförderunterricht – Dümmler Verlag Bonn
- Relevante D.T.S.V. Handbücher
- Relevante WBTF Handbücher
- Twirlingsport siehe Anhang

Sportorganisation:	**Deutscher Tanzsportverband**
Fachverband:	**Deutscher Twirlingsport Verband**

Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Trainer - B Breitensport (90 LE)

Inhalt:

1 Präambel
2 Handlungsfelder
3 Ziele der Ausbildung
4 Didaktisch-Methodische Grundsätze
5 Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte
6 Kooperationsformen
7 Qualifizierungsordnung, Lizenzordnung
8 Lernerfolgskontrollen
9 Qualitätsmanagement
10 Qualifikation der Lehrkräfte
11 Personalentwicklung
12 Arbeitsunterlagen/Literatur

In der Ausbildungsordnung des Deutschen Tanzsport Verbandes werden auf Basis der Rahmenrichtlinien des DOSB die für alle Fachverbände des DTV verpflichtenden Grundsätze und Forderungen für die Durchführung von Aus- und Fortbildungen aufgeführt.

Vorbemerkung:
Der D.T.S.V. ist als Fachverband für Twirlingsport Mitglied im Deutschen Tanzsport-Verband, der den D.T.S.V. und seine Interessen in den Gremien des DOSB vertritt.
Gemäß den Satzungen liegt die Sporthoheit für Twirlingsport für das Bundesgebiet/Bundesländer beim Deutschen Twirlingsport Verband (D.T.S.V.) Wie in allen Regelwerken des Deutschen Twirlingsport Verbandes (D.T.S.V.) sind auch in den Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften alle Bestimmungen geschlechtsneutral gemeint.

1. Präambel

1.1 Sportverständnis

In den Leitbildern des Deutschen Twirlingsport Verbandes e.V. wird auf die besondere Bedeutung der Funktionsträger als Umsetzer der satzungsgemäßen Ziele und Aufgaben hingewiesen. Qualifizierung, Bildung und Weiterbildung werden als zentrale Aufgabenfelder genannt. Dabei wird von folgendem Sportverständnis ausgegangen:

„Wir bekennen uns zu einem humanistisch geprägten Menschenbild, das die Würde und Freiheit der Person wahrt. Sport dient dem Menschen zur bewegungs- und körperorientierten ganzheitlichen Entwicklung der Persönlichkeit und trägt in einer intakten Umwelt zur Gesundheit in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht bei. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass alle Menschen aktiv Sport treiben.

Zum Sport gehören auch Freude an körperlicher Leistung, das kreative Spiel das Grundbedürfnis nach Vergleich, die identitätsstiftende Wirkung sportlicher Wettkämpfe und auch das Erleben von Sport als Zuschauer.

Folgerichtig lehnen wir jedoch Formen von Sport ab, die die Verletzung oder Zerstörung von Mensch, Tier und Umwelt zur Folge haben, ebenso Grenzerfahrungen, die mit hohem Risiko für Leib und Leben verbunden sind, und sportliche Leistungen, die mit Hilfe von Doping erzielt werden.“

1.2 Gleiche Teilhabe von Frauen und Männern im organisierten Sport

Ein Ziel des Deutschen Twirlingsport Verbandes e.V. ist die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen im organisierten Sport. Mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming tragen die Rahmenrichtlinien diesem Ziel Rechnung. Die Aussagen zur Personalentwicklung – insbesondere zur Rolle der Führungskräfte in den Sportorganisationen – die Empfehlungen für Struktur und Gestaltung von Qualifizierungsprozessen und die Forderung, im Rahmen eines Qualitätsmanagements die Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben, werden als Auftrag an die Lernenden und Lehrenden verstanden, Gender Mainstreaming als Leitprinzip zu verinnerlichen.

1.3 Umgang mit Verschiedenheit

Mit seinem Leitgedanken „Sport für alle" verfolgt der organisierte Sport ein gesellschaftlich bedeutsames Ziel und trägt damit zugleich zu seiner eigenen Zukunftssicherung bei. Er enthält die Verpflichtung, gesellschaftliche Bedingungen so mitzugestalten, dass sie allen gesellschaftlichen Gruppen – unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung – in Sportvereinen ein selbstverständliches Miteinander ermöglichen. Dies erfordert eine neue Haltung, eine neue „Politik der Verschiedenheit" („Diversity Management") im organisierten Sport.

Der Grundgedanke von Diversity beruht auf Verschiedenheit und Gleichheit von Menschen, wobei es darum geht, unterschiedliche Merkmale zu respektieren und zum Nutzen des organisierten Sports zu akzeptieren.

Ziel ist, den vielfältigen Bedürfnissen und Interessenlagen der Sportlerinnen und Sportler durch geeignete Maßnahmen zu entsprechen. Diversity Management ist ein übergreifender Ansatz, in dem Verschiedenheit in allen ihren Aspekten von vornherein Berücksichtigung findet.
Der organisierte Sport bedarf dafür einer Organisationskultur, die jedes Mitglied ermutigt, die eigene Individualität zu leben und die Verschiedenheit anderer als Vorteil zu erkennen. Hieraus erwächst

dann die Verpflichtung jedes Einzelnen, zusätzliche Möglichkeiten einer aktiven, gleichberechtigten Teilhabe zu schaffen.

Eine solche Vereins-/Verbandsphilosophie bietet optimale Voraussetzungen für die Gewinnung und langfristige Bindung von Mitgliedern und Führungskräften, weil sie solche Vielfalt als Bereicherung begreift und für die jeweilige Organisation nutzt. Je unmittelbarer sich die Vielfalt der Gesellschaft auch
in den Vereinsstrukturen widerspiegelt, desto besser gelingt die Orientierung der Vereine an den Bedürfnissen ihrer aktuellen bzw. potenziellen Mitglieder.

1.4 Zukunftssicherung des organisierten Sports

Der organisierte Sport in Deutschland bietet eine breite Palette an sportlichen und sozialen Zielen. Diese Angebote sind offen für alle gesellschaftlichen Schichten, sprechen Frauen und Männer unterschiedlichen Alters, Religion und Herkunft an. Ehrenamtliche, neben- und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich auf unterschiedlichen Ebenen in Verbänden und Vereinen gemeinsam, um diese Angebote ständig weiterzuentwickeln und den gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen.

Personalentwicklung verfolgt das Ziel, diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermuntern, ihre Talente zum Wohle des organisierten Sports zu entwickeln und einzusetzen. Das Konzept der Personalentwicklung stellt die angepasste Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Mittelpunkt. Es leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung der in den Sportorganisationen mehrheitlich ehrenamtlich tätigen Menschen.

1.5 Breitensport im Deutschen Twirlingsport Verband e.V. (D.T.S.V.)

Folgende Aufgabenfelder hat der Deutsche Twirlingsport Verband e.V. benannt:
Breitensport unter fachlicher Leitung

- hat eine wichtige gesundheitsvorsorgende und -erhaltende Funktion
- bietet ein „weiches Wettkampfsystem“, dessen Grenzen zum Leistungssport fließend sind
- behält als fröhliche Sache in der Gemeinschaft seinen spielerischen Sinn und macht Spaß
- engagiert sich im Schulsport und baut so Zugangsbarrieren ab
- holt Kinder von der Straße, integriert Randgruppen und Minderheiten
- stärkt die Kompetenz der für den Breitensport ausgebildeten Lehrkräfte durch altersbezogene Profilbildung
- sichert den Nachwuchs durch gezielte Jugendarbeit auch für diejenigen, die weniger leistungsorientiert sind

Für ein erfolgreiches Heranführen von Menschen aller Altersgruppen an den Twirlingsport genügt es heute nicht mehr, Stabtechniken im Verein anzubieten. Vielmehr müssen sich die Verantwortlichen bewusst sein, dass der Twirlingsport

- vielfach auftretende Bewegungsdefizite reduziert oder gar beseitigt (physische Gesunderhaltung),
- durch das Zusammenwirken von Musik und Bewegung u.a. die Phantasie, die Kreativität und die psychische Regeneration fördert (wodurch unter Umständen auch in anderen Bereichen Leistungsverbesserungen zu erzielen sind) und
- durch Interaktion in der Gruppe die soziale Kompetenz stärkt.

Ein besonders wichtiger Bereich dieser Ausbildung ist daher der sportartübergreifende Bereich. Hierbei sollten die Trainer Breitensport die Grundlagen für den Umgang mit ihren Gruppen erlernen. Deshalb sollten immer wieder auch während der twirlingsportspezifischen Praxis sportartübergreifende Inhalte durch praktische Übungen lehrgangsbegleitend vertieft werden**.**

2. Handlungsfelder

Zentraler Aufgabenbereich des Trainers B „Breitensport“ ist die selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Übungseinheiten im Twirlingsport . d.h. regelmäßige Sport- und

Bewegungsangebote für unterschiedlich nach Alter, Geschlecht, Herkunft oder Bildung zusammengesetzte Gruppen im twirlingsportspezifischen Breitensportbereich. Sie können, je nach den Rahmenbedingungen des Vereins, auch für die Planung und Durchführung von überfachlichen Vereinsaktivitäten oder für die Beratung, Betreuung und Interessenvertretung der Sporttreibenden sowie für die Bindung und Förderung der Mitglieder zuständig sein. Im Kern sind die Trainer B "Breitensport" pädagogisch tätig und tragen in dieser Rolle dazu bei, die Sporttreibenden in ihrer sportlichen, persönlichen und sozialen Entwicklung anzuleiten und zu unterstützen. Sie fördern Selbständigkeit, Teilhabe und selbstbestimmtes Lernen des Einzelnen. Die Tätigkeit des Trainers B Breitensport umfasst ebenso die Mitgliederförderung - und Bindung auf der Basis des breitensportlich orientierten Twirlingsport. Zum Aufgabenbereich des Trainer B Breitensport gehört der untere und mittlere Wettkampfbereich (nationale Disziplinen), gegebenenfalls der außerschulische Bereich wie auch die Tätigkeit innerhalb des D.T.S.V. bei Grad- und Twirling Lehrgängen/Workshops.

3. Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen werden durch die aufgeführten Lernziele Weiterentwicklungen der folgenden Kompetenzen angestrebt:

3.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainer B Breitensport

- haben die Fähigkeit, die Teilnehmenden zu motivieren und langfristig an den Twirlingsport zu binden
- können Trainingseinheiten zielgruppengerecht planen und durchführen
- sind sich ihrer Vorbildfunktion und ihrer ethisch-moralischen Verantwortung bewusst – kennen den Ehrenkodex und handeln danach
- wissen um die Verschiedenheit in Gruppen (z.B. alters- und leistungsbedingte, geschlechtsspezifische, kulturell bedingte Unterschiede) und sind in der Lage, das in ihrer Vereinsarbeit zu berücksichtigen
- kennen die Bedeutung vom Twirlingsport für die Gesundheit sowie Risikofaktoren besonders bei Kindern/Jugendlichen und beachten sie in der Praxis
- kennen wichtige Grundlagen der Kommunikation und orientieren sich in ihrem Verhalten daran
- berücksichtigen die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder bei der Stundenplanung
- sind bereit und in der Lage, eigene Einstellungen und Verhaltensweisen in Frage zu stellen und sich auf Anregung von außen hin weiterzuentwickeln
- fördern soziales Verhalten, Teamarbeit und Teilhabe in der Gruppe
- wissen um die Bedeutung der Reflexion eigener Einstellungen, Werte und Verhaltensweisen und haben die Fähigkeit zur Selbstreflexion
- sind in der Lage, sich für die eigene Arbeit persönliche Ziele zu setzen, die in Einklang stehen zu den Zielen der Gruppe und den Zielen des Sportvereins
- erkennen, dass die Lehrtätigkeit im Breitensportbereich Bildungsarbeit ist.
- Können die eigene Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

3.2 Fachkompetenzen

Die Trainer B Breitensport

- verfügen über umfangreichere pädagogische und sportartfachliche Grundlagenkenntnisse und können diese zielgruppenspezifisch umsetzen
- haben Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Umsetzung der D.T.S.V. Lehrmethoden (Grade) in der Zielgruppe Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen erlangt und können sie in der Umsetzung der Sportpraxis anwenden
- können Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote inhaltlich und organisatorisch gestalten und jeweilige Zusammensetzung der Zielgruppe und Zielsetzung variieren
- können Bewegungsabläufe veranschaulichen, analysieren, beobachten und korrigieren
- wissen um die Anpassungsfähigkeit des menschlichen Körpers auf systematische Beanspruchung
- können motorische und soziale Talente erkennen und entsprechend beraten, fördern und auf

sie einwirken
- erkennen motorische Defizite und können Hilfen zu deren Behebung anbieten
- können die Bedeutung angemessener Bewegung für eine gesunde Lebensführung vermitteln und zum regelmäßigen Sporttreiben motivieren
- können Trainingseinheiten zielgruppenorientiert, unter Berücksichtigung spezieller Regeln, Rechts- und Versicherungsaspekten, planen und durchführen.
- kennen bedeutende gesellschaftliche Rahmenbedingungen des Sports und wissen um ihre Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit des Sportvereins
- wissen um Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport und sind in der Lage, sie kritisch zu bewerten und für die eigene Zielgruppe/ bzw. Verein nutzbar zu machen
- haben sich mit der Vielfalt von Twirlingdisziplinen für Bewegung, Spiel und Sport für die unterschiedlichen Altersgruppen im Breitensportbereich auseinandergesetzt

3.3 Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainer B Breitensport

- haben ein umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten -unterschiedliche Lehr- und Lernkonzepte, Vermittlungsmethoden und Motivierungsstrategien und können sie im Twirlingsport anwenden
- kennen wesentliche Grundsätze des Lernens und Lehrens und können diese auf die unterschiedlichen Lernsituationen und Lerntypen anwenden
- sind in der Lage, die Teilnehmer ihrer Gruppen bei der Zielsetzung und den Abläufen der Angebote zu beteiligen
- können tänzerische Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote ziel- und personenorientiert mittel- und langfristig planen
- können Einzel- und Gruppentrainingspläne unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielgruppe erstellen
- kennen verschiedene Methoden der Reflexion und können sie sensibel und situationsgerecht anwenden
- können die im Lehrgang gewonnenen Erfahrungen auf ihre zukünftige Tätigkeit im Sportverein übertragen
- hat ein Lehrverständnis, dass den Sportlern genügend Zeit zur Informationsverarbeitung lässt und Eigeninitiative fördert.

4. Didaktisch-methodische Grundsätze zur Realisierung der Ausbildungsziele

4.1 Teilnehmerorientierung und Transparenz

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme. Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die bei der Vorbereitung der Lehrgangsgestaltung genügend Zeit einzuplanen ist. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung haben für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent zu sein.

4.2 Umgang mit Verschiedenheit / Geschlechtsbewusstheit

Teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z. B. in Bezug auf Geschlecht/Gender, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein. Das Leitungs-/Referententeam hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, in der Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Als übergeordnete Dimension von Verschiedenheit muss teilnehmerorientierte Bildungsarbeit vor allem „geschlechtsbewusst“ sein, also die besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen/Frauen bzw. Jungen/Männern im Blick haben.

4.3 Zielgruppenorientierung/Verein als Handlungsort

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Verein. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

4.4 Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen (z. B. visuelle, akustische, taktile), soll den unterschiedlichen Lerntypen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden. Qualifizierungsangebote im Twirlingsport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe aus.

4.5 Handlungsorientierung

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt („learning by doing"). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z. B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen/ „selbst organisierte Lerneinheiten") als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z. B. durch „Hausaufgaben", Erprobungsaufträge, Vereinslehrproben und -projekte).

4.6 Prozessorientierung

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z. B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung am Lerntempo und Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmenden macht eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

4.7 Teamprinzip

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Leitungs-/Referententeam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut. Die kontinuierliche Lehrgangsleitung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als

Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen. Einem Leitungs-/Referententeam sollten möglichst Frauen und Männer angehören.

4.8 Reflexion des Selbstverständnisses

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person zum Arbeitsprinzip werden. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht u. a. m. fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung.

5. Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte

(Grundlegende Inhalte zum Umgang mir Sportlern und Sportgruppen)

- Weiterentwicklung der bereits vorhandenen Qualifikation insbesondere in Bezug auf sozial-kommunikative Fach- und Vermittlungskompetenz
- Verantwortung eines Verbandtrainers im Rahmen seiner Aufgabe als Trainer bei offiziellen Lehrgängen des D.T.S.V. kennen lernen
- Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Umsetzung der D.T.S.V. Lehrmethoden Grad 1, Standardtanz Level3-4 erwerben.
- Entwicklung von umfangreichen Grundlagenkenntnissen und Umsetzung dieser - zielgruppenspezifisch - in Übungseinheiten
- Zielgruppen orientierte Planung und Durchführung von Trainingseinheiten unter Berücksichtigung spezieller Regeln, Rechts- und Versicherungsaspekten
- Erstellung von Gruppen- sowie Individualtrainingsplänen
- Kennt den Ehrenkodex für Trainer und handelt danach
- Kann seine Fortbildung eigenständig planen

5.1 Ausbildungsfächer und Lerneinheiten Trainer B Breitensport

Fachliche Ausbildung	**Lehrgangsbezeichnung**	**LE**
Modul 1BS-B: Twirling-Sport Grundlagen	Grad 1, Standardtanz Level 3-4	10
Modul 2BS-B: Twirling-Sport Turnierdisziplinen und Bewegungslehre	Cup-Disziplinen bis Level A + Shortprogramm Junior, Twirling-spezifische Bewegungslehre	20
Modul 3BS-B: Twirling-Sport erweitert	Choreografie I	15
Überfachliche Ausbildung		
Überfachliche Ausbildung	Person & Gruppe	12
	Bewegungs- und Sportpraxis, Sportbiologie	25
	Verein & Verband	8
Gesamte Lerneinheiten		**90**

5.2 Ausbildungsfach Twirling- Sport

Ausbildungsfach Twirling-Sport

vgl. Anlage

Überfachliche Ausbildung

Bewegungs- und Sportpraxis

- Trainingsmethoden und Inhalte für den zielgruppenspezifischen Übungsbetrieb
- Rolle des Trainers im Trainingsprozess
- Regeln des D.T.S.V. Wettkampfsystems – nationale Turniere
- Bedeutung von Trainerkorrekturen
- Merkmale des sportlichen Trainings

Sportbiologie

- Aufbau und Funktion der Skelettmuskulatur
- Trainingsauswirkungen auf die Skelettmuskulatur
- Belastungsgestaltung
- Herz-Kreislaufsystem- Herzfunktion/Gefäßfunktion
- Auswirkungen des sportlichen Training auf das Herz-Kreislaufsystem

Person & Gruppe

- Leiten und Führen und Motivieren im Twirling Breitensport
- Inhalte, Methoden und Organisationsformen innerhalb einer spezifischen Trainingsgruppe richtig auswählen/anwenden
- Entwicklung des Lehr- und Lernverständnisses

- Förderung selbstständigen eigenverantwortlichen Handelns der Sportler
- Grundsätze des Lehrens und des Lernens
- Phasenabläufe des motorischen Lernprozesses beschreiben und begründen können
- Verhältnis Sportler- Trainer-Funktionär: Zusammenarbeit, Konflikte, Merkmale,
- Vorbildfunktionen
- Entspannung und Konzentration
- Motivation

Verein & Verband

- Turnier – und Sportordnung des D.T.S.V. mit Bedeutung für die Planung und Organisation von Twirling Breitensportgruppen
- Turnier- und Sportordnung des Twirling Weltverbandes
- Aufsichtspflicht- Haftungsfragen
- Anti-Dopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainer/innen

6. Kooperationsmodell

Der Deutsche Twirlingsport Verband strebt im Bereich der Fort- und Weiterbildung der Referenten/innen kurz- bis mittelfristige Kooperationen an. Wissenserweiterungen in, für den Twirlingsport wichtigen sportartübergreifenden Disziplinen an.

- Tanz- und Präsentationstechniken
- Turnen
- Fitness
- Didaktisch-methodische Aspekte

Wissenserweiterungen in den speziellen Anforderungen des Twirlingsports durch Kooperationen mit anderen Twirlingsport Verbänden, wie der World Baton Twirling Federation (WBTF).

7. Qualifizierungsordnung/Lizenzordnung

7.1 Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer DOSB-Lizenz im Deutschen Twirlingsport Verband sollen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

7.2 Voraussetzungen für die Zulassung zur zweiten Lizenzstufe (Trainer B - Breitensport)

- Besitz einer gültigen Trainer C-Twirling Breitensportlizenz
- Nachweis einer zweijährigen Trainertätigkeit im Verein nach Erhalt der Trainer C-Twirling Breitensportlizenz
- 2 Jahre Praxiserfahrung als Trainer C Twirling Breitensport:
  entweder mindestens 2 Gradlehrgänge 3-2 oder mindestens 1 Twirling Lehrgang/Workshop als Assistent des Trainer B Twirling Breitensport und 1 Gradlehrgang 3-2
- Positive Beurteilung der durchgeführten Lehrgänge als Trainer C Twirling Breitensport durch den Trainer B Twirling Breitensport bzw. einen Trainer A Twirling Breitensport oder einer vom Sportausschuss des D.T.S.V beauftragten Lehrkraft.
- Nachweis über die Beherrschung der Grundtechnik im Rahmen der Lernmethoden Grad 6 - 1, Standardtanz Level 3 + 4 des D.T.S.V. (Nachweis durch bestandene Gradprüfung Grad 2)
- Anmeldung durch einen ordentlichen D.T.S.V. Mitgliedsverein.

7.3 Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

Über die Anerkennung der außerhalb des D.T.S.V. erworbenen fachlichen und überfachlichen Ausbildung entscheidet im Einzelfall der D.T.S.V. – Sportausschuss. Über die außerhalb des D.T.S.V. erworbene Ausbildung sind geeignete Nachweise einzureichen

7.4 Lizenzordnung

Absolventen der einzelnen Ausbildungsgänge erhalten die entsprechende Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes, ausgestellt vom Deutschen Twirlingsport Verband.

Voraussetzung für die Erreichung der Lizenz Trainer/in B - Breitensport:

- Vollendung des 20. Lebensjahres am Prüfungstag.
- Lückenlose, aktive Teilnahme am Ausbildungsprogramm.
- Bestehen der kompletten Prüfung lt. Prüfungsordnung zum Trainer/in B - Twirling Breitensport.

7.4.1 Gültigkeit der Lizenzen

Die DOSB- Lizenzen zum Trainer/in B Twirling Breitensport sind im Gesamtbereich des Deutschen Olympischen Sportbundes gültig.

Der Besitz einer gültigen Lizenz ist Voraussetzung für die Bezuschussung des Trainer/in B Twirling Breitensport in den Vereinen und Verbänden.
Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer.

7.4.2 Gültigkeitsdauer der Lizenzen

Erste Lizenzstufe:
Trainer/in B Twirling Breitensport, - 4 Jahre

7.4.3 Fort- und Weiterbildung, Verlängerung der Lizenzen

Die Fortbildung hat in der vom Teilnehmer jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen. Der Lizenzerwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die Gültigkeitsdauer der niedrigeren Lizenzstufen.

7.4.4 Verlängerung der Lizenz Trainer B Breitensport

Nachzuweisen innerhalb der Gültigkeitsdauer von 4 Jahren der Lizenz Trainer/in B Twirling Breitensport sowie Trainer/in B Twirling Leistungssport:

- Mindestens 2 jährige Tätigkeit in einem Mitgliedsverein des D.T.S.V.
- Tätigkeit für den D.T.S.V. bei mindestens 2 Gradlehrgängen
- Tätigkeit für den D.T.S.V. bei mindestens einem Twirling Lehrgang/Workshop mit den Aufgaben eines Trainer/in B Twirling Breitensport bzw. Trainer/in B Twirling Leistungssport
- Fachliche und überfachliche Fort- und Weiterbildung von je mindestens 16 LE
- Dadurch verlängert sich die Gültigkeitsdauer der Trainer/in B Twirling Breitensport Lizenz sowie Trainer/in B Twirling Leistungssport Lizenz um weitere 4 Jahre

7.4.5 Fortbildungsmaßnahmen Lizenzen und Zulassung

Der Deutsche Twirlingsport Verband (D.T.S.V.) als Ausbildungsträger bietet den Lehrkräften Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nach dem Rahmenkonzept des DOSB für die Fortbildung von Lehrkräften an. Die in diesen Rahmenrichtlinien beschriebenen Kompetenzen sind Grundlage für die Berufung von Lehrkräften im Deutschen Twirlingsport Verband.

Die Fortbildung muss in der jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe erfolgen. Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe.

Der D.T.S.V. bietet durch diese Richtlinie für die Fortbildung von Lehrkräften eine zukunftsweisende, qualitätsorientierte an die Entwicklung des Twirlingssports ausgerichtete Konzeption.

Das Fortbildungsangebot des D.T.S.V. richtet sich an die lizenzierten Trainer sowie die Fachreferenten (Physiotherapeuten, Sport- und Gymnastiklehrer, Mental Coaches etc.) die unterrichtend innerhalb des D.T.S.V. tätig sind.

Die Fortbildung der Lehrkräfte kann wahlweise innerhalb des D.T.S.V. oder verbandsübergreifend (Angebote der DOSB-Trainerakademie, DTV, WBTF, etc.) erfolgen.

7.4.6 Erneuerung von ungültigen Lizenzen

Die Erneuerung von Lizenzen, die ungültig sind, erfordern:

- Im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit den Nachweis einer erfolgreichen fachlichen sowie überfachlichen Fortbildung von 10 LE zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung (s. 7.4.4)
- Im zweiten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit den Nachweis einer erfolgreichen fachlichen sowie überfachlichen Fortbildung von 15 LE zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung (s. 7.4.4)
- Im dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit den Nachweis einer erfolgreichen fachlichen sowie überfachlichen Fortbildung von 25 LE zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung (s. 7.4.4)
- Im vierten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit den Nachweis einer erfolgreichen fachlichen sowie überfachlichen Fortbildung von 30 LE zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung (s. 7.4.4)
- Im fünften Jahr nach Ablauf der Gültigkeit muss sie gesamte Ausbildung wiederholt werden.
- Darüber entscheidet im Einzelfall der D.T.S.V. Sportausschuss.

7.4.7 Nutzung der Lizenz

Der Lizenzinhaber/Zugelassene darf seine Lizenz/Zulassung nutzen, wenn er

- Die Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung erfüllt
- Die geforderte Weiterbildung nachweist

Die Nutzung erfolgt grundsätzlich in dem Verein, in dem der Lizenzträger Mitglied ist. Zur Nutzung der Lizenz bei einem anderen Mitglied des D.T.S.V. benötigt der Lizenzträger die Zustimmung des D.TS.V. Jede weitere Nutzung, insbesondere bei Vereinen und Institutionen, die nicht Mitglied im D.T.S.V. sind, bedarf es der schriftlichen Zustimmung des D.T.S.V.

7.4.8 Lizenzentzug

Der Deutsche Twirlingsport Verband (D.T.S.V.) hat das Recht, DOSB-Lizenzen zu entziehen, wenn die Lizenzinhaber gegen die Satzung des D.T.S.V. ethisch-moralische Grundsätze oder die Anti-Doping-Regeln verstoßen.

Die Nichtbeachtung der Regelungen zur Lizenz- bzw. Zulassungsnutzung (Lizenzordnung) führt zum Lizenz- bzw. Zulassungsentzug. Der Lizenz- bzw. Zulassungsentzug wird durch Beschluss des Sportausschusses und des Präsidiums des D.T.S.V. ausgesprochen.

Wer als Lizenzträger

- seine Aufgaben und Verpflichtungen nicht erfüllt
- das Ansehen des Verbandes oder eines seiner Vereine schädigt
- auf seinen Wunsch seine Tätigkeit als Lizenzträger oder Trainerassistent/in beendet

wird nach Beschluss des Sportausschusses und des Präsidiums aus der Liste der Lizenzträger gestrichen. Die Lizenz bzw. Zulassung gilt damit als erloschen und ist unverzüglich an den Sportausschuss zurückzugeben.

7.4.9 Ordnungspflichten

Der Lizenzträger ist verpflichtet, Veränderungen seines Wohnsitzes, Vereinswechsel oder Beendigung der Trainertätigkeit auf eigenen Wunsch der Bundesgeschäftsstelle des D.T.S.V. unverzüglich mitzuteilen.

7.4.10 Zuständigkeiten der Verbände

Gemäß den Satzungen liegt die Sporthoheit für Twirlingsport für das Bundesgebiet/ Bundesländer beim Deutschen Twirlingsport Verband. Der D.T.S.V. ist Fachverband für Twirlingsport im Deutschen Tanzsport-Verband, der den D.T.S.V. und seine Interessen in den Gremien des DOSB vertritt. Im Zusammenhang mit der Richtlinie für die Qualifizierung betrifft dies insbesondere die Vergabe von Trainer Lizenzen. Für sämtliche Fragen, die die Ausbildung von Lehrkräften im D.T.S.V. betreffen, ist ausschließlich der D.T.S.V. mit seinem Fachorgan dem Sportausschuss zuständig.

8. Lernerfolgskontrollen/Prüfungsordnung

8.1 Allgemeines

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen / Befähigungsnachweis ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für Lernerfolgskontrollen während des Lehrgangs erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten. Lernerfolgskontrollen und Prüfungen am Ende von Ausbildungsblöcken sind nicht im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

8.2 Grundsätze

- eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden
- eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend,
- z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken, statt
- die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle / Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt

8.3 Ziele der Lernerfolgskontrollen

- die Lernziele werden nachweislich erreicht
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebietes
- Feedback für die Ausbilder

8.4 Formen der Lernerfolgskontrollen

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmer/Teilnehmerinnen, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte)

Unterricht und Training im Twirlingsport als technisch-kompositorische Sportart verlangt eine sehr hohe Kompetenz der Lehrkräfte auf allen Lizenzstufen, insbesondere im Bereich der Bewegungs- und Trainingslehre und der sportartspezifischen Technik.

Für alle Ausbildungsgänge auf allen Lizenzstufen werden deshalb als Ergänzung zu den Erfolgskontrollen während des Lehrgangs folgende Prüfungen durchgeführt:

- Eine praxisorientierte Lehrproben zum Nachweis der Lehrbefähigung
- Eine schriftliche Prüfung, ggf. ergänzt durch ein Prüfungsgespräch
- Eine Prüfung der twirlingsportspezifischen Praxis mit dem jeweiligen Ausbildungsschwerpunkt

Die Prüfungsfragen sind spätestens 2 Wochen vor dem Prüftermin dem D.T.S.V. – Sportausschuss zur Genehmigung einzureichen.

8.5 Zulassung zur Prüfung

Bei Nachweis der Ausbildung in sämtlichen Bereichen erfolgt die Zulassung zur Prüfung. Der Antrag ist fristgerecht an den D.T.S.V. Sportwart einzureichen. Der Bewerber muss alle geforderten Eingangsvoraussetzungen erfüllt haben.

8.6 Prüfungskommission

Nach Abschluss der Ausbildungsblöcke – fachlicher Bereich + überfachlicher Bereich- ist vor einer Prüfungskommission eine Prüfung abzulegen. Über den Prüfungsverlauf ist ein Protokoll

anzufertigen. Die bestandene Prüfung ist der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen.

Die Besetzung der Prüfungskommission ist zwei Wochen vor dem Prüfungstermin vom Sportausschuss zu benennen. In Ausnahmefällen kann die Zusammensetzung nach Bekanntgabe geändert werden. Die Änderung ist vom Sportsausschuss zu begründen. Die Prüfungskommission ist an den Tagen der Prüfungen vor Ort.

8.7 Mitglieder der Prüfungskommission

Mitglieder der Prüfungskommission sind:

- Ein Beauftragter vom D.T.S.V. (ohne Stimmrecht über Prüfungsergebnis)
- Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der schriftlichen, praktischen, mündlichen Prüfungen und zur Erstellung des Prüfungsprotokolls.
- Der Sportwart oder ein von ihm benannter Vertreter
- Ein bis drei qualifizierte Trainer (fachliche Prüfungsgebiete) und die jeweiligen
- Fachreferenten (überfachliche Prüfungsgebiet) als Fachprüfer/innen

8.8 Prüfungsprotokoll

Über sämtliche Prüfungen ist ein Protokoll zu erstellen. Das Protokoll hält Termin, Ort, Zeit und Ergebnis der Prüfung fest.

8.9 Ergebnis der Lernerfolgskontrollen / Prüfungen

Die Lernerfolgskontrollen / Prüfungen werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Das Prüfungsergebnis „bestanden“ wird im Mitgliedsausweis vermerkt.

Schriftliche Prüfungen

- Die schriftlichen Prüfungen gelten als bestanden, wenn mindestens 75% der möglichen Punktzahl erreicht wird.
- Das Prüfungsergebnis wird vom zuständigen Trainer für fachliche Prüfungsgebiete bzw. vom zuständigen Fachreferenten für überfachliche Gebiete festgestellt.

Praktische Prüfungen

- Das Prüfungsergebnis ist von der jeweiligen Prüfungskommission für den fachlichen und überfachlichen Bereich festzustellen.
- Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „ nicht bestanden“ bewertet.

Mündliche Prüfungen

- In Zweifelsfällen kann eine mündliche Prüfung herangezogen werden. Die Entscheidung darüber trifft die Prüfungskommission. Die Themen werden aus den vom SAS beschlossenen Ausbildungsinhalten genommen.
- Die mündliche Prüfung dauert 15 Minuten
- Das Prüfungsergebnis stellt der Beauftragte des D.T.S.V., der Sportwart bzw. dessen Vertreter und ein Trainer /Fachreferent fest. Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „ nicht bestanden „ gewertet

8.10 Verbindlichkeit der Prüfungsergebnisse

Die Prüfungsergebnisse sind verbindlich. Auf Antrag beim Sportausschuss kann Einsicht in die schriftlichen Prüfungen genommen werden.

8.10.1 Zweifelsfälle

Inwieweit ein Zweifelsfall vorliegt, entscheidet sich nach dem Gesamtbild der erreichten Prüfungsergebnisse. Darüber entscheidet die Prüfungskommission. Im Zweifelsfall kann die Prüfungskommission eine mündliche Prüfung zur Klärung heranziehen.

8.10.2 Teilprüfung und Wiederholung der Prüfung

- Dem Prüfling sind bestandene Teilprüfungen zu bestätigen, die bei einer Wiederholungsprüfung nicht mehr geprüft werden müssen. Diese Bestätigungen gelten 2 Jahre.

- Wird eine Teilprüfung (auch wegen Krankheit o.ä.) abgebrochen, wird sie als „ nicht bestanden“ gewertet.
- Nicht bestandene Ausbildungsabschnitte können frühestens drei Monate nach dem ersten Prüfungstermin wiederholt werden. Weitere Wiederholungsprüfungen sind nicht zulässig.
- Wird eine Wiederholungsprüfung nicht bestanden, muss die gesamte Ausbildung samt Prüfung wiederholt werden.

8.10.3 Informationspflicht

Die Prüfungsergebnisse müssen innerhalb von drei Wochen nach der Prüfung durch D.T.S.V. Sportausschuss an die Bundesgeschäftsstelle des D.T.S.V. übermittelt werden.
Die Prüfungsergebnisse sind dann durch die Geschäftsstelle innerhalb von vier Wochen den Prüflingen schriftlich mitzuteilen.

8.11 Prüfungsumfang Trainer B - Breitensport

Ausbildungsfach Twirling-Sport

Schriftlich
Ein Fragebogen zu den Grundlagen CUP-Disziplinen und Twirling-spezifische Bewegungslehre
Zeit 90 Minuten

Schriftlich 2
Unterrichtsentwurf für Lehrprobe (zu Praktisch (3) Trainer B – Twirling Breitensport, s. unten).
Die Bekanntgabe des Themas erfolgt am letzten Tag der Ausbildung.
Die Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung erfolgt am Tag der praktischen Prüfung

Praktisch (1) Trainer B – Twirling Breitensport
Lehrprobe von 30 Minuten mit einer Gruppe (möglichst nicht Lehrgangsteilnehmer) im Bereich der Grade 3 – 4 und Standardtanz Level 1. Das Thema der Lehrprobe wird unmittelbar vor der Prüfung ausgelost.

Praktisch (2) Trainer B – Twirling Breitensport
Lehrprobe von 60 Minuten mit einer Gruppe Turnieranfänger (möglichst nicht Lehrgangsteilnehmer) im Bereich Shortprogramm Junior. Das Thema der Lehrprobe wird unmittelbar vor der Prüfung ausgelost.

Praktisch (3) Trainer B – Twirling Breitensport
Lehrprobe von 60 Minuten mit einer Gruppe zur Erarbeitung von ca. 20 sec. einer Turnierdisziplin CUP. Das Thema der Lehrprobe soll dem Lizenzanwärter am letzten Tag der Ausbildung mitgeteilt werden. Die Lehrprobe ist schriftlich auszuarbeiten und der Kommission am Prüfungstag vorzulegen.

Die Lehrproben sollen den Nachweis erbringen, dass der Lizenzerwerber in der Lage ist:
- Einen Unterricht aufzubauen
- Grundsätze der Didaktik und Rhetorik zu beachten
- Anschaulich zu demonstrieren
- Erkannte Fehler korrigieren
- Eine Gruppe leiten können

Überfachliche Ausbildungsfächer
Schriftlich: ein Fragebogen
Zeit: 90 Minuten

9. Qualitätsmanagement

Das Aus-, Fort- und Weiterbildungssystem des D.T.S.V. erhebt den Anspruch, eine qualitätsorientierte Bildungsarbeit zu garantieren. Dies setzt voraus, dass Qualitätssicherung bei allen Beteiligten einen hohen Stellenwert genießt und als Querschnittsaufgabe mit sowohl inhaltlichen, personellen als auch strukturellen Anforderungen verstanden und kontinuierlich weiterentwickelt wird. In den vorliegenden Rahmenrichtlinien wird das Qualitätsverständnis an die einzelnen Ausbildungsgänge dargestellt sowie

die Anforderungen an die inhaltliche, methodische und formale Gestaltung des Qualifizierungsprozesses konkretisiert.

9.1 Qualität der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse

Die Grundprinzipien für die didaktisch-methodische Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen wie Teilnehmer-, Handlungs- und Prozessorientierung sowie der Umgang mit Verschiedenheit sind in diesen Qualifizierungsrichtlinien unter Abschnitt 4 beschrieben und festgelegt und sind somit stets umzusetzen.

Wesentliche Voraussetzungen für die Sicherstellung eines systematischen Ablaufs der Lernsituationen werden im D.T.S.V. gewährleistet durch:

- Erstellung und Einsatz von aufeinander abgestimmten Lehr-/Lernmaterialien für Teilnehmende und Lehrkräfte
- Absicherung eines angemessenen Methoden- und Medieneinsatzes durch die Qualifikation der Lehrkräfte
- Systematische Evaluierung des Unterrichts, um kontinuierlich Verbesserungen vornehmen zu können.
- Einhaltung angemessener Rahmenbedingungen für die erforderlichen Lehrgänge (Bereitstellung geeigneter Unterrichtsräume; Bereitstellung einer angemessenen medialen Ausstattung, um Lerninhalte anschaulich und nachhaltig vermitteln zu können; Unterstützung bei Übernachtungs- und Verpflegungsmöglichkeiten, u.ä.)

9.2 Evaluierung der Qualifizierungsmaßnahmen

Für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung wird für jeden Ausbildungsgang eine Evaluierung mittels eines standardisierten Bewertungsbogens verbindlich durchgeführt.
Mit dieser Auswertung werden u.a. die Differenz zwischen der Erwartung der einzelnen Teilnehmenden und der Leistungsfähigkeit des Bildungsträgers festgehalten sowie der Aspekt der Anwendbarkeit des Gelernten in der Praxis als auch unter dem Aspekt des Nutzens für die Sportorganisation ermittelt.
Die daraus gewonnen Erkenntnisse werden zur kontinuierlichen Verbesserung der hier beschriebenen Qualifizierungsmaßnahmen genutzt.

9.3 Qualitätsstandards für die Umsetzung

Als D.T.S.V. Qualitätsbeauftragter wurde Géraldine Schultz benannt.

Der Qualitätsbeauftragte ist zuständig für:

- Korrekte Umsetzung und Qualitätssicherung der durchzuführenden Ausbildungsgänge
- Dokumentation der Evaluierungen und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen in Absprache mit den zuständigen Personen im Bereich der Bildung.

10. Qualifikation der Lehrkräfte

Der Deutsche Twirlingsport Verband e.V. (D.T.S.V.) als Ausbildungsträger beruft die Lehrkräfte für Aus- und Fortbildung nach diesen Rahmenrichtlinien und bietet ihnen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nach dem Rahmenkonzept des DOSB für die Fortbildung von Lehrkräften an. Die in diesen Rahmenrichtlinien beschriebenen fachliche, methodische und soziale Kompetenzen (siehe Punkt 3) sind Grundlage für die Berufung von Lehrkräften im D.T.S.V.

Für alle Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen werden ausschließlich ausgesuchte Trainer bzw. Lehrkräfte oder Personen berufen, die außer einer hohen fachlichen Qualifikation möglichst auch ausgebildete Trainer B oder Trainer C sind oder über Erfahrung in Qualifizierungsmaßnahmen verfügen.
Der D.T.S.V. beruft die Lehrkräfte, bietet ihnen regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen an und überwacht deren Einhaltung. Bei Bedarf erhalten die Lehrkräfte eine ermessene Einarbeitung sowioe unterstützende pädagogische Begleitung, bspw. durch bereits praktizierende und qualifizierte Lehrkräfte.
Die Ausbildung der einzelnen Lizenzstufen erfolgt anhand der vom Sportausschuss beschlossenen Ausbildungsunterlagen. Dies ist als Mindestanforderung an das Lehrmaterial anzusehen
Es steht im Ermessen einer jeden Lehrkraft zusätzliche Lehrmittel bzw. Unterlagen zu verwenden. Zusätzliche Lehrmittel sind vom D.T.S.V.- Sportausschuss zu genehmigen. Änderungen der Anzahl der nachzuweisenden Lerneinheiten bei Fortbildungen setzt der Sportausschuss des D.T.S.V. fest.

10.1 Ziele der Fortbildung

- Vertiefung und Erweiterung der bisher erlangten Kenntnisse und Fähigkeiten
- Vergrößerung des Spektrums der Vermittlungsformen
- Reflexion des Selbstverständnisses als D.T.S.V. Trainer
- Kennenlernen neuer Lehr-, Lernformen
- Entwicklung des Twirlingsports
- Aktualisierung des Informationsstandes und der Qualifikation.
- Erkennen und Umsetzen von Entwicklungen des Sports.
- Erweiterung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu einem weiteren eigenständigen Profil im Rahmen der Ausbildungslehrgänge.

10.2 Lerneinheiten Fortbildung Trainer B - Breitensport

Sportartbezogen

D.T.S.V. Grade & Standardtänze	
Twirling Lehrgänge/Workshops, CUP Disziplinen Choreografie	
	16 LE

Überfachlich

Trainings- und Bewegungslehre Alternativ: Workshop mit verschiedenen Tanzinhalten	
Methodik/Didaktik. Pädagogik/Psychologie	
	16 LE

10.3 Ausbildungsinhalte

Twirling-Sport
vgl. Anlage

Training- Bewegungslehre
Vertiefung der Kenntnisse über: Trainingskorrekturen, zielgruppenspezifische Trainingsmethoden,

Methodik/Didaktik
Reflexion des Förderns des eigenverantwortlichen Handelns der Sportler- Kennen lernen verschiedener Methoden – Gruppenarbeit

Pädagogik/Psychologie
Reflexion der Ich-Eigenschaften
Entspannung + Konzentration
Grundzüge des Mentaltrainings im Twirlingsport
Die überfachlichen Fortbildungsmaßnahmen können verbandsübergreifend absolviert werden.

10.4 Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen

Die anerkannten Fortbildungsmaßnahmen werden vom Sportausschuss veröffentlicht.
Die Teilnahme an Lizenzerhaltungsmaßnahmen innerhalb der Lizenzgültigkeitsdauer wird für den Lizenzerhalt des darauffolgenden Zeitraums anerkannt. Die Gültigkeitsdauer bei Verlängerung beginnt mit dem 01.01. des nach dem Ablaufjahr beginnenden Jahres. Wird die notwendige Zahl der LE und Einsätze im vorgesehenen Zeitraum nicht erfüllt, kann die Lizenz im folgenden Zeitraum nicht genutzt werden. Werden im ersten Jahr des folgenden Zeitraums die nicht erfüllten LE und Einsätze nachgewiesen, kann die Lizenz ab dem Beginn des folgenden Jahres wieder genutzt werden.

Für den neuen Zeitraum müssen dann aber die erforderlichen LE und Einsätze in voller Höhe nachgewiesen werden; ansonsten wird die Lizenz nicht verlängert. Änderungen der Anzahl der

nachzuweisenden Lerneinheiten bei Fortbildungen setzt der Sportausschuss des D.T.S.V. fest.

11. Personalentwicklung

Personalentwicklung umfasst sämtliche Maßnahmen, die geeignet sind, um die Handlungskompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und weiterzuentwickeln. Im Mittelpunkt der Personalentwicklung im D.T.S.V. steht die Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung von überwiegend ehrenamtlich engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Damit sich dieser Personenkreis auf die sich stetig wandelnden Rahmenbedingungen in Sport und Gesellschaft angemessen vorbereiten und reagieren kann, liegt den Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten im D.T.S.V. ein Lern- und Bildungsverständnis zugrunde, das die Entwicklung von Selbstlernfähigkeit und Selbstorganisation des Einzelnen in den Mittelpunkt rückt. Diese Art des Lernens ist Motor der Personalentwicklung im Twirlingsport. Menschen sollen lernen, mit Veränderungsprozessen positiv und gestaltend umgehen zu können. Dabei geht es weniger um abrufbares Fach- und Methodenwissen, als in erster Linie um die Herausbildung einer persönlichen und sozial-kommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenz, solches Wissen in entsprechenden Handlungssituationen kreativ und selbstständig anzuwenden.

Der D.T.S.V sowie seine Landesfachverbände sehen sich in der Verpflichtung für ausreichend Weiterbildungsmöglichkeiten der Lehrkräfte zu Sorgen, um die benötigten fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen zu fördern und diese effektiv zur Personalgewinnung, -entwicklung, -qualifizierung, -bindung und -betreuung zu nutzen. Die DOSB-Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften bildet hierfür die konzeptionelle Grundlage und werden unter Punkt 10 näher erläutert.

Um eine effektive Personalentwicklung zu gewährleisten, erkennt der D.T.S.V. ebenfalls unterschiedliche Fortbildungsveranstaltungen anderer Fachverbände (z.B. DOSB, DTV, WBTF) an.

Auch die Einführung einer Vorstufenqualifizierung in Form einer Ausbildung zum Trainerassistenten und die Etablierung eines aufbauenden Ausbildungs- und Turniersystems sind Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von Personal im D.T.S.V.

Die in diesen Rahmenrichtlinien formulierten didaktisch/methodischen Grundsätze (siehe Punkt 3) sollen Übungsleiterinnen/Übungsleiter, Trainerinnen/Trainer dazu befähigen, Maßnahmen der Personalentwicklung in ihren Gruppen zur Anwendung zu bringen. Sie sollen durch solche Maßnahmen in die Lage versetzt werden, den sportlichen und sozialen Bedürfnissen der Mitglieder in Vereinen und Verbänden zu entsprechen, damit zu deren Bindung an den organisierten Sport beitragen und neue Mitglieder an den Verein binden.

Lehrkräfte im Sinne dieser Rahmenrichtlinien sind zum einen die ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Ausbilderinnen und Ausbilder, die im Auftrag der Mit- gliedsorganisationen und ihrer regionalen Untergliederungen die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durchführen. Zum anderen sind dies die Verantwortlichen von Ausbildungen im D.T.S.V., die für die Bildungsplanung, die inhaltlich-konzeptionelle Weiterentwicklung und die Auswahl, Koordinierung und Qualifizierung der Lehrteams zur Durchführung der Ausbildungen verantwortlich sind.

12. Arbeitsunterlagen/Literatur

- Taschenatlas des Anatomie- 1 Bewegungsapparat- Werner Platzer- Thieme Verlag
- Motopädagogik- Band 1 – Ernst J. Kiphard- Verlag modernes Lernen Dortmund
- Sportförderunterricht – Dümmler Verlag Bonn
- Relevante D.T.S.V. Handbücher
- Relevante WBTF Handbücher
- Twirlingsport siehe Anhang

Sportorganisation:	**Deutscher Tanzsportverband**
Fachverband:	**Deutscher Twirlingsport Verband**

Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Trainern - B Leistungssport (90 LE)

Inhalt:

1 Präambel
2 Handlungsfelder
3 Ziele der Ausbildung
4 Didaktisch-Methodische Grundsätze
5 Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte
6 Kooperationsformen
7 Qualifizierungsordnung, Lizenzordnung
8 Lernerfolgskontrollen
9 Qualitätsmanagement
10 Qualifikation der Lehrkräfte
11 Personalentwicklung
12 Arbeitsunterlagen/Literatur

In der Ausbildungsordnung des Deutschen Tanzsport Verbandes werden auf Basis der Rahmenrichtlinien des DOSB die für alle Fachverbände des DTV verpflichtenden Grundsätze und Forderungen für die Durchführung von Aus- und Fortbildungen aufgeführt.

Vorbemerkung:
Der D.T.S.V. ist als Fachverband für Twirlingsport Mitglied im Deutschen Tanzsport-Verband, der den D.T.S.V. und seine Interessen in den Gremien des DOSB vertritt.
Gemäß den Satzungen liegt die Sporthoheit für Twirlingsport für das Bundesgebiet/Bundesländer beim Deutschen Twirlingsport Verband (D.T.S.V.) Wie in allen Regelwerken des Deutschen Twirlingsport Verbandes (D.T.S.V.) sind auch in den Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften alle Bestimmungen geschlechtsneutral gemeint.

1. Präambel

1.1 Sportverständnis

In den Leitbildern des Deutschen Twirlingsport Verbandes e.V. wird auf die besondere Bedeutung der Funktionsträger als Umsetzer der satzungsgemäßen Ziele und Aufgaben hingewiesen. Qualifizierung, Bildung und Weiterbildung werden als zentrale Aufgabenfelder genannt. Dabei wird von folgendem Sportverständnis ausgegangen:
„Wir bekennen uns zu einem humanistisch geprägten Menschenbild, das die Würde und Freiheit der Person wahrt. Sport dient dem Menschen zur bewegungs- und körperorientierten ganzheitlichen Entwicklung der Persönlichkeit und trägt in einer intakten Umwelt zur Gesundheit in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht bei. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass alle Menschen aktiv Sport treiben.

Zum Sport gehören auch Freude an körperlicher Leistung, das kreative Spiel das Grundbedürfnis nach Vergleich, die identitätsstiftende Wirkung sportlicher Wettkämpfe und auch das Erleben von Sport als Zuschauer.

Folgerichtig lehnen wir jedoch Formen von Sport ab, die die Verletzung oder Zerstörung von Mensch, Tier und Umwelt zur Folge haben, ebenso Grenzerfahrungen, die mit hohem Risiko für Leib und Leben verbunden sind, und sportliche Leistungen, die mit Hilfe von Doping erzielt werden.“

1.2 Gleiche Teilhabe von Frauen und Männern im organisierten Sport

Ein Ziel des Deutschen Twirlingsport Verbandes e.V. ist die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen im organisierten Sport. Mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming tragen die Rahmenrichtlinien diesem Ziel Rechnung. Die Aussagen zur Personalentwicklung – insbesondere zur Rolle der Führungskräfte in den Sportorganisationen – die Empfehlungen für Struktur und Gestaltung von Qualifizierungsprozessen und die Forderung, im Rahmen eines Qualitätsmanagements die Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben, werden als Auftrag an die Lernenden und Lehrenden verstanden, Gender Mainstreaming als Leitprinzip zu verinnerlichen.

1.3 Umgang mit Verschiedenheit

Mit seinem Leitgedanken „Sport für alle" verfolgt der organisierte Sport ein gesellschaftlich bedeutsames Ziel und trägt damit zugleich zu seiner eigenen Zukunftssicherung bei. Er enthält die Verpflichtung, gesellschaftliche Bedingungen so mitzugestalten, dass sie allen gesellschaftlichen Gruppen – unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung – in Sportvereinen ein selbstverständliches Miteinander ermöglichen. Dies erfordert eine neue Haltung, eine neue „Politik der Verschiedenheit" („Diversity Management") im organisierten Sport.

Der Grundgedanke von Diversity beruht auf Verschiedenheit und Gleichheit von Menschen, wobei es darum geht, unterschiedliche Merkmale zu respektieren und zum Nutzen des organisierten Sports zu akzeptieren.

Ziel ist, den vielfältigen Bedürfnissen und Interessenlagen der Sportlerinnen und Sportler durch geeignete Maßnahmen zu entsprechen. Diversity Management ist ein übergreifender Ansatz, in dem Verschiedenheit in allen ihren Aspekten von vornherein Berücksichtigung findet.

Der organisierte Sport bedarf dafür einer Organisationskultur, die jedes Mitglied ermutigt, die eigene Individualität zu leben und die Verschiedenheit anderer als Vorteil zu erkennen. Hieraus erwächst dann die Verpflichtung jedes Einzelnen, zusätzliche Möglichkeiten einer aktiven, gleichberechtigten Teilhabe zu schaffen.

Eine solche Vereins-/Verbandsphilosophie bietet optimale Voraussetzungen für die Gewinnung und langfristige Bindung von Mitgliedern und Führungskräften, weil sie solche Vielfalt als Bereicherung begreift und für die jeweilige Organisation nutzt. Je unmittelbarer sich die Vielfalt der Gesellschaft auch in den Vereinsstrukturen widerspiegelt, desto besser gelingt die Orientierung der Vereine an den Bedürfnissen ihrer aktuellen bzw. potenziellen Mitglieder.

1.4 Zukunftssicherung des organisierten Sports

Der organisierte Sport in Deutschland bietet eine breite Palette an sportlichen und sozialen Zielen. Diese Angebote sind offen für alle gesellschaftlichen Schichten, sprechen Frauen und Männer unterschiedlichen Alters, Religion und Herkunft an. Ehrenamtliche, neben- und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich auf unterschiedlichen Ebenen in Verbänden und Vereinen gemeinsam, um diese Angebote ständig weiterzuentwickeln und den gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen.

Personalentwicklung verfolgt das Ziel, diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermuntern, ihre Talente zum Wohle des organisierten Sports zu entwickeln und einzusetzen. Das Konzept der Personalentwicklung stellt die angepasste Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Mittelpunkt. Es leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung der in den Sportorganisationen mehrheitlich ehrenamtlich tätigen Menschen.

2. Handlungsfelder

Zentraler Aufgabenbereich der Trainer B Leistungssport im Deutschen Twirlingsport Verband e.V. ist die Planung und Durchführung regelmäßiger Sport- und Bewegungsangebote im twirlingsportspezifischen Leistungssport. Sie können, je nach den Rahmenbedingungen des Vereins, auch für die Planung und Durchführung von überfachlichen Vereinsaktivitäten oder für die Beratung, Betreuung und Interessenvertretung der Sporttreibenden zuständig sein.
Im Kern sind die Trainer B Leistungssport pädagogisch tätig und tragen in dieser Rolle dazu bei, die Sporttreibenden in ihrer sportlichen, persönlichen und sozialen Entwicklung anzuleiten und zu unterstützen und Selbständigkeit, Teilhabe und selbstbestimmtes Lernen des Einzelnen zu fördern.
Die Tätigkeit des Trainers B Leistungssport umfasst die Talentförderung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote im Twirlingsport ebenso wie die Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Aufbautrainings bis hin zum Anschlusstraining unter Berücksichtigung spezieller Regeln, Rechts- und Versicherungsaspekten. Er betreut sowohl Gruppen- als auch Einzeltraining im Leistungssport der unteren Turnierklassen.
Er erstellt die Trainingspläne für Leistungsgruppen bzw. Einzelsportler unter Berücksichtigung spezieller entwicklungsgemäßer und geschlechtsspezifischer Besonderheiten.
Er schafft attraktive und motivierende Sportangebote für die Leistungssportgruppe und Vorbereitung und Betreuung der Sportler im Wettkampf

3. Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen werden durch die aufgeführten Lernziele Weiterentwicklungen der folgenden Kompetenzen angestrebt:

3.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Trainer B Leistungssport

- versteht es, die Motivation der Twirler für eine langfristige Sportkarriere zu entwickeln und auszubauen

- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus / Schule / Ausbildung / Beruf / Sozialstatus / Verein ...) und sportlichem Engagement, kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd auf sie Einfluss nehmen
- kennt die Bedeutung von Twirlingsport für die Gesundheit sowie die Risikofaktoren im sportartspezifischen Leistungssport und wirkt Letzteren in der Sportpraxis entgegen
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Besonderheiten spezieller Leistungsgruppen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainer
- kann seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

3.2 Fachkompetenzen

Der Trainer B Leistungssport

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung des Twirlingsports als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Talentförderung im Nachwuchs- bzw. Perspektivkaderbereich um
- kann leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und auswerten und die Sportler dabei anleiten, vorbereiten und betreuen
- übernimmt die Verantwortung als Verbandstrainer bei D.T.S.V. Lehrgängen
- vertieft sein Wissen über das Grundlagentraining sowie das technische Leitbild durch Erfahrungen aus der Praxis
- besitzt umfassende Kenntnisse über aktuelle Wettkampfregeln sowie über regionale und nationale Leistungssporteinrichtungen
- erstellt Trainingspläne für Gruppen- sowie Einzelsportler unter Berücksichtigung spezieller Regeln- Rechts- und Versicherungsaspekten
- kennt die Möglichkeiten nachwuchsspezifischer Fördersysteme und kann sie für seine Sportler nutzen
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot

3.3 Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Trainer B Leistungssport

- verfügt über umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten
- verfügt über eine umfassende Palette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des Grundlagen-, Aufbau- und Anschlusstrainings
- kann Individual- und Gruppentrainingspläne aus dem Rahmentrainingsplan des D.T.S.V. ableiten
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt

4. Didaktisch-methodische Grundsätze zur Realisierung der Ausbildungsziele

4.1 Teilnehmerorientierung und Transparenz

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme. Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die bei der Vorbereitung der Lehrgangsgestaltung genügend Zeit einzuplanen ist. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung haben für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent zu sein.

4.2 Umgang mit Verschiedenheit / Geschlechtsbewusstheit

Teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z. B. in Bezug auf Geschlecht/Gender, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein. Das Leitungs-

/Referententeam hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, in der Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Als übergeordnete Dimension von Verschiedenheit muss teilnehmerorientierte Bildungsarbeit vor allem „geschlechtsbewusst“ sein, also die besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen/Frauen bzw. Jungen/Männern im Blick haben.

4.3 Zielgruppenorientierung/Verein als Handlungsort

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Verein. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

4.4 Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen (z. B. visuelle, akustische, taktile), soll den unterschiedlichen Lerntypen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden. Qualifizierungsangebote im Twirlingsport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe aus.

4.5 Handlungsorientierung

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt („learning by doing"). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z. B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen/ „selbst organisierte Lerneinheiten") als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z. B. durch „Hausaufgaben", Erprobungsaufträge, Vereinslehrproben und -projekte).

4.6 Prozessorientierung

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z. B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung am Lerntempo und Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmenden macht eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

4.7 Teamprinzip

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Leitungs-/Referententeam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut. Die kontinuierliche Lehrgangsleitung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen. Einem Leitungs-/Referententeam sollten möglichst Frauen und Männer angehören.

4.8 Reflexion des Selbstverständnisses

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person zum Arbeitsprinzip werden. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht u. a. m. fördert

eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung.

5. Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte

(Grundlegende Inhalte zum Umgang mit Sportlern und Sportgruppen)

- Weiterentwicklung der bereits vorhandenen Qualifikation insbesondere in Bezug auf sozial-kommunikative Fach- und Vermittlungskompetenz
- Verantwortung eines Verbandtrainers im Rahmen seiner Aufgabe als Trainer bei offiziellen Lehrgängen des D.T.S.V. kennenlernen
- Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Umsetzung der D.T.S.V. Lehrmethoden Grade Level 6-1 und Standardtanz 1-4 erwerben.
- Zielgruppenorientierte Planung und Durchführung von Trainingseinheiten unter Berücksichtigung spezieller Regeln, Rechts- und Versicherungsaspekten
- Erstellung von Trainingsplänen für Leistungsgruppen- Sportlern unter Berücksichtigung
- spezieller entwicklungsgemäßer und geschlechtsspezifischer Besonderheiten
- Schaffung von attraktiven und motivierenden Sportangeboten für die Leistungssportgruppe
- Vorbereitung und Betreuung der Sportler im Wettkampf
- Kennt den Ehrenkodex für Trainer und handelt danach
- Kann seine Fort- und Weiterbildung eigenständig planen

5.1 Ausbildungsfächer und Lerneinheiten

Fachliche Ausbildung		LE
Modul 1LS-B: Twirling-Sport Grundlagen	Shortprogramm Junior/Senior	10
Modul 2LS-B: Twirling-Sport Turnierdisziplinen und Bewegungslehre	Grundlagen der Disziplinen A-Kategorie bis Level A (Freestyle, Duo, Team, Gruppe, Dance) Twirling-spezifische Bewegungsanforderungen	20
Modul 3LS-B: Twirling-Sport erweitert	Choreografie I	15
Überfachliche Ausbildung		
Überfachliche Ausbildung	Person & Gruppe	12
	Bewegungs- und Sportpraxis, Sportbiologie	25
	Verein & Verband	8
Gesamte Lerneinheiten		**90**

5.2 Ausbildungsinhalte Ausbildungsfach Twirlingsport

Ausbildungsfach Twirling- Sport

vgl. Anlage

Überfachliche Ausbildung

Bewegungs- und Sportpraxis

- Trainingsmethoden und Inhalte für das Aufbautraining
- Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten mit Leistungssportgruppen
- Rolle des Trainers im Trainingsprozess
- Regeln des D.T.S.V. Wettkampfsystems – internationale Turniere
- Bedeutung von Trainerkorrekturen
- Merkmale des sportlichen Trainings
- Trainingssteuerung

Sportbiologie

- Aufbau und Funktion der Skelettmuskulatur
- Trainingsauswirkungen auf die Skelettmuskulatur
- Belastungsgestaltung
- Herz-Kreislaufsystem- Herzfunktion/Gefäßfunktion
- Auswirkungen des sportlichen Trainings auf das Herz-Kreislaufsystem
- Mechanik der Atmung
- Trainingseinflüsse auf die Atmung

Person & Gruppe

- Leiten und Führen und Motivieren im Twirling Leistungssport
- Inhalte, Methoden und Organisationsformen innerhalb einer spezifischen
- Trainingsgruppe richtig auswählen/anwenden
- Entwicklung des Lehr- und Lernverständnisses
- Erweiterung der Lehr,-Lern,-Trainingsmethoden
- Förderung selbstständigen eigenverantwortlichen Handelns der Sportler
- Grundsätze des Lehrens und des Lernens
- Phasenabläufe des motorischen Lernprozesses beschreiben und begründen können
- Verhältnis Sportler- Trainer-Funktionär: Zusammenarbeit, Konflikte,
- Merkmale, Vorbildfunktionen
- Entspannung und Konzentration
- Motivation
- Psychologische Vorbereitung auf den Wettkampf

Verein & Verband

- Turnier – und Sportordnung des D.T.S.V. mit Bedeutung für die Planung und Organisation von Leistungssportgruppen
- Turnier- und Sportordnung des Twirling Weltverbandes (WBTF)
- Funktion sportlicher Wettkämpfe
- Aufsichtspflicht- Haftungsfragen
- Anti-Dopingrichtlinien (NADA-Code)
- Ehrenkodex für Trainer/innen

6. Kooperationsmodell

Der Deutsche Twirlingsport Verband strebt im Bereich der Fort- und Weiterbildung der Referenten/innen kurz- bis mittelfristige Kooperationen an. Wissenserweiterungen in für den Twirlingsport wichtigen sportartübergreifenden Disziplinen an:

- Tanz- und Präsentationstechniken
- Turnen
- Fitness
- Didaktisch-methodische Aspekte

Wissenserweiterungen in den speziellen Anforderungen des Twirlingsports durch Kooperationen mit anderen Twirlingsport Verbänden, wie der World Baton Twirling Federation (WBTF).

7. Qualifizierungsordnung/Lizenzordnung

7.1 Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer DOSB-Lizenz im Deutschen Twirlingsport Verband sollen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

7.2 Voraussetzungen für die Zulassung zu der Ausbildung in der 2. Lizenzstufe

Trainer B Leistungssport:

- Besitz einer gültigen Lizenz Trainer C -Twirling Leistungssport
- Nachweis einer zweijährigen Trainer/in Tätigkeit im Verein nach Erhalt der Trainer/in C-Leistungssport Lizenz

- 2 Jahre Praxiserfahrung als Trainer C-Twirling Leistungssport:
  Entweder mindestens 2 Gradlehrgänge Grad 2 – 1, Standardtanz Level 3 – 4 oder mindestens 1 Twirling Lehrgang/Workshop als Assistent des Trainer B Twirling Leistungssport und mindestens 1 Gradlehrgang Grad 2 – 1
- mindestens 1 Jahr Teilnahme als Trainerassistent beim D.T.S.V. Kader C/B
- Positive Beurteilung der durchgeführten Lehrgänge als Trainer C Twirling Leistungssport durch den Trainer B Twirling Leistungssport bzw. einen Trainer A Twirling Leistungssport oder einer vom Sportausschuss des D.T.S.V. beauftragten Lehrkraft.
- Nachweis über die Beherrschung der Grundtechnik im Rahmen der Lernmethoden Grade 6 – 1, Standardtanz Level 1 – 4 des D.T.S.V.
  (Nachweis durch bestandene Gradprüfung Grad 1)
- Anmeldung durch einen ordentlichen D.T.S.V. Mitgliedsverein.

7.3 Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

Über die Anerkennung der außerhalb des D.T.S.V. erworbenen fachlichen und überfachlichen Ausbildung entscheidet im Einzelfall der D.T.S.V. – Sportausschuss. Über die außerhalb des D.T.S.V. erworbene Ausbildung sind geeignete Nachweise einzureichen

7.4 Lizenzordnung

Absolventen der einzelnen Ausbildungsgänge erhalten die entsprechende Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes, ausgestellt vom Deutschen Twirlingsport Verband.

Voraussetzung für die Erreichung der Lizenz Trainer/in B- Leistungssport sind:

- Vollendung des 20. Lebensjahres am Prüfungstag.
- Lückenlose, aktive Teilnahme am Ausbildungsprogramm.
- Bestehen der kompletten Prüfung lt. Prüfungsordnung zum Trainer/in B Twirling Leistungssport.

7.4.1 Gültigkeit der Lizenzen

Die DOSB- Lizenzen zum Trainer/in B Twirling Leistungssport sind im Gesamtbereich des Deutschen Olympischen Sportbundes gültig.

Der Besitz einer gültigen Lizenz ist Voraussetzung für die Bezuschussung des Trainer/in B Twirling Leistungssport in den Vereinen und Verbänden.
Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer.

7.4.2 Gültigkeitsdauer der Lizenzen

Zweite Lizenzstufe:
Trainer/in B Twirling Leistungssport, - 4 Jahre

7.4.3 Fort- und Weiterbildung, Verlängerung der Lizenzen

Die Fortbildung hat in der vom Teilnehmer jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen. Der Lizenzerwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die Gültigkeitsdauer der niedrigeren Lizenzstufen.

7.4.4 Verlängerung der Lizenz Trainer B Leistungssport

- Nachzuweisen innerhalb der Gültigkeitsdauer von 4 Jahren der Lizenz Trainer/in B Twirling Leistungssport:
- Mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Mitgliedsverein des D.T.S.V.
- Tätigkeit für den D.T.S.V. bei mindestens 1 Gradlehrgang
- Tätigkeit für den D.T.S.V. bei mindestens einem Twirling Lehrgang/Workshop mit den Aufgaben eines Trainer/in B Twirling Leistungssport
- Fachliche und überfachliche Fort- und Weiterbildung von je mindestens 16 LE
- Dadurch verlängert sich die Gültigkeitsdauer der Trainer/in B Twirling Leistungssport Lizenz um weitere 4 Jahre

7.4.5 Fortbildungsmaßnahmen Lizenzen und Zulassung

Der Deutsche Twirlingsport Verband (D.T.S.V.) als Ausbildungsträger bietet den Lehrkräften Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nach dem Rahmenkonzept des DOSB für die Fortbildung von Lehrkräften an. Die in diesen Rahmenrichtlinien beschriebenen Kompetenzen sind Grundlage für die Berufung von Lehrkräften im Deutschen Twirlingsport Verband.

Die Fortbildung muss in der jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe erfolgen. Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe.

Der D.T.S.V. bietet durch diese Richtlinie für die Fortbildung von Lehrkräften eine zukunftsweisende, qualitätsorientierte an die Entwicklung des Twirlingssports ausgerichtete Konzeption.

Das Fortbildungsangebot des D.T.S.V. richtet sich an die lizenzierten Trainer sowie die Fachreferenten (Physiotherapeuten, Sport- und Gymnastiklehrer, Mental Coaches etc.) die unterrichtend innerhalb des D.T.S.V. tätig sind.

Die Fortbildung der Lehrkräfte kann wahlweise innerhalb des D.T.S.V. oder verbandsübergreifend (Angebote der DOSB-Trainerakademie, DTV, WBTF, etc.) erfolgen.

7.4.6 Erneuerung von ungültigen Lizenzen

Die Erneuerung von Lizenzen, die ungültig sind, erfordern:

- Im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit den Nachweis einer erfolgreichen fachlichen sowie überfachlichen Fortbildung von 10 LE zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung (s. 7.4.4.)
- Im zweiten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit den Nachweis einer erfolgreichen fachlichen sowie überfachlichen Fortbildung von 15 LE zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung (s. 7.4.4.)
- Im dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit den Nachweis einer erfolgreichen fachlichen sowie überfachlichen Fortbildung von 25 LE zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung (s. 7.4.4.)
- Im vierten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit den Nachweis einer erfolgreichen fachlichen sowie überfachlichen Fortbildung von 30 LE zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung (s. 7.4.4.)
- Im fünften Jahr nach Ablauf der Gültigkeit muss sie gesamte Ausbildung wiederholt werden.
- Darüber entscheidet im Einzelfall der D.T.S.V. Sportausschuss.

7.4.7 Nutzung der Lizenz

Der Lizenzinhaber/Zugelassene darf seine Lizenz/Zulassung nutzen, wenn er

- Die Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung erfüllt
- Die geforderte Weiterbildung nachweist

Die Nutzung erfolgt grundsätzlich in dem Verein, in dem der Lizenzträger Mitglied ist. Zur Nutzung der Lizenz bei einem anderen Mitglied des D.T.S.V. benötigt der Lizenzträger die Zustimmung des D.T.S.V. Jede weitere Nutzung, insbesondere bei Vereinen und Institutionen, die nicht Mitglied im D.T.S.V. sind, bedarf es der schriftlichen Zustimmung des D.T.S.V.

7.4.8 Lizenzentzug

Der Deutsche Twirlingsport Verband (D.T.S.V.) hat das Recht, DOSB- Lizenzen zu entziehen, wenn die Lizenzinhaber gegen die Satzung des D.T.S.V. ethisch-moralische Grundsätze oder die Anti-Doping-Regeln verstoßen.

Die Nichtbeachtung der Regelungen zur Lizenz- bzw. Zulassungsnutzung (Lizenzordnung) führt zum Lizenz- bzw. Zulassungsentzug. Der Lizenz- bzw. Zulassungsentzug wird durch Beschluss des Sportausschusses und des Präsidiums des D.T.S.V. ausgesprochen.

Wer als Lizenzträger

- seine Aufgaben und Verpflichtungen nicht erfüllt
- das Ansehen des Verbandes oder eines seiner Vereine schädigt

- auf seinen Wunsch seine Tätigkeit als Lizenzträger oder Trainerassistent/in beendet
- wird nach Beschluss des Sportausschusses und des Präsidiums aus der Liste der Lizenzträger gestrichen. Die Lizenz bzw. Zulassung gilt damit als erloschen und ist unverzüglich an den Sportausschuss zurückzugeben.

7.4.9 Ordnungspflichten

Der Lizenzträger ist verpflichtet, Veränderungen seines Wohnsitzes, Vereinswechsel oder Beendigung der Trainertätigkeit auf eigenen Wunsch der Bundesgeschäftsstelle des D.T.S.V. unverzüglich mitzuteilen.

7.4.10 Zuständigkeiten der Verbände

Gemäß den Satzungen liegt die Sporthoheit für Twirlingsport für das Bundesgebiet/ Bundesländer beim Deutschen Twirlingsport Verband. Der D.T.S.V. ist Fachverband für Twirlingsport im Deutschen Tanzsport-Verband, der den D.T.S.V. und seine Interessen in den Gremien des DOSB vertritt. Im Zusammenhang mit der Richtlinie für die Qualifizierung betrifft dies insbesondere die Vergabe von Trainer Lizenzen. Für sämtliche Fragen, die die Ausbildung von Lehrkräften im D.T.S.V. betreffen, ist ausschließlich der D.T.S.V. mit seinem Fachorgan dem Sportausschuss zuständig.

8. Lernerfolgskontrollen/Prüfungsordnung

8.1 Allgemeines

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen / Befähigungsnachweis ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für Lernerfolgskontrollen während des Lehrgangs erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten. Lernerfolgskontrollen und Prüfungen am Ende von Ausbildungsblöcken sind nicht im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

8.2 Grundsätze:

- eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden
- eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken, statt
- die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle / Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt

8.3 Ziele der Lernerfolgskontrollen

- die Lernziele werden nachweislich erreicht
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebietes
- Feedback für die Ausbilder

8.4 Formen der Lernerfolgskontrollen:

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmer/Teilnehmerinnen, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich,
- sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte)

Unterricht und Training im Twirlingsport als technisch-kompositorische Sportart verlangt eine sehr hohe Kompetenz der Lehrkräfte auf allen Lizenzstufen, insbesondere im Bereich der Bewegungs- und Trainingslehre und der sportartspezifischen Technik.

Für alle Ausbildungsgänge auf allen Lizenzstufen werden deshalb als Ergänzung zu den Erfolgskontrollen während des Lehrgangs folgende Prüfungen durchgeführt:

- Eine praxisorientierte Lehrproben zum Nachweis der Lehrbefähigung
- Eine schriftliche Prüfung, ggf. ergänzt durch ein Prüfungsgespräch
- Eine Prüfung der twirlingsportspezifischen Praxis mit dem jeweiligen Ausbildungsschwerpunkt

Die Prüfungsfragen sind spätestens 2 Wochen vor dem Prüftermin dem D.T.S.V. – Sportausschuss zur Genehmigung einzureichen.

8.5 Zulassung zur Prüfung

Bei Nachweis der Ausbildung in sämtlichen Bereichen erfolgt die Zulassung zur Prüfung. Der Antrag ist fristgerecht an den D.T.S.V. Sportwart einzureichen. Der Bewerber muss alle geforderten Eingangsvoraussetzungen erfüllt haben.

8.6 Prüfungskommission

Nach Abschluss der Ausbildungsblöcke – fachlicher Bereich + überfachlicher Bereich- ist vor einer Prüfungskommission eine Prüfung abzulegen. Über den Prüfungsverlauf ist ein Protokoll anzufertigen. Die bestandene Prüfung ist der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen.

Die Besetzung der Prüfungskommission ist zwei Wochen vor dem Prüfungstermin vom Sportausschuss zu benennen. In Ausnahmefällen kann die Zusammensetzung nach Bekanntgabe geändert werden. Die Änderung ist vom Sportsausschuss zu begründen. Die Prüfungskommission ist an den Tagen der Prüfungen vor Ort.

8.7 Mitglieder der Prüfungskommission

Mitglieder der Prüfungskommission sind:

- Ein Beauftragter vom D.T.S.V. (ohne Stimmrecht über Prüfungsergebnis) Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der schriftlichen, praktischen, mündlichen Prüfungen und zur Erstellung des Prüfungsprotokolls.
- Der Sportwart oder ein von ihm benannter Vertreter
- Ein bis drei qualifizierte Trainer (fachliche Prüfungsgebiete) und die jeweiligen
- Fachreferenten (überfachliche Prüfungsgebiet) als Fachprüfer/innen

8.8 Prüfungsprotokoll

Über sämtliche Prüfungen ist ein Protokoll zu erstellen. Das Protokoll hält Termin, Ort, Zeit und Ergebnis der Prüfung fest.

8.9 Ergebnis der Lernerfolgskontrollen / Prüfungen

Die Lernerfolgskontrollen / Prüfungen werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Das Prüfungsergebnis „bestanden“ wird im Mitgliedsausweis vermerkt .

Schriftliche Prüfungen

- Die schriftlichen Prüfungen gelten als bestanden, wenn mindestens 75% der möglichen Punktzahl erreicht wird.
- Das Prüfungsergebnis wird vom zuständigen Trainer für fachliche Prüfungsgebiete bzw. vom zuständigen Fachreferenten für überfachliche Gebiete festgestellt.

Praktische Prüfungen

- Das Prüfungsergebnis ist von der jeweiligen Prüfungskommission für den fachlichen und überfachlichen Bereich festzustellen.
- Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „ nicht bestanden“ bewertet.

Mündliche Prüfungen

- In Zweifelsfällen kann eine mündliche Prüfung herangezogen werden. Die Entscheidung darüber trifft die Prüfungskommission. Die Themen werden aus den vom SAS beschlossenen Ausbildungsinhalten genommen.
- Die mündliche Prüfung dauert 15 Minuten
- Das Prüfungsergebnis stellt der Beauftragte des D.T.S.V, der Sportwart bzw. dessen Vertreter und ein Trainer /Fachreferent fest. Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „ nicht bestanden „ gewertet

8.10 Verbindlichkeit der Prüfungsergebnisse

Die Prüfungsergebnisse sind verbindlich. Auf Antrag beim Sportausschuss kann Einsicht in die schriftlichen Prüfungen genommen werden.

8.10.1 Zweifelsfälle

Inwieweit ein Zweifelsfall vorliegt, entscheidet sich nach dem Gesamtbild der erreichten Prüfungsergebnisse. Darüber entscheidet die Prüfungskommission. Im Zweifelsfall kann die Prüfungskommission eine mündliche Prüfung zur Klärung heranziehen.

8.10.2 Teilprüfung und Wiederholung der Prüfung

- Dem Prüfling sind bestandene Teilprüfungen zu bestätigen, die bei einer Wiederholungsprüfung nicht mehr geprüft werden müssen. Diese Bestätigungen gelten 2 Jahre.
- Wird eine Teilprüfung (auch wegen Krankheit o.ä.) abgebrochen, wird sie als „ nicht bestanden“ gewertet.
- Nicht bestandene Ausbildungsabschnitte können frühestens drei Monate nach dem ersten Prüfungstermin wiederholt werden. Weitere Wiederholungsprüfungen sind nicht zulässig.
- Wird eine Wiederholungsprüfung nicht bestanden, muss die gesamte Ausbildung samt Prüfung wiederholt werden.

8.10.3 Informationspflicht

Die Prüfungsergebnisse müssen innerhalb von drei Wochen nach der Prüfung durch D.T.S.V. Sportausschuss an die Bundesgeschäftsstelle des D.T.S.V. übermittelt werden.
Die Prüfungsergebnisse sind dann durch die Geschäftsstelle innerhalb von vier Wochen den Prüflingen schriftlich mitzuteilen.

8.11 Prüfungsumfang Trainer B - Leistungssport

Ausbildungsfach Twirling-Sport

Schriftlich 1
Ein Fragebogen zu den Grundlagen Disziplinen A-Kategorie &
Twirling-spezifische Bewegungsanforderungen
Zeit: 90 Minuten

Schriftlich 2 (Im Zusammenhang mit Lehrprobe)
Unterrichtsentwurf für Lehrprobe (zu Praktisch (3) Trainer B – Twirling Leistungssport).
Die Bekanntgabe des Themas erfolgt am letzten Tag der Ausbildung. Die Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung erfolgt am Tag der praktischen Prüfung.

Praktisch (1) Trainer B – Twirling Leistungssport
Lehrprobe von 60 Minuten mit einer Gruppe Turnieranfänger (möglichst nicht Lehrgangsteilnehmer) im Bereich Shortprogramm Junior/Senior. Das Thema der Lehrprobe wird unmittelbar vor der Prüfung ausgelost

Praktisch (2) Trainer B – Twirling Leistungssport
Lehrprobe von 30 Minuten mit einer Gruppe Turnieranfänger (möglichst nicht Lehrgangsteilnehmer) im Bereich Twirling Choreografie. Das Thema der Lehrprobe wird unmittelbar vor der Prüfung ausgelost.

Praktisch (3) Trainer B – Twirling Leistungssport
Lehrprobe von 60 Minuten mit einer Gruppe zur Erarbeitung von ca. 20 sec. einer Turnierdisziplin A-

Kategorie. Das Thema der Lehrprobe soll dem Lizenzanwärter am letzten Tag der Ausbildung mitgeteilt werden. Die Lehrprobe ist schriftlich auszuarbeiten und der Kommission am Prüfungstag vorzulegen.

Überfachliche Ausbildungsfächer

Schriftlich 4
1 Fragenbogen
Zeit: 90 Minuten

Schriftlich 5 (Im Zusammenhang mit Lehrprobe)
Unterrichtsentwurf für Lehrprobe (zu Praktisch (4) Trainer B – Twirling Leistungssport. Die Bekanntgabe des Themas erfolgt am letzten Tag der Ausbildung. Die Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung erfolgt am Tag der praktischen Prüfung.

Praktisch (4) Trainer B- Twirling Leistungssport
Lehrprobe von 30 Minuten zur Durchführung eines Übungsprogramms mit möglichem Themeninhalt: Ausdauer-, Beweglichkeit-, Koordination- Geschicklichkeitsschulung oder Tanzgrundformen. Das Thema der Lehrprobe soll dem Lizenzanwärter am letzten Tag der Ausbildung mitgeteilt werden. Die Lehrprobe ist schriftlich auszuarbeiten und der Kommission am Prüfungstag vorzulegen.

Die Lehrproben sollen den Nachweis erbringen, dass der Lizenzerwerber in der Lage ist:
- Einen Unterricht aufzubauen
- Grundsätze der Didaktik und Rhetorik zu beachten
- Anschaulich zu demonstrieren
- Erkannte Fehler korrigieren
- Eine Gruppe leiten können

9. Qualitätsmanagement

Das Aus-, Fort- und Weiterbildungssystem des D.T.S.V. erhebt den Anspruch, eine qualitätsorientierte Bildungsarbeit zu garantieren. Dies setzt voraus, dass Qualitätssicherung bei allen Beteiligten einen hohen Stellenwert genießt und als Querschnittsaufgabe mit sowohl inhaltlichen, personellen als auch strukturellen Anforderungen verstanden und kontinuierlich weiterentwickelt wird. In den vorliegenden Rahmenrichtlinien wird das Qualitätsverständnis an die einzelnen Ausbildungsgänge dargestellt sowie die Anforderungen an die inhaltliche, methodische und formale Gestaltung des Qualifizierungsprozesses konkretisiert.

9.1 Qualität der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse

Die Grundprinzipien für die didaktisch-methodische Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen wie Teilnehmer-, Handlungs- und Prozessorientierung sowie der Umgang mit Verschiedenheit sind in diesen Qualifizierungsrichtlinien unter Abschnitt 4 beschrieben und festgelegt und sind somit stets umzusetzen.

Wesentliche Voraussetzungen für die Sicherstellung eines systematischen Ablaufs der Lernsituationen werden im D.T.S.V. gewährleistet durch:
- Erstellung und Einsatz von aufeinander abgestimmten Lehr-/Lernmaterialien für Teilnehmende und Lehrkräfte
- Absicherung eines angemessenen Methoden- und Medieneinsatzes durch die Qualifikation der Lehrkräfte
- Systematische Evaluierung des Unterrichts, um kontinuierlich Verbesserungen vornehmen zu können.
- Einhaltung angemessener Rahmenbedingungen für die erforderlichen Lehrgänge (Bereitstellung geeigneter Unterrichtsräume; Bereitstellung einer angemessenen medialen Ausstattung, um Lerninhalte anschaulich und nachhaltig vermitteln zu können; Unterstützung bei Übernachtungs- und Verpflegungsmöglichkeiten, u.ä.)

9.2 Evaluierung der Qualifizierungsmaßnahmen

Für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung wird für jeden Ausbildungsgang eine Evaluierung mittels eines standardisierten Bewertungsbogens verbindlich durchgeführt.
Mit dieser Auswertung werden u.a. die Differenz zwischen der Erwartung der einzelnen Teilnehmenden und der Leistungsfähigkeit des Bildungsträgers festgehalten sowie der Aspekt der Anwendbarkeit des Gelernten in der Praxis als auch unter dem Aspekt des Nutzens für die Sportorganisation ermittelt. Die daraus gewonnen Erkenntnisse werden zur kontinuierlichen Verbesserung der hier beschriebenen Qualifizierungsmaßnahmen genutzt.

9.3 Qualitätsstandards für die Umsetzung

Als D.T.S.V. Qualitätsbeauftragter wurde Géraldine Schultz benannt.

Der Qualitätsbeauftragte ist zuständig für:

- Korrekte Umsetzung und Qualitätssicherung der durchzuführenden Ausbildungsgänge
- Dokumentation der Evaluierungen und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen in Absprache mit den zuständigen Personen im Bereich der Bildung.

10. Qualifikation der Lehrkräfte

Der Deutsche Twirlingsport Verband e.V. (D.T.S.V.) als Ausbildungsträger beruft die Lehrkräfte für Aus- und Fortbildung nach diesen Rahmenrichtlinien und bietet ihnen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nach dem Rahmenkonzept des DOSB für die Fortbildung von Lehrkräften an. Die in diesen Rahmenrichtlinien beschriebenen fachliche, methodische und soziale Kompetenzen (siehe Punkt 3) sind Grundlage für die Berufung von Lehrkräften im D.T.S.V.

Für alle Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen werden ausschließlich ausgesuchte Trainer bzw. Lehrkräfte oder Personen berufen, die außer einer hohen fachlichen Qualifikation möglichst auch ausgebildete Trainer B oder Trainer C sind oder über Erfahrung in Qualifizierungsmaßnahmen verfügen. Der D.T.S.V. beruft die Lehrkräfte, bietet ihnen regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen an und überwacht deren Einhaltung. Bei Bedarf erhalten die Lehrkräfte eine ermessene Einarbeitung sowioe unterstützende pädagogische Begleitung, bspw. durch bereits praktizierende und qualifizierte Lehrkräfte.
Die Ausbildung der einzelnen Lizenzstufen erfolgt anhand der vom Sportausschuss beschlossenen Ausbildungsunterlagen. Dies ist als Mindestanforderung an das Lehrmaterial anzusehen
Es steht im Ermessen einer jeden Lehrkraft zusätzliche Lehrmittel bzw. Unterlagen zu verwenden. Zusätzliche Lehrmittel sind vom D.T.S.V.- Sportausschuss zu genehmigen. Änderungen der Anzahl der nachzuweisenden Lerneinheiten bei Fortbildungen setzt der Sportausschuss des D.T.S.V. fest.

10.1 Ziele der Fortbildung

- Vertiefung und Erweiterung der bisher erlangten Kenntnisse und Fähigkeiten
- Vergrößerung des Spektrums der Vermittlungsformen
- Reflexion des Selbstverständnisses als D.T.S.V. Trainer
- Kennen lernen neuer Lehr- und Lernformen
- Entwicklung des Twirlingsports
- Aktualisierung des Informationsstandes und der Qualifikation.
- Erkennen und Umsetzen von Entwicklungen des Sports.
- Erweiterung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu einem weiteren eigenständigen Profil im Rahmen der Ausbildungslehrgänge.

10.2 Lerneinheiten Fortbildung Trainer B Leistungssport

Sportartbezogen

D.T.S.V. Grade & Standardtänze	
Twirling Lehrgänge/Workshops, Disziplinen A-Kategorie, Choreografie II	
	16 LE

Überfachlich

Trainings- und Bewegungslehre Alternativ: Tanzworkshops	
Methodik/Didaktik, Pädagogik/Psychologie	
	16 LE

10.3 Ausbildungsinhalte

Twirling-Sport
vgl. Anlage

Training- Bewegungslehre
Vertiefung der Kenntnisse über :Trainingskorrekturen, zielgruppenspezifische Trainingsmethoden,

Methodik/Didaktik
Reflexion des Förderns des eigenverantwortlichen Handelns der Sportler- Kennen lernen verschiedener Methoden – Gruppenarbeit

Pädagogik/Psychologie
Reflexion der Ich-Eigenschaften
Entspannung + Konzentration
Grundzüge des Mentaltrainings im Twirlingsport

Die überfachlichen Fortbildungsmaßnahmen können verbandsübergreifend absolviert werden.

10.4 Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen

Die anerkannten Fortbildungsmaßnahmen werden vom Sportausschuss veröffentlicht.
Die Teilnahme an Lizenzerhaltungsmaßnahmen innerhalb der Lizenzgültigkeitsdauer wird für den Lizenzerhalt des darauffolgenden Zeitraums anerkannt. Die Gültigkeitsdauer bei Verlängerung beginnt mit dem 01.01. des nach dem Ablaufjahr beginnenden Jahres. Wird die notwendige Zahl der LE und Einsätze im vorgesehenen Zeitraum nicht erfüllt, kann die Lizenz im folgenden Zeitraum nicht genutzt werden. Werden im ersten Jahr des folgenden Zeitraums die nicht erfüllten LE und Einsätze nachgewiesen, kann die Lizenz ab dem Beginn des folgenden Jahres wieder genutzt werden.
Für den neuen Zeitraum müssen dann aber die erforderlichen LE und Einsätze in voller Höhe nachgewiesen werden; ansonsten wird die Lizenz nicht verlängert. Änderungen der Anzahl der nachzuweisenden Lerneinheiten bei Fortbildungen setzt der Sportausschuss des D.T.S.V. fest.

11. Personalentwicklung

Personalentwicklung umfasst sämtliche Maßnahmen, die geeignet sind, um die Handlungskompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und weiterzuentwickeln. Im Mittelpunkt der Personalentwicklung im D.T.S.V. steht die Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung von überwiegend ehrenamtlich engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Damit sich dieser Personenkreis auf die sich stetig wandelnden Rahmenbedingungen in Sport und Gesellschaft angemessen vorbereiten und reagieren kann, liegt den Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten im D.T.S.V. ein Lern- und Bildungsverständnis zugrunde, das die Entwicklung von Selbstlernfähigkeit und Selbstorganisation des Einzelnen in den Mittelpunkt rückt. Diese Art des Lernens ist Motor der Personalentwicklung im Twirlingsport. Menschen sollen lernen, mit Veränderungsprozessen positiv und gestaltend umgehen zu können. Dabei geht es weniger um abrufbares Fach- und Methodenwissen, als in erster Linie um die Herausbildung einer persönlichen und sozial-kommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenz, solches Wissen in entsprechenden Handlungssituationen kreativ und selbstständig anzuwenden.

Der D.T.S.V sowie seine Landesfachverbände sehen sich in der Verpflichtung für ausreichend Weiterbildungsmöglichkeiten der Lehrkräfte zu Sorgen, um die benötigten fachlichen, methodischen und

sozialen Kompetenzen zu fördern und diese effektiv zur Personalgewinnung, -entwicklung, -qualifizierung, -bindung und -betreuung zu nutzen. Die DOSB-Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften bildet hierfür die konzeptionelle Grundlage und werden unter Punkt 10 näher erläutert.

Um eine effektive Personalentwicklung zu gewährleisten, erkennt der D.T.S.V. ebenfalls unterschiedliche Fortbildungsveranstaltungen anderer Fachverbände (z.B. DOSB, DTV, WBTF) an.

Auch die Einführung einer Vorstufenqualifizierung in Form einer Ausbildung zum Trainerassistenten und die Etablierung eines aufbauenden Ausbildungs- und Turniersystems sind Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von Personal im D.T.S.V.

Die in diesen Rahmenrichtlinien formulierten didaktisch/methodischen Grundsätze (siehe Punkt 3) sollen Übungsleiterinnen/Übungsleiter, Trainerinnen/Trainer dazu befähigen, Maßnahmen der Personalentwicklung in ihren Gruppen zur Anwendung zu bringen. Sie sollen durch solche Maßnahmen in die Lage versetzt werden, den sportlichen und sozialen Bedürfnissen der Mitglieder in Vereinen und Verbänden zu entsprechen, damit zu deren Bindung an den organisierten Sport beitragen und neue Mitglieder an den Verein binden.

Lehrkräfte im Sinne dieser Rahmenrichtlinien sind zum einen die ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Ausbilderinnen und Ausbilder, die im Auftrag der Mit- gliedsorganisationen und ihrer regionalen Untergliederungen die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durchführen. Zum anderen sind dies die Verantwortlichen von Ausbildungen im D.T.S.V., die für die Bildungsplanung, die inhaltlich-konzeptionelle Weiterentwicklung und die Auswahl, Koordinierung und Qualifizierung der Lehrteams zur Durchführung der Ausbildungen verantwortlich sind.

12. Arbeitsunterlagen/Literatur

- Taschenatlas des Anatomie- 1 Bewegungsapparat- Werner Platzer- Thieme Verlag
- Motopädagogik- Band 1 – Ernst J. Kiphard- Verlag modernes Lernen Dortmund
- Sportförderunterricht – Dümmler Verlag Bonn
- Relevante D.T.S.V. Handbücher
- Relevante WBTF Handbücher
- Twirlingsport siehe Anhang

Sportorganisation:	**Deutscher Tanzsportverband**
Fachverband:	**Deutscher Twirlingsport Verband**

Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Trainer - A Breitensport (110 LE)

Inhalt:

1 Präambel
2 Handlungsfelder
3 Ziele der Ausbildung
4 Didaktisch-Methodische Grundsätze
5 Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte
6 Kooperationsformen
7 Qualifizierungsordnung, Lizenzordnung
8 Lernerfolgskontrollen
9 Qualitätsmanagement
10 Qualifikation der Lehrkräfte
11 Personalentwicklung
12 Arbeitsunterlagen/Literatur

In der Ausbildungsordnung des Deutschen Tanzsport Verbandes werden auf Basis der Rahmenrichtlinien des DOSB die für alle Fachverbände des DTV verpflichtenden Grundsätze und Forderungen für die Durchführung von Aus- und Fortbildungen aufgeführt.

Vorbemerkung:
Der D.T.S.V. ist als Fachverband für Twirlingsport Mitglied im Deutschen Tanzsport-Verband, der den D.T.S.V. und seine Interessen in den Gremien des DOSB vertritt.
Gemäß den Satzungen liegt die Sporthoheit für Twirlingsport für das Bundesgebiet/Bundesländer beim Deutschen Twirlingsport Verband (D.T.S.V.) Wie in allen Regelwerken des Deutschen Twirlingsport Verbandes (D.T.S.V.) sind auch in den Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften alle Bestimmungen geschlechtsneutral gemeint.

1. Präambel

1.1 Sportverständnis

In den Leitbildern des Deutschen Twirlingsport Verbandes e.V. wird auf die besondere Bedeutung der Funktionsträger als Umsetzer der satzungsgemäßen Ziele und Aufgaben hingewiesen. Qualifizierung, Bildung und Weiterbildung werden als zentrale Aufgabenfelder genannt. Dabei wird von folgendem Sportverständnis ausgegangen:
„Wir bekennen uns zu einem humanistisch geprägten Menschenbild, das die Würde und Freiheit der Person wahrt. Sport dient dem Menschen zur bewegungs- und körperorientierten ganzheitlichen Entwicklung der Persönlichkeit und trägt in einer intakten Umwelt zur Gesundheit in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht bei. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass alle Menschen aktiv Sport treiben.

Zum Sport gehören auch Freude an körperlicher Leistung, das kreative Spiel das Grundbedürfnis nach Vergleich, die identitätsstiftende Wirkung sportlicher Wettkämpfe und auch das Erleben von Sport als Zuschauer.

Folgerichtig lehnen wir jedoch Formen von Sport ab, die die Verletzung oder Zerstörung von Mensch, Tier und Umwelt zur Folge haben, ebenso Grenzerfahrungen, die mit hohem Risiko für Leib und Leben verbunden sind, und sportliche Leistungen, die mit Hilfe von Doping erzielt werden.“

1.2 Gleiche Teilhabe von Frauen und Männern im organisierten Sport

Ein Ziel des Deutschen Twirlingsport Verbandes e.V. ist die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen im organisierten Sport. Mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming tragen die Rahmenrichtlinien diesem Ziel Rechnung. Die Aussagen zur Personalentwicklung – insbesondere zur Rolle der Führungskräfte in den Sportorganisationen – die Empfehlungen für Struktur und Gestaltung von Qualifizierungsprozessen und die Forderung, im Rahmen eines Qualitätsmanagements die Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben, werden als Auftrag an die Lernenden und Lehrenden verstanden, Gender Mainstreaming als Leitprinzip zu verinnerlichen**.**

1.3 Umgang mit Verschiedenheit

Mit seinem Leitgedanken „Sport für alle" verfolgt der organisierte Sport ein gesellschaftlich bedeutsames Ziel und trägt damit zugleich zu seiner eigenen Zukunftssicherung bei. Er enthält die Verpflichtung, gesellschaftliche Bedingungen so mitzugestalten, dass sie allen gesellschaftlichen Gruppen – unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung – in Sportvereinen ein selbstverständliches Miteinander ermöglichen. Dies erfordert eine neue Haltung, eine neue „Politik der Verschiedenheit" („Diversity Management") im organisierten Sport.

Der Grundgedanke von Diversity beruht auf Verschiedenheit und Gleichheit von Menschen, wobei es darum geht, unterschiedliche Merkmale zu respektieren und zum Nutzen des organisierten Sports zu akzeptieren.

Ziel ist, den vielfältigen Bedürfnissen und Interessenlagen der Sportlerinnen und Sportler durch geeignete Maßnahmen zu entsprechen. Diversity Management ist ein übergreifender Ansatz, in dem Verschiedenheit in allen ihren Aspekten von vornherein Berücksichtigung findet. Der organisierte Sport bedarf dafür einer Organisationskultur, die jedes Mitglied ermutigt, die eigene Individualität zu leben und die Verschiedenheit anderer als Vorteil zu erkennen. Hieraus erwächst dann die

Verpflichtung jedes Einzelnen, zusätzliche Möglichkeiten einer aktiven, gleichberechtigten Teilhabe zu schaffen.

Eine solche Vereins-/Verbandsphilosophie bietet optimale Voraussetzungen für die Gewinnung und langfristige Bindung von Mitgliedern und Führungskräften, weil sie solche Vielfalt als Bereicherung begreift und für die jeweilige Organisation nutzt. Je unmittelbarer sich die Vielfalt der Gesellschaft auch in den Vereinsstrukturen widerspiegelt, desto besser gelingt die Orientierung der Vereine an den Bedürfnissen ihrer aktuellen bzw. potenziellen Mitglieder.

1.4 Zukunftssicherung des organisierten Sports

Der organisierte Sport in Deutschland bietet eine breite Palette an sportlichen und sozialen Zielen. Diese Angebote sind offen für alle gesellschaftlichen Schichten, sprechen Frauen und Männer unterschiedlichen Alters, Religion und Herkunft an. Ehrenamtliche, neben- und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich auf unterschiedlichen Ebenen in Verbänden und Vereinen gemeinsam, um diese Angebote ständig weiterzuentwickeln und den gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen.

Personalentwicklung verfolgt das Ziel, diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermuntern, ihre Talente zum Wohle des organisierten Sports zu entwickeln und einzusetzen. Das Konzept der Personalentwicklung stellt die angepasste Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Mittelpunkt. Es leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung der in den Sportorganisationen mehrheitlich ehrenamtlich tätigen Menschen.

1.5 Breitensport im Deutschen Twirlingsport Verband e.V. (D.T.S.V.)

Folgende Aufgabenfelder hat der Deutsche Twirlingsport Verband e.V. benannt:
Breitensport unter fachlicher Leitung

- hat eine wichtige gesundheitsvorsorgende und -erhaltende Funktion
- bietet ein „weiches Wettkampfsystem“, dessen Grenzen zum Leistungssport fließend sind
- behält als fröhliche Sache in der Gemeinschaft seinen spielerischen Sinn und macht Spaß
- engagiert sich im Schulsport und baut so Zugangsbarrieren ab
- holt Kinder von der Straße, integriert Randgruppen und Minderheiten
- stärkt die Kompetenz der für den Breitensport ausgebildeten Lehrkräfte durch altersbezogene Profilbildung
- sichert den Nachwuchs durch gezielte Jugendarbeit auch für diejenigen, die weniger leistungsorientiert sind

Für ein erfolgreiches Heranführen von Menschen aller Altersgruppen an den Twirlingsport genügt es heute nicht mehr, Stabtechniken im Verein anzubieten. Vielmehr müssen sich die Verantwortlichen bewusst sein, dass der Twirlingsport

- vielfach auftretende Bewegungsdefizite reduziert oder gar beseitigt (physische Gesunderhaltung),
- durch das Zusammenwirken von Musik und Bewegung u.a. die Phantasie, die Kreativität und die psychische Regeneration fördert (wodurch unter Umständen auch in anderen Bereichen Leistungsverbesserungen zu erzielen sind) und
- durch Interaktion in der Gruppe die soziale Kompetenz stärkt.

Ein besonders wichtiger Bereich dieser Ausbildung ist daher der sportartübergreifende Bereich. Hierbei sollten die Trainer Breitensport die Grundlagen für den Umgang mit ihren Gruppen erlernen. Deshalb sollten immer wieder auch während der twirlingsportspezifischen Praxis sportartübergreifende Inhalte durch praktische Übungen lehrgangsbegleitend vertieft werden.

2. Handlungsfelder

Zentraler Aufgabenbereich des Trainers A „Breitensport“ ist die selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von ganzheitlichen Trainingsprogrammen für Aktive sowie für Trainer mit unterschiedlichen Zeitrahmen im Twirlingbreitensport. Er gestaltet und leitet den Twirlingbreitensport im Verein und auch innerhalb eines Teams im D.T.S.V. Auch die Trainerausbildung- Fortbildung gehört zu

seinem Aufgabenbereich. Dabei berücksichtigt er wissenschaftliche Erkenntnisse und setzt diese in seinen Ausbildungsprogrammen um. Ebenso verfolgt der Trainer A „Breitensport“ gesellschaftliche Entwicklungen und reagiert auf Trends. Er unterstützt die Personalgewinnung und Entwicklung innerhalb des D.T.S.V.
Im Kern sind die Trainer A "Breitensport" pädagogisch tätig und tragen in dieser Rolle dazu bei, die Sporttreibenden wie auch die Trainer in ihrer sportlichen, persönlichen und sozialen Entwicklung anzuleiten und zu unterstützen. Sie fördern Selbständigkeit, Teilhabe und selbstbestimmtes Lernen des Einzelnen. Das Tätigkeitsfeld des Trainer A „Breitensport“ umfasst den mittleren und oberen Wettkampfbereich (nationale Disziplinen). Er kooperiert innerhalb und außerhalb des D.T.S.V. mit Funktionsträgern, Sportwissenschaftlern etc. und bindet diese ein. Die Beachtung der bildungspolitischen Zielsetzungen des DOSB gehört ebenso zu seinem Aufgabenbereich.

3. Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen werden durch die aufgeführten Lernziele Weiterentwicklungen der folgenden Kompetenzen angestrebt:

3.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainer A Breitensport

- können auf ihrer erlangten Basis erweiterter psychologischer Grundkenntnisse die Grundlagen schaffen, bei der jeweiligen Zielgruppe, Motivation zum langfristigen Sporttreiben zu entwickeln und so an den Twirlingsport zu binden.
- Kennen die Wirkung psychosozialer Faktoren in der Persönlichkeitsentwicklung und handeln dementsprechend
- sind sich ihrer Vorbildfunktion und ihrer ethisch-moralischen Verantwortung bewusst – kennen den Ehrenkodex und handeln danach
- wissen um die Verschiedenheit in Gruppen (z.B. alters- und leistungsbedingte, geschlechtsspezifische, kulturell bedingte Unterschiede) und sind in der Lage, das in ihrer Vereins/- Verbandsarbeit zu berücksichtigen
- kennt die Bedeutung vom Twirlingsport für die Gesundheit sowie Risikofaktoren besonders bei Kindern/Jugendlichen und beachtet sie in der Praxis
- können innerhalb und außerhalb des D.T.S.V. mit anderen Funktionsträgern kooperieren und sie einbinden
- sind bereit und in der Lage, eigene Einstellungen und Verhaltensweisen in Frage zu stellen und sich stetig weiterzuentwickeln
- fördern soziales Verhalten, Teamarbeit und Teilhabe in der Gruppe
- wissen um die Bedeutung der Reflexion eigener Einstellungen, Werte und Verhaltensweisen und haben die Fähigkeit zur Selbstreflexion
- sind in der Lage, sich für die eigene Arbeit persönliche Ziele zu setzen, die in Einklang stehen zu den Zielen der Gruppe und den Zielen des Sportvereins
- erkennen, dass die Lehrtätigkeit im Breitensportbereich Bildungsarbeit ist.
- Können die eigene Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

3.2 Fachkompetenzen

Die Trainer A Breitensport

- Entwickeln auf der Basis seines erlangten Wissens Trainingsprogramme für spezielle Zielgruppen und setzen sie um
- Planen und organisieren Breitensportveranstaltungen (Einsteigerturnier etc.) und deren Auswertung
- Schulen die Trainerassistenten sowie die Trainer Twirling Breitensport im Rahmen der Richtlinien des D.T.S.V. für Ausbildung.
- Organisieren, Planen und Durchführen von D.T.S.V. Lehrgängen/Workshops für Aktive
- Kennen Sportförderungsprogramme – auch von Bund/Länder/Gemeinden etc. und können sie für den Twirling Breitensport erschließen.
- Schaffen ein motivierendes, attraktives Sportangebot für Kinder/Jugendliche/Erwachsene
- Stellen ihr Wissen im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Aktiven und Trainern vereinsübergreifend als auch dem D.T.S.V. zur Verfügung.

3.3 Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainer A Breitensport

- kennen alle wesentlichen Lehr- und Lernmethoden ebenso wie die Trainings- und Übungsinhalte des Twirlingbreitensport. Sie verfügen über ein umfassendes pädagogisches Grundlagenwissen, das es ihnen ermöglicht, zielgruppengerecht, motivierend und effektiv zu unterrichten.
- Lassen den Lehrgangsteilnehmern ausreichend Raum zur Eigeninitiative und Selbstreflexion.
- können die im Lehrgang gewonnenen Erfahrungen auf ihre zukünftige Tätigkeit im Verein/Verband übertragen

4. Didaktisch-methodische Grundsätze zur Realisierung der Ausbildungsziele

4.1 Teilnehmerorientierung und Transparenz

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme. Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die bei der Vorbereitung der Lehrgangsgestaltung genügend Zeit einzuplanen ist. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung haben für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent zu sein.

4.2 Umgang mit Verschiedenheit / Geschlechtsbewusstheit

Teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z. B. in Bezug auf Geschlecht/Gender, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein. Das Leitungs-/Referententeam hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, in der Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Als übergeordnete Dimension von Verschiedenheit muss teilnehmerorientierte Bildungsarbeit vor allem „geschlechtsbewusst“ sein, also die besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen/Frauen bzw. Jungen/Männern im Blick haben.

4.3 Zielgruppenorientierung/Verein als Handlungsort

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit i m jeweiligen Verein. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

4.4 Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen (z. B. visuelle, akustische, taktile), soll den unterschiedlichen Lerntypen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden. Qualifizierungsangebote im Twirlingsport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe aus**.**

4.5 Handlungsorientierung

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt („learning by doing"). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die

Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z. B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen/ „selbst organisierte Lerneinheiten") als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z. B. durch „Hausaufgaben", Erprobungsaufträge, Vereinslehrproben und -projekte).

4.6 Prozessorientierung

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z. B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung am Lerntempo und Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmenden macht eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

4.7 Teamprinzip

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Leitungs-/Referententeam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut. Die kontinuierliche Lehrgangsleitung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen. Einem Leitungs-/Referententeam sollten möglichst Frauen und Männer angehören.

4.8 Reflexion des Selbstverständnisses

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person zum Arbeitsprinzip werden. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht u. a. m. fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung.

5. Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte

(Grundlegende Inhalte zum Umgang mit Sportlern und Sportgruppen)

- Gestaltung und Leitung des Twirling Breitensports in Vereinen sowie innerhalb des D.T.S.V. (CUP Disziplinen)
- Schulung der Sportassistenten sowie Ausbildung der Trainer C Twirling Breitensport
- Beobachtung der Entwicklungen sowie neuer Trends im Twirling Breitensport und deren Umsetzung
- Offizielle Grad-Lehrgänge des D.T.S.V.: selbstständiges Lehren der D.T.S.V. Lehrmethode Grade 6-1, Standardtanz Level 1-4
- Trainer für Aktive bei D.T.S.V. Lehrgängen/Workshops
- Trainerausbilder bei D.T.S.V. Lehrgängen/Workshops
- Weiterentwicklung der bereits vorhandenen Qualifikation insbesondere in Bezug auf sozial-kommunikative Fach- und Vermittlungskompetenz
- Übernahme der Verantwortung eines Verbandtrainers im Rahmen seiner Aufgabe als Trainerausbilder bei offiziellen Lehrgängen des D.T.S.V.
- Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Umsetzung der D.T.S.V. Lehrmethoden Grade 6-1, Standardtanz Level 1-4 vertiefen
- Erstellung von Trainingsplänen mit unterschiedlichem Zeitrahmen
- Kooperation innerhalb sowie außerhalb des D.T.S.V. mit Ziel der Förderung des Twirling Breitensportes

5.1 Ausbildungsfächer und Lerneinheiten Trainer A - Breitensport

Fachliche Ausbildung		**LE**
Modul 1BS-A: Twirling-Sport	Trainerausbilder, Twirling Lehrgänge/Workshops	20
Modul 2BS-A: Twirling-Sport Turnierdisziplinen und Bewegungslehre	Cup-Disziplinen bis Level Elite, Shortprogramm Senior + Twirling-spezifische Bewegungslehre	10
Modul 3BS-A: Twirling-Sport erweitert	Choreografie II	20
Überfachliche Ausbildung		
Überfachliche Ausbildung	Person & Gruppe Bewegungs- und Sportpraxis, Sportbiologie Verein & Verband	60
Gesamt Lerneinheiten		**110**

5.2 Ausbildungsinhalte

Ausbildungsfach Twirlingsport
vgl. Anlage

Überfachliche Ausbildung

Bewegungs- und Sportpraxis
- Trainingssystem und Trainingssteuerung
- Nachwuchstraining, Aufbautraining, Anschlusstraining
- Ausbildungs- und Rahmentrainingsplane innerhalb des D.T.S.V. entwickeln
- Planung und Auswertung der D.T.S.V. Lehrgänge/Workshops
- Entwicklung von Kursangeboten auch für Nicht D.T.S.V. Mitglieder
- Perfektionierung der sportlichen Technik

Sportbiologie
- Nervensystem
- Funktion der Nervenzelle
- Motorisches System
- Nerv und Muskel
- Motorisches Lernen
- Energie
- Ernährung und Nährstoffe
- Motor-Muskel (Energie, ATP, Enzyme)
- Zusammenhänge des Kohlenhydratstoffwechsel – körperliche Leistung
- Sportverletzungen

Person & Gruppe
- Lehrverständnis entwickeln, das den Kursteilnehmern Raum für Eigeninitiative lässt
- Selbstreflexion
- Planen, Organisieren Durchführen und Auswerten von Ausbildungsstunden in und mit unterschiedlichen Zielgruppen
- Schaffung aufgrund psychologischer Grundkenntnisse von Motivation sowie positives Trainingsklima um langfristiges Twirlen zu entwickeln
- Erkennen und Beachten psychosozialer Faktoren der Persönlichkeitsentwicklung
- Visualisieren
- Analytisches Denken
- Umgehen mit Anspannung und Nervosität

Verein & Verband
- Turnier – und Sportordnung des D.T.S.V. mit Bedeutung für die Planung und
- Organisation von Twirling Breitensportgruppen

- Planung, Organisation des D.T.S.V. Einsteigerturniers, sowie der Turniere der B-Kategorie
- Entwicklung von Konzepten und Projekten innerhalb des D.T.S.V.
- Kooperation mit Nicht D.T.S.V. Vereinen, Verbänden zur Förderung des Twirling Breitensports
- Aufsichts- Sorgfalts- Haftungspflicht
- Anti-Dopingrichtlinien- NADA-Code
- Ehrenkodex für Trainer

6. Kooperationsmodell

Der Deutsche Twirlingsport Verband strebt im Bereich der Fort- und Weiterbildung der Referenten/innen kurz- bis mittelfristige Kooperationen an. Wissenserweiterungen in, für den Twirlingsport wichtigen sportartübergreifenden Disziplinen an.

- Tanz- und Präsentationstechniken
- Turnen
- Fitness
- Didaktisch-methodische Aspekte

Wissenserweiterungen in den speziellen Anforderungen des Twirlingsports durch Kooperationen mit anderen Twirlingsport Verbänden, wie der World Baton Twirling Federation (WBTF).

7. Qualifizierungsordnung/Lizenzordnung

7.1 Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer DOSB-Lizenz im Deutschen Twirlingsport Verband sollen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

7.2 Voraussetzungen für die Zulassung zur dritten Lizenzstufe (Trainer A - Breitensport)

- Besitz einer gültigen Lizenz Trainer B-Twirling Breitensport.
- Nachweis einer zweijährigen Trainer/in Tätigkeit im Verein nach Erhalt der Trainer/in B-Breitensport Lizenz.
- 2 Jahre Praxiserfahrung als Trainer B-Twirling Breitensport: mindestens 1 Lehrgang Grade 3 – 1
- mindestens 1 Twirling Lehrgang/Workshop als Trainer B-Twirling Breitensport.
- Positive Beurteilung der durchgeführten Lehrgänge als Trainer B-Twirling Breitensport durch einen Trainer A Twirling Breitensport oder einer vom Sportausschuss des D.T.S.V. beauftragten Lehrkraft.
- Nachweis über die Beherrschung der Grundtechnik im Rahmen der Lernmethoden
- Grade 6 – 1, Standardtanz Level 1 – 4 des D.T.S.V (Nachweis bestandene Prüfung Grad 1)
- Anmeldung durch einen ordentlichen D.T.S.V. Mitgliedsverein.

7.3 Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

Über die Anerkennung der außerhalb des D.T.S.V. erworbenen fachlichen und überfachlichen Ausbildung entscheidet im Einzelfall der D.T.S.V. – Sportausschuss. Über die außerhalb des D.T.S.V. erworbene Ausbildung sind geeignete Nachweise einzureichen

7.4 Lizenzordnung

Absolventen der einzelnen Ausbildungsgänge erhalten die entsprechende Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes, ausgestellt vom Deutschen Twirlingsport Verband.

Lizenzen der 3. Lizenzstufe (Trainer A Breitensport)

Voraussetzung für die Erreichung der Lizenz Trainer/in A- Breitensport sowie Trainer/in A- Leistungssport sind:

- Vollendung des 22. Lebensjahres am Prüfungstag

- Lückenlose, aktive Teilnahme am Ausbildungsprogramm
- Bestehen der kompletten Prüfung lt. Prüfungsordnung zum Trainer/in A- Breitensport bzw. Trainer/in A- Leistungssport

7.4.1 Gültigkeit der Lizenzen

Die DOSB- Lizenzen zum Trainer/in B Twirling Breitensport sind im Gesamtbereich des Deutschen Olympischen Sportbundes gültig.

Der Besitz einer gültigen Lizenz ist Voraussetzung für die Bezuschussung des Trainer/in A Twirling Breitensport in den Vereinen und Verbänden.
Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer.

7.4.2 Gültigkeitsdauer der Lizenzen

Dritte Lizenzstufe:
Trainer/in A Twirling Breitensport, - 2 Jahre

7.4.3 Fort- und Weiterbildung, Verlängerung der Lizenzen

Die Fortbildung hat in der vom Teilnehmer jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen.
Der Lizenzerwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die Gültigkeitsdauer der niedrigeren Lizenzstufen.

7.4.4 Verlängerung der Lizenz Trainer A Breitensport

Verlängerung der Lizenz
Nachzuweisen innerhalb der Gültigkeitsdauer von 2 Jahren der Lizenz Trainer/in A Twirling-Breitensport:

- Mindestens 2 jährige Tätigkeit in einem Mitgliedsverein des D.T.S.V.
- Tätigkeit für den D.T.S.V. als Trainer/in A-Twirling Breitensport bzw. Trainer/in A-Twirling Leistungssport bei mindestens 1 Gradlehrgang.
- Tätigkeit für den D.T.S.V. bei mindestens einem Twirling Lehrgang/Workshop mit den Aufgaben eines Trainer/in A-Twirling Breitensport bzw. Trainer/in A-Twirling Leistungssport
- Fachliche und überfachliche Fort- und Weiterbildung von je mindestens 16 LE
- Dadurch verlängert sich die Gültigkeitsdauer der Trainer/in A-Twirling Breitensport Lizenz sowie Trainer/in A-Twirling Leistungssport Lizenz um weitere 2 Jahre.

7.4.5 Fortbildungsmaßnahmen Lizenzen und Zulassung

Der Deutsche Twirlingsport Verband (D.T.S.V.) als Ausbildungsträger bietet den Lehrkräften Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nach dem Rahmenkonzept des DOSB für die Fortbildung von Lehrkräften an. Die in diesen Rahmenrichtlinien beschriebenen Kompetenzen sind Grundlage für die Berufung von Lehrkräften im Deutschen Twirlingsport Verband.

Die Fortbildung muss in der jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe erfolgen. Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe.

Der D.T.S.V. bietet durch diese Richtlinie für die Fortbildung von Lehrkräften eine zukunftsweisende, qualitätsorientierte an die Entwicklung des Twirlingssports ausgerichtete Konzeption.

Das Fortbildungsangebot des D.T.S.V. richtet sich an die lizenzierten Trainer sowie die Fachreferenten (Physiotherapeuten, Sport- und Gymnastiklehrer, Mental Coaches etc.) die unterrichtend innerhalb des D.T.S.V. tätig sind.

Die Fortbildung der Lehrkräfte kann wahlweise innerhalb des D.T.S.V. oder verbandsübergreifend (Angebote der DOSB-Trainerakademie, DTV, WBTF, etc.) erfolgen.

7.4.6 Erneuerung von ungültigen Lizenzen

Die Erneuerung von Lizenzen, die ungültig sind, erfordern:

- Im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit den Nachweis einer erfolgreichen fachlichen sowie überfachlichen Fortbildung von 10 LE zusätzlich zu den vorgeschriebenen

LE für die Anerkennung (s. 7.4.4)
- Im zweiten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit den Nachweis einer erfolgreichen fachlichen sowie überfachlichen Fortbildung von 15 LE zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung (s. 7.4.4)
- Im dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit den Nachweis einer erfolgreichen fachlichen sowie überfachlichen Fortbildung von 25 LE zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung (s. 7.4.4)
- Im vierten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit den Nachweis einer erfolgreichen fachlichen sowie überfachlichen Fortbildung von 30 LE zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung (s. 7.4.4)
- Im fünften Jahr nach Ablauf der Gültigkeit muss sie gesamte Ausbildung wiederholt werden.
- Darüber entscheidet im Einzelfall der D.T.S.V. Sportausschuss.

7.4.7 Nutzung der Lizenz

Der Lizenzinhaber/Zugelassene darf seine Lizenz/Zulassung nutzen, wenn er
- Die Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung erfüllt
- Die geforderte Weiterbildung nachweist

Die Nutzung erfolgt grundsätzlich in dem Verein, in dem der Lizenzträger Mitglied ist. Zur Nutzung der Lizenz bei einem anderen Mitglied des D.T.S.V. benötigt der Lizenzträger die Zustimmung des D.TS.V. Jede weitere Nutzung, insbesondere bei Vereinen und Institutionen, die nicht Mitglied im D.T.S.V. sind, bedarf es der schriftlichen Zustimmung des D.T.S.V.

7.4.8 Lizenzentzug

Der Deutsche Twirlingsport Verband (D.T.S.V.) hat das Recht, DOSB-Lizenzen zu entziehen, wenn die Lizenzinhaber gegen die Satzung des D.T.S.V. ethisch-moralische Grundsätze oder die Anti-Doping-Regeln verstoßen.

Die Nichtbeachtung der Regelungen zur Lizenz- bzw. Zulassungsnutzung (Lizenzordnung) führt zum Lizenz- bzw. Zulassungsentzug. Der Lizenz- bzw. Zulassungsentzug wird durch Beschluss des Sportausschusses und des Präsidiums des D.T.S.V. ausgesprochen.

Wer als Lizenzträger
- seine Aufgaben und Verpflichtungen nicht erfüllt
- das Ansehen des Verbandes oder eines seiner Vereine schädigt
- auf seinen Wunsch seine Tätigkeit als Lizenzträger oder Trainerassistent/in beendet
- wird nach Beschluss des Sportausschusses und des Präsidiums aus der Liste der Lizenzträger gestrichen. Die Lizenz bzw. Zulassung gilt damit als erloschen und ist unverzüglich an den Sportausschuss zurückzugeben.

7.4.9 Ordnungspflichten

Der Lizenzträger ist verpflichtet, Veränderungen seines Wohnsitzes, Vereinswechsel oder Beendigung der Trainertätigkeit auf eigenen Wunsch der Bundesgeschäftsstelle des D.T.S.V. unverzüglich mitzuteilen.

7.4.10 Zuständigkeiten der Verbände

Gemäß den Satzungen liegt die Sporthoheit für Twirlingsport für das Bundesgebiet/ Bundesländer beim Deutschen Twirlingsport Verband. Der D.T.S.V. ist Fachverband für Twirlingsport im Deutschen Tanzsport-Verband, der den D.T.S.V. und seine Interessen in den Gremien des DOSB vertritt. Im Zusammenhang mit der Richtlinie für die Qualifizierung betrifft dies insbesondere die Vergabe von Trainer Lizenzen. Für sämtliche Fragen, die die Ausbildung von Lehrkräften im D.T.S.V. betreffen, ist ausschließlich der D.T.S.V. mit seinem Fachorgan dem Sportausschuss zuständig.

8. Lernerfolgskontrollen/Prüfungsordnung

8.1 Allgemeines

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen / Befähigungsnachweis ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für Lernerfolgskontrollen während des Lehrgangs erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten. Lernerfolgskontrollen und Prüfungen am Ende von Ausbildungsblöcken sind nicht im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

8.2 Grundsätze:

- eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden
- eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken, statt
- die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle / Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt

8.3 Ziele der Lernerfolgskontrollen

- die Lernziele werden nachweislich erreicht
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebietes
- Feedback für die Ausbilder

8.4 Formen der Lernerfolgskontrollen:

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmer/Teilnehmerinnen, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte)

Unterricht und Training im Twirlingsport als technisch-kompositorische Sportart verlangt eine sehr hohe Kompetenz der Lehrkräfte auf allen Lizenzstufen, insbesondere im Bereich der Bewegungs- und Trainingslehre und der sportartspezifischen Technik.

Für alle Ausbildungsgänge auf allen Lizenzstufen werden deshalb als Ergänzung zu den Erfolgskontrollen während des Lehrgangs folgende Prüfungen durchgeführt:

- Eine praxisorientierte Lehrproben zum Nachweis der Lehrbefähigung
- Eine schriftliche Prüfung, ggf. ergänzt durch ein Prüfungsgespräch
- Eine Prüfung der twirlingsportspezifischen Praxis mit dem jeweiligen Ausbildungsschwerpunkt

Die Prüfungsfragen sind spätestens 2 Wochen vor dem Prüftermin dem D.T.S.V. – Sportausschuss zur Genehmigung einzureichen.

8.5 Zulassung zur Prüfung

Bei Nachweis der Ausbildung in sämtlichen Bereichen erfolgt die Zulassung zur Prüfung. Der Antrag ist fristgerecht an den D.T.S.V. Sportwart einzureichen. Der Bewerber muss alle geforderten Eingangsvoraussetzungen erfüllt haben.

8.6 Prüfungskommission

Nach Abschluss der Ausbildungsblöcke – fachlicher Bereich + überfachlicher Bereich- ist vor einer Prüfungskommission eine Prüfung abzulegen. Über den Prüfungsverlauf ist ein Protokoll anzufertigen. Die bestandene Prüfung ist der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang

erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen.

Die Besetzung der Prüfungskommission ist zwei Wochen vor dem Prüfungstermin vom Sportausschuss zu benennen. In Ausnahmefällen kann die Zusammensetzung nach Bekanntgabe geändert werden. Die Änderung ist vom Sportsausschuss zu begründen. Die Prüfungskommission ist an den Tagen der Prüfungen vor Ort.

8.7 Mitglieder der Prüfungskommission

Mitglieder der Prüfungskommission sind:

- Ein Beauftragter vom D.T.S.V. (ohne Stimmrecht über Prüfungsergebnis) Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der schriftlichen, praktischen, mündlichen Prüfungen und zur Erstellung des Prüfungsprotokolls.
- Der Sportwart oder ein von ihm benannter Vertreter
- Ein bis drei qualifizierte Trainer (fachliche Prüfungsgebiete) und die jeweiligen Fachreferenten (überfachliche Prüfungsgebiet) als Fachprüfer/innen

8.8 Prüfungsprotokoll

Über sämtliche Prüfungen ist ein Protokoll zu erstellen. Das Protokoll hält Termin, Ort, Zeit und Ergebnis der Prüfung fest.

8.9 Ergebnis der Lernerfolgskontrollen / Prüfungen

Die Lernerfolgskontrollen / Prüfungen werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Das Prüfungsergebnis „bestanden“ wird im Mitgliedsausweis vermerkt .Über sämtliche Prüfungen ist ein Protokoll zu erstellen. Das Protokoll hält Termin, Ort, Zeit und Ergebnis der Prüfung fest

Schriftliche Prüfungen

- Die schriftlichen Prüfungen gelten als bestanden, wenn mindestens 75% der möglichen Punktzahl erreicht wird.
- Das Prüfungsergebnis wird vom zuständigen Trainer für fachliche Prüfungsgebiete bzw. vom zuständigen Fachreferenten für überfachliche Gebiete festgestellt.

Praktische Prüfungen

- Das Prüfungsergebnis ist von der jeweiligen Prüfungskommission für den fachlichen und überfachlichen Bereich festzustellen.
- Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Mündliche Prüfungen

- In Zweifelsfällen kann eine mündliche Prüfung herangezogen werden. Die Entscheidung darüber trifft die Prüfungskommission. Die Themen werden aus den vom SAS beschlossenen Ausbildungsinhalten genommen.
- Die mündliche Prüfung dauert 15 Minuten
- Das Prüfungsergebnis stellt der Beauftragte des D.T.S.V., der Sportwart bzw. dessen Vertreter und ein Trainer /Fachreferent fest. Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „ nicht bestanden „ gewertet

8.10 Verbindlichkeit der Prüfungsergebnisse

Die Prüfungsergebnisse sind verbindlich. Auf Antrag beim Sportausschuss kann Einsicht in die schriftlichen Prüfungen genommen werden.

8.10.1 Zweifelsfälle

Inwieweit ein Zweifelsfall vorliegt, entscheidet sich nach dem Gesamtbild der erreichten Prüfungsergebnisse. Darüber entscheidet die Prüfungskommission. Im Zweifelsfall kann die Prüfungskommission eine mündliche Prüfung zur Klärung heranziehen.

8.10.2 Teilprüfung und Wiederholung der Prüfung

- Dem Prüfling sind bestandene Teilprüfungen zu bestätigen, die bei einer Wiederholungsprüfung nicht mehr geprüft werden müssen. Diese Bestätigungen gelten 2 Jahre.
- Wird eine Teilprüfung (auch wegen Krankheit o.ä.) abgebrochen, wird sie als „ nicht bestanden“

gewertet.
- Nicht bestandene Ausbildungsabschnitte können frühestens drei Monate nach dem ersten Prüfungstermin wiederholt werden. Weitere Wiederholungsprüfungen sind nicht zulässig.
- Wird eine Wiederholungsprüfung nicht bestanden, muss die gesamte Ausbildung samt Prüfung wiederholt werden.

8.10.3 Informationspflicht
Die Prüfungsergebnisse müssen innerhalb von drei Wochen nach der Prüfung durch D.T.S.V. Sportausschuss an die Bundesgeschäftsstelle des D.T.S.V. übermittelt werden.
Die Prüfungsergebnisse sind dann durch die Geschäftsstelle innerhalb von vier Wochen den Prüflingen schriftlich mitzuteilen.

8.11 Prüfungsumfang Trainer A - Breitensport

Ausbildungsfach Twirling-Sport

Schriftlich 1
Ein Fragebogen zu den Modulen – Trainerausbilder & Choreografie II
Zeit: 90 Minuten

Schriftlich 2 (im Zusammenhang mit Lehrprobe)
Unterrichtsentwurf für Lehrprobe (zu Praktisch (2) Trainer A - Twirling Breitensport). Die Bekanntgabe des Themas erfolgt am letzten Tag der Ausbildung. Die Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung erfolgt am Tag der praktischen Prüfung

Praktisch (1) Trainer A - Twirling Breitensport
Lehrprobe von 30 Minuten mit einer Gruppe (möglichst nicht Lehrgangsteilnehmer) im Bereich Shortprogramm Senior. Das Thema der Lehrprobe wird unmittelbar vor der Prüfung ausgelost

Praktisch (2) Trainer A - Twirling Breitensport
Lehrprobe von 60 Minuten mit einer Gruppe Turnierteilnehmern (möglichst nicht Lehrgangsteilnehmer) zur Erarbeitung von ca. 30 sek. einer CUP Turnierdisziplin. Die Lehrprobe ist schriftlich auszuarbeiten und der Kommission am Prüfungstag vorzulegen.

Praktisch (3) Trainer A - Twirling Breitensport
Gestaltung eines vorgegebenen Themengebietes (ca. 1 Stunde) im Rahmen eines Twirling Workshops/Choreografie-Lehrgangs für Trainer.
Das Thema wird am letzten Ausbildungstag bekannt gegeben.

Überfachliche Ausbildungsfächer

Schriftlich 3
1 Fragebogen
Zeit: 90 Minuten

Schriftlich 4 (im Zusammenhang mit Lehrprobe)
Unterrichtsentwurf für Lehrprobe zu Praktisch (4) Trainer A – Twirling Breitensport). Die Bekanntgabe des Themas erfolgt am letzten Tag der Ausbildung. Die Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung erfolgt am Tag der praktischen Prüfung

Praktisch (4) Trainer A -Twirling Breitensport
Lehrprobe von 30 Minuten mit einer Gruppe (Kinder/Jugendliche/Erwachsene – nicht Lehrgangsteilnehmer) zur Durchführung eines Übungsprogramms für Ausdauer, Beweglichkeit, Geschicklichkeit, Koordination oder Tanzformen.
Das Thema der Lehrprobe soll dem Lizenzanwärter am letzten Tag der Ausbildung mitgeteilt werden.
Die Lehrprobe ist schriftlich auszuarbeiten und der Kommission am Prüfungstag vorzulegen.

Die Lehrproben sollen den Nachweis erbringen, dass der Lizenzerwerber in der Lage ist:

- Einen Unterricht aufzubauen
- Grundsätze der Didaktik und Rhetorik zu beachten
- Anschaulich zu demonstrieren
- Erkannte Fehler korrigieren
- Eine Gruppe leiten können

9. Qualitätsmanagement

Das Aus-, Fort- und Weiterbildungssystem des D.T.S.V. erhebt den Anspruch, eine qualitätsorientierte Bildungsarbeit zu garantieren. Dies setzt voraus, dass Qualitätssicherung bei allen Beteiligten einen hohen Stellenwert genießt und als Querschnittsaufgabe mit sowohl inhaltlichen, personellen als auch strukturellen Anforderungen verstanden und kontinuierlich weiterentwickelt wird. In den vorliegenden Rahmenrichtlinien wird das Qualitätsverständnis an die einzelnen Ausbildungsgänge dargestellt sowie die Anforderungen an die inhaltliche, methodische und formale Gestaltung des Qualifizierungsprozesses konkretisiert.

9.1 Qualität der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse

Die Grundprinzipien für die didaktisch-methodische Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen wie Teilnehmer-, Handlungs- und Prozessorientierung sowie der Umgang mit Verschiedenheit sind in diesen Qualifizierungsrichtlinien unter Abschnitt 4 beschrieben und festgelegt und sind somit stets umzusetzen.

Wesentliche Voraussetzungen für die Sicherstellung eines systematischen Ablaufs der Lernsituationen werden im D.T.S.V. gewährleistet durch:

- Erstellung und Einsatz von aufeinander abgestimmten Lehr-/Lernmaterialien für Teilnehmende und Lehrkräfte
- Absicherung eines angemessenen Methoden- und Medieneinsatzes durch die Qualifikation der Lehrkräfte
- Systematische Evaluierung des Unterrichts, um kontinuierlich Verbesserungen vornehmen zu können.
- Einhaltung angemessener Rahmenbedingungen für die erforderlichen Lehrgänge (Bereitstellung geeigneter Unterrichtsräume; Bereitstellung einer angemessenen medialen Ausstattung, um Lerninhalte anschaulich und nachhaltig vermitteln zu können; Unterstützung bei Übernachtungs- und Verpflegungsmöglichkeiten, u.ä.)

9.2 Evaluierung der Qualifizierungsmaßnahmen

Für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung wird für jeden Ausbildungsgang eine Evaluierung mittels eines standardisierten Bewertungsbogens verbindlich durchgeführt.
Mit dieser Auswertung werden u.a. die Differenz zwischen der Erwartung der einzelnen Teilnehmenden und der Leistungsfähigkeit des Bildungsträgers festgehalten sowie der Aspekt der Anwendbarkeit des Gelernten in der Praxis als auch unter dem Aspekt des Nutzens für die Sportorganisation ermittelt. Die daraus gewonnen Erkenntnisse werden zur kontinuierlichen Verbesserung der hier beschriebenen Qualifizierungsmaßnahmen genutzt.

9.3 Qualitätsstandards für die Umsetzung

Als D.T.S.V. Qualitätsbeauftragter wurde Géraldine Schultz benannt.

Der Qualitätsbeauftragte ist zuständig für:

- Korrekte Umsetzung und Qualitätssicherung der durchzuführenden Ausbildungsgänge
- Dokumentation der Evaluierungen und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen in Absprache mit den zuständigen Personen im Bereich der Bildung.

10. Qualifikation der Lehrkräfte

Der Deutsche Twirlingsport Verband e.V. (D.T.S.V.) als Ausbildungsträger beruft die Lehrkräfte für Aus- und Fortbildung nach diesen Rahmenrichtlinien und bietet ihnen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nach dem Rahmenkonzept des DOSB für die Fortbildung von Lehrkräften an. Die in diesen Rahmenrichtlinien beschriebenen fachliche, methodische und soziale Kompetenzen (siehe Punkt 3) sind Grundlage für die Berufung von Lehrkräften im D.T.S.V.

Für alle Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen werden ausschließlich ausgesuchte Trainer bzw. Lehrkräfte oder Personen berufen, die außer einer hohen fachlichen Qualifikation möglichst auch ausgebildete Trainer B oder Trainer C sind oder über Erfahrung in Qualifizierungsmaßnahmen verfügen. Der D.T.S.V. beruft die Lehrkräfte, bietet ihnen regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen an und überwacht deren Einhaltung. Bei Bedarf erhalten die Lehrkräfte eine ermessene Einarbeitung sowioe unterstützende pädagogische Begleitung, bspw. durch bereits praktizierende und qualifizierte Lehrkräfte.
Die Ausbildung der einzelnen Lizenzstufen erfolgt anhand der vom Sportausschuss beschlossenen Ausbildungsunterlagen. Dies ist als Mindestanforderung an das Lehrmaterial anzusehen
Es steht im Ermessen einer jeden Lehrkraft zusätzliche Lehrmittel bzw. Unterlagen zu verwenden. Zusätzliche Lehrmittel sind vom D.T.S.V.- Sportausschuss zu genehmigen. Änderungen der Anzahl der nachzuweisenden Lerneinheiten bei Fortbildungen setzt der Sportausschuss des D.T.S.V. fest.

10.1 Ziele der Fortbildung

- Vertiefung und Erweiterung der bisher erlangten Kenntnisse und Fähigkeiten
- Vergrößerung des Spektrums der Vermittlungsformen
- Reflexion des Selbstverständnisses als D.T.S.V. Trainer
- Kennenlernen neuer Lehr- und Lernformen
- Entwicklung des Twirlingsports
- Aktualisierung des Informationsstandes und der Qualifikation.
- Erkennen und Umsetzen von Entwicklungen des Sports.
- Erweiterung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu einem weiteren eigenständigen Profil im Rahmen der Ausbildungslehrgänge.

10.2 Lerneinheiten Fortbildung Trainer A- Breitensport

Sportartbezogen

Twirling-Sport-Workshop D.T.S.V./W.B.T.F.	**16 LE**

Überfachlich

Trainings- und Bewegungslehre Alternativ: Tanzworkshops	
Methodik/Didaktik, Pädagogik/Psychologie	
Sportorganisation/Sportverwaltung	
	16 LE

10.3 Ausbildungsinhalte

Ausbildungsfach Twirling-Sport

- Workshops beim D.T.S.V. oder dem Weltverband W.B.T.F. als Trainer

Ausbildungsfach Trainings- Bewegungslehre

- Vertiefung der Kenntnisse: Trainingssystem / Trainingssteuerung

Methodik/Didaktik

- Reflexion der Auswertung von Ausbildungsstunden in Bezug auf unterschiedliche Zielgruppen

Pädagogik/Psychologie

- Reflexion der Ich-Eigenschaften
- Vertiefung der Kenntnisse über Lehrvermittlungsmethoden

Sportorganisation/Sportverwaltung

- Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse über Sportförderungsprogramme
- Anti- Doping- Liste der verbotenen/erlaubten Medikamente

Die überfachlichen Fortbildungsmaßnahmen können verbandsübergreifend absolviert werden

10.4 Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen

Die anerkannten Fortbildungsmaßnahmen werden vom Sportausschuss veröffentlicht.
Die Teilnahme an Lizenzerhaltungsmaßnahmen innerhalb der Lizenzgültigkeitsdauer wird für den Lizenzerhalt des darauffolgenden Zeitraums anerkannt. Die Gültigkeitsdauer bei Verlängerung beginnt mit dem 01.01. des nach dem Ablaufjahr beginnenden Jahres. Wird die notwendige Zahl der LE und Einsätze im vorgesehenen Zeitraum nicht erfüllt, kann die Lizenz im folgenden Zeitraum nicht genutzt werden. Werden im ersten Jahr des folgenden Zeitraums die nicht erfüllten LE und Einsätze nachgewiesen, kann die Lizenz ab dem Beginn des folgenden Jahres wieder genutzt werden.
Für den neuen Zeitraum müssen dann aber die erforderlichen LE und Einsätze in voller Höhe nachgewiesen werden; ansonsten wird die Lizenz nicht verlängert. Änderungen der Anzahl der nachzuweisenden Lerneinheiten bei Fortbildungen setzt der Sportausschuss des D.T.S.V. fest.

11. Personalentwicklung

Personalentwicklung umfasst sämtliche Maßnahmen, die geeignet sind, um die Handlungskompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und weiterzuentwickeln. Im Mittelpunkt der Personalentwicklung im D.T.S.V. steht die Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung von überwiegend ehrenamtlich engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Damit sich dieser Personenkreis auf die sich stetig wandelnden Rahmenbedingungen in Sport und Gesellschaft angemessen vorbereiten und reagieren kann, liegt den Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten im D.T.S.V. ein Lern- und Bildungsverständnis zugrunde, das die Entwicklung von Selbstlernfähigkeit und Selbstorganisation des Einzelnen in den Mittelpunkt rückt. Diese Art des Lernens ist Motor der Personalentwicklung im Twirlingsport. Menschen sollen lernen, mit Veränderungsprozessen positiv und gestaltend umgehen zu können. Dabei geht es weniger um abrufbares Fach- und Methodenwissen, als in erster Linie um die Herausbildung einer persönlichen und sozial-kommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenz, solches Wissen in entsprechenden Handlungssituationen kreativ und selbstständig anzuwenden.

Der D.T.S.V sowie seine Landesfachverbände sehen sich in der Verpflichtung für ausreichend Weiterbildungsmöglichkeiten der Lehrkräfte zu Sorgen, um die benötigten fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen zu fördern und diese effektiv zur Personalgewinnung, -entwicklung, -qualifizierung, -bindung und -betreuung zu nutzen. Die DOSB-Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften bildet hierfür die konzeptionelle Grundlage und werden unter Punkt 10 näher erläutert.

Um eine effektive Personalentwicklung zu gewährleisten, erkennt der D.T.S.V. ebenfalls unterschiedliche Fortbildungsveranstaltungen anderer Fachverbände (z.B. DOSB, DTV, WBTF) an.

Auch die Einführung einer Vorstufenqualifizierung in Form einer Ausbildung zum Trainerassistenten und die Etablierung eines aufbauenden Ausbildungs- und Turniersystems sind Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von Personal im D.T.S.V.

Die in diesen Rahmenrichtlinien formulierten didaktisch/methodischen Grundsätze (siehe Punkt 3) sollen Übungsleiterinnen/Übungsleiter, Trainerinnen/Trainer dazu befähigen, Maßnahmen der Personalentwicklung in ihren Gruppen zur Anwendung zu bringen. Sie sollen durch solche Maßnahmen in die Lage versetzt werden, den sportlichen und sozialen Bedürfnissen der Mitglieder in Vereinen und Verbänden zu entsprechen, damit zu deren Bindung an den organisierten Sport beitragen und neue Mitglieder an den Verein binden.

Lehrkräfte im Sinne dieser Rahmenrichtlinien sind zum einen die ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen

Ausbilderinnen und Ausbilder, die im Auftrag der Mit- gliedsorganisationen und ihrer regionalen Untergliederungen die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durchführen. Zum anderen sind dies die Verantwortlichen von Ausbildungen im D.T.S.V., die für die Bildungsplanung, die inhaltlich-konzeptionelle Weiterentwicklung und die Auswahl, Koordinierung und Qualifizierung der Lehrteams zur Durchführung der Ausbildungen verantwortlich sind.

12. Arbeitsunterlagen/Literatur

- Taschenatlas des Anatomie- 1 Bewegungsapparat- Werner Platzer- Thieme Verlag
- Motopädagogik- Band 1 – Ernst J. Kiphard- Verlag modernes Lernen Dortmund
- Sportförderunterricht – Dümmler Verlag Bonn
- Relevante D.T.S.V. Handbücher
- Relevante WBTF Handbücher
- Twirlingsport siehe Anhang

Sportorganisation:	**Deutscher Tanzsportverband**
Fachverband:	**Deutscher Twirlingsport Verband**

Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Trainer - A Leistungssport (110 LE)

Inhalt:

1 Präambel
2 Handlungsfelder
3 Ziele der Ausbildung
4 Didaktisch-Methodische Grundsätze
5 Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte
6 Kooperationsformen
7 Qualifizierungsordnung, Lizenzordnung
8 Lernerfolgskontrollen
9 Qualitätsmanagement
10 Qualifikation der Lehrkräfte
11 Personalentwicklung
12 Arbeitsunterlagen/Literatur

In der Ausbildungsordnung des Deutschen Tanzsport Verbandes werden auf Basis der Rahmenrichtlinien des DOSB die für alle Fachverbände des DTV verpflichtenden Grundsätze und Forderungen für die Durchführung von Aus- und Fortbildungen aufgeführt.

Vorbemerkung:
Der D.T.S.V. ist als Fachverband für Twirlingsport Mitglied im Deutschen Tanzsport-Verband, der den D.T.S.V. und seine Interessen in den Gremien des DOSB vertritt.
Gemäß den Satzungen liegt die Sporthoheit für Twirlingsport für das Bundesgebiet/Bundesländer beim Deutschen Twirlingsport Verband (D.T.S.V.) Wie in allen Regelwerken des Deutschen Twirlingsport Verbandes (D.T.S.V.) sind auch in den Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften alle Bestimmungen geschlechtsneutral gemeint.

1. Präambel

1.1 Sportverständnis

In den Leitbildern des Deutschen Twirlingsport Verbandes e.V. wird auf die besondere Bedeutung der Funktionsträger als Umsetzer der satzungsgemäßen Ziele und Aufgaben hingewiesen. Qualifizierung, Bildung und Weiterbildung werden als zentrale Aufgabenfelder genannt. Dabei wird von folgendem Sportverständnis ausgegangen:
„Wir bekennen uns zu einem humanistisch geprägten Menschenbild, das die Würde und Freiheit der Person wahrt. Sport dient dem Menschen zur bewegungs- und körperorientierten ganzheitlichen Entwicklung der Persönlichkeit und trägt in einer intakten Umwelt zur Gesundheit in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht bei. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass alle Menschen aktiv Sport treiben.

Zum Sport gehören auch Freude an körperlicher Leistung, das kreative Spiel das Grundbedürfnis nach Vergleich, die identitätsstiftende Wirkung sportlicher Wettkämpfe und auch das Erleben von Sport als Zuschauer.

Folgerichtig lehnen wir jedoch Formen von Sport ab, die die Verletzung oder Zerstörung von Mensch, Tier und Umwelt zur Folge haben, ebenso Grenzerfahrungen, die mit hohem Risiko für Leib und Leben verbunden sind, und sportliche Leistungen, die mit Hilfe von Doping erzielt werden.“

1.2 Gleiche Teilhabe von Frauen und Männern im organisierten Sport

Ein Ziel des Deutschen Twirlingsport Verbandes e.V. ist die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen im organisierten Sport. Mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming tragen die Rahmenrichtlinien diesem Ziel Rechnung. Die Aussagen zur Personalentwicklung – insbesondere zur Rolle der Führungskräfte in den Sportorganisationen – die Empfehlungen für Struktur und Gestaltung von Qualifizierungsprozessen und die Forderung, im Rahmen eines Qualitätsmanagements die Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben, werden als Auftrag an die Lernenden und Lehrenden verstanden, Gender Mainstreaming als Leitprinzip zu verinnerlichen.

1.3 Umgang mit Verschiedenheit

Mit seinem Leitgedanken „Sport für alle" verfolgt der organisierte Sport ein gesellschaftlich bedeutsames Ziel und trägt damit zugleich zu seiner eigenen Zukunftssicherung bei. Er enthält die Verpflichtung, gesellschaftliche Bedingungen so mitzugestalten, dass sie allen gesellschaftlichen Gruppen – unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung – in Sportvereinen ein selbstverständliches Miteinander ermöglichen. Dies erfordert eine neue Haltung, eine neue „Politik der Verschiedenheit" („Diversity Management") im organisierten Sport.

Der Grundgedanke von Diversity Management beruht auf Verschiedenheit und Gleichheit von Menschen, wobei es darum geht, unterschiedliche Merkmale zu respektieren und zum Nutzen des organisierten Sports zu akzeptieren.

Ziel ist, den vielfältigen Bedürfnissen und Interessenlagen der Sportlerinnen und Sportler durch geeignete Maßnahmen zu entsprechen. Diversity Management ist ein übergreifender Ansatz, in dem Verschiedenheit in allen ihren Aspekten von vornherein Berücksichtigung findet.
Der organisierte Sport bedarf dafür einer Organisationskultur, die jedes Mitglied ermutigt, die eigene Individualität zu leben und die Verschiedenheit anderer als Vorteil zu erkennen. Hieraus erwächst

dann die Verpflichtung jedes Einzelnen, zusätzliche Möglichkeiten einer aktiven, gleichberechtigten Teilhabe zu schaffen.

Eine solche Vereins-/Verbandsphilosophie bietet optimale Voraussetzungen für die Gewinnung und langfristige Bindung von Mitgliedern und Führungskräften, weil sie solche Vielfalt als Bereicherung begreift und für die jeweilige Organisation nutzt. Je unmittelbarer sich die Vielfalt der Gesellschaft auch in den Vereinsstrukturen widerspiegelt, desto besser gelingt die Orientierung der Vereine an den Bedürfnissen ihrer aktuellen bzw. potenziellen Mitglieder.

1.4 Zukunftssicherung des organisierten Sports

Der organisierte Sport in Deutschland bietet eine breite Palette an sportlichen und sozialen Zielen. Diese Angebote sind offen für alle gesellschaftlichen Schichten, sprechen Frauen und Männer unterschiedlichen Alters, Religion und Herkunft an. Ehrenamtliche, neben- und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich auf unterschiedlichen Ebenen in Verbänden und Vereinen gemeinsam, um diese Angebote ständig weiterzuentwickeln und den gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen.

Personalentwicklung verfolgt das Ziel, diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermuntern, ihre Talente zum Wohle des organisierten Sports zu entwickeln und einzusetzen. Das Konzept der Personalentwicklung stellt die angepasste Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Mittelpunkt. Es leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung der in den Sportorganisationen mehrheitlich ehrenamtlich tätigen Menschen.

2. Handlungsfelder

Zentraler Aufgabenbereich der Trainer A Leistungssport im Deutschen Twirlingsportverband e.V. ist die Planung und Durchführung regelmäßiger Sport- und Bewegungsangebote im twirlingsportspezifischen Leistungssport. Sie können, je nach den Rahmenbedingungen des Vereins, auch für die Planung und Durchführung von überfachlichen Vereinsaktivitäten oder für die Beratung, Betreuung und Interessenvertretung der Sporttreibenden zuständig sein.
Im Kern sind die Trainer A pädagogisch tätig und tragen in dieser Rolle dazu bei, die Sporttreibenden in ihrer sportlichen, persönlichen und sozialen Entwicklung anzuleiten und zu unterstützen und Selbständigkeit, Teilhabe und selbstbestimmtes Lernen des Einzelnen zu fördern.
Die Tätigkeit des Trainers A Leistungssport umfasst die Gestaltung von systematischen, leistungsorientierten Trainingsprozessen in der jeweiligen Sportart bis hin zur individuellen Höchstleistung. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Anschluss- bzw. Hochleistungstrainings.
Die Erstellung von Trainingsplänen der Leistungssportler sowie Leistungssportgruppen/ Nationalkader mit unterschiedlichem Zeitrahmen gehören ebenso zu seinem Tätigkeitsfeld. Der Trainer A Leistungssport kooperiert mit anderen Trainern, Sportmedizinern, Sportphysiotherapeuten etc. und bindet sie in den Prozess der Leistungsentwicklung ein.

3. Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen werden durch die aufgeführten Lernziele Weiterentwicklungen der folgenden Kompetenzen angestrebt:

3.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Trainer A Leistungssport

- versteht es, die Motivation der Sportler bis hin zum Hochleistungsbereich weiterzuentwickeln, auszubauen und zu fördern
- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule / Ausbildung Beruf / Sozialstatus / Verein) leistungssportlicher Ausbildung, Sportmanagement und Sportsponsoring

und kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd ausgestalten
- kennt und beachtet die sozial- und entwicklungspsychologischen sowie pädagogischen Besonderheiten des Übergangs vom Jugend- in das Erwachsenenalter
- kann mit anderen Trainern, Wissenschaftlern, Sportmedizinern, Funktionären und weiteren Spezialisten kooperieren und diese in den Prozess der Leistungsentwicklung effektiv einbinden
- leistet Beiträge für die Lehrarbeit innerhalb des Spitzenverbandes
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainer
- kann seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

3.2 Fachkompetenzen

Der Trainer A Leistungssport

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung des Twirlingsport als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Trainings- und Wettkampfoptimierung im Hochleistungsbereich um
- kann Training und Wettkampf systematisch planen, organisieren, individuell variieren, auswerten und steuern
- kennt praktikable und aktuelle Formen der Leistungsdiagnostik und kann sie in die Trainingssteuerung integrieren
- kennt die Fördersysteme im Spitzensport und kann sie für seine Sportler nutzen
- kann zu den Rahmentrainingsplänen der Spitzen- und Landesverbände konzeptionelle Beiträge leisten
- verfolgt die nationalen und internationalen Entwicklungen der Sportart und gestaltet sie mit
- schafft ein individuell attraktives und motivierendes Spitzensportangebot

3.3 Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Trainer A Leistungssport

- kennt alle wesentlichen Trainingsinhalte, -methoden und -mittel des Twirlingsports bzw. der Disziplin innerhalb des langfristigen Leistungsaufbaus
- kann Trainingsinhalte, -methoden und -mittel zielgerichtet und systematisch einsetzen sowie individuell variieren
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Tanzsportlern genügend Zeit zur Informationsverarbeitung lässt und sie in den Prozess der Leistungsoptimierung mitverantwortlich einbezieht

4. Didaktisch-methodische Grundsätze zur Realisierung der Ausbildungsziele

4.1 Teilnehmerorientierung und Transparenz

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme. Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die bei der Vorbereitung der Lehrgangsgestaltung genügend Zeit einzuplanen ist. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung haben für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent zu sein.

4.2 Umgang mit Verschiedenheit / Geschlechtsbewusstheit

Teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z. B. in Bezug auf Geschlecht/Gender, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein. Das Leitungs-/Referententeam hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, in der Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Als übergeordnete Dimension von Verschiedenheit muss teilnehmerorientierte Bildungsarbeit vor allem „geschlechtsbewusst“ sein, also

die besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen/Frauen bzw. Jungen/Männern im Blick haben.

4.3 Zielgruppenorientierung/Verein als Handlungsort

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Verein. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

4.4 Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen (z. B. visuelle, akustische, taktile), soll den unterschiedlichen Lerntypen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden. Qualifizierungsangebote im Twirlingsport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe aus.

4.5 Handlungsorientierung

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt („learning by doing"). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z. B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen/ „selbst organisierte Lerneinheiten") als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z. B. durch „Hausaufgaben", Erprobungsaufträge, Vereinslehrproben und -projekte).

4.6 Prozessorientierung

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z. B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung am Lerntempo und Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmenden macht eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

4.7 Teamprinzip

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Leitungs-/Referententeam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut. Die kontinuierliche Lehrgangsleitung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen. Einem Leitungs-/Referententeam sollten möglichst Frauen und Männer angehören.

4.8 Reflexion des Selbstverständnisses

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person zum Arbeitsprinzip werden. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht u. a. m. fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung.

5. Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte

(Grundlegende Inhalte zum Umgang mir Sportlern und Sportgruppen)

- Weiterentwicklung der bereits vorhandenen Qualifikation insbesondere in Bezug auf sozial-kommunikative Fach- und Vermittlungskompetenz
- Übernahme der Verantwortung eines Verbandtrainers im Rahmen seiner Aufgabe als Trainerausbilder bei offiziellen Lehrgängen des D.T.S.V.
- Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Umsetzung der D.T.S.V. Lehrmethoden Grade 3 + 4 vertiefen
- Erstellung von Trainingsplänen der Leistungssportler sowie Leistungssportgruppen/ Nationalkader mit unterschiedlichem Zeitrahmen
- Kooperation mit anderen Trainern, Sportmedizinern ,Sportphysiotherapeuten und Einbindung derer in den Prozess der Leistungsentwicklung

5.1 Ausbildungsfächer und Lerneinheiten

Fachliche Ausbildung		**LE**
Modul 1LS-A: Twirling-Sport Grundlagen	Trainerausbilder, Twirling Lehrgänge/Workshops	20
Modul 2SL-A: Twirling-Sport Turnierdisziplinen und Bewegungslehre	Disziplinen A-Kategorie bis Level Elite (Freestyle, Duo, Team, Gruppe, Dance) Twirling-spezifische Bewegungsanforderungen	10
Modul 3LS-A: Twirling-Sport erweitert	Choreografie II	20
Überfachliche Ausbildung		
Überfachliche Ausbildung	Person & Gruppe Bewegungs- und Sportpraxis, Sportbiologie Verein & Verband)	60
Gesamt Lerneinheiten		**110**

5.2 Ausbildungsinhalte

Ausbildungsfach Twirlingsport
vgl. Anlage

Überfachliche Ausbildung

Analog zur Ausbildungsordnung des DTV

Bewegungs- und Sportpraxis

- Trainingssystem und Trainingssteuerung - Leistungsdiagnostik
- Anschlusstraining, Hochleistungstraining
- Ausbildungs- und Rahmentrainingsplane innerhalb des D.T.S.V. entwickeln
- Planung und Auswertung der D.T.S.V. Lehrgänge/Workshops
- Beachtung der sozial,- und entwicklungspsychologischen Besonderheiten im Übergang vom Jugend- zum Erwachsenenalter
- Planung des Wettkampftrainings
- Langfristiger Leistungsaufbau

Sportbiologie

- Nervensystem
  - Funktion der Nervenzelle
  - Motorisches System
  - Nerv und Muskel

- Motorisches Lernen
- Energie
  - Ernährung und Nährstoffe
  - Motor-Muskel (Energie, ATP, Enzyme)
  - Zusammenhänge des Kohlenhydratstoffwechsels – körperliche Hochleistung
  - Sportverletzungen

Person & Gruppe

- Lehrverständnis entwickeln, das den Kursteilnehmern Raum für Eigeninitiative lässt
- Selbstreflexion
- Einbindung des Twirlers in den Leistungsoptimierungsprozess
- Planen, Organisieren Durchführen und Auswerten von Ausbildungsstunden in und mit
- unterschiedlichen Zielgruppen
- Kennt alle wesentlichen Trainingsinhalte, -methoden des Twirlingsports bzw. seiner Disziplinen –
- langfristiger Leistungsaufbau
- Schaffung aufgrund psychologischer Grundkenntnisse von Motivation ein leistungsförderndes
- Trainingsklima um langfristigen Leistungsaufbau zu entwickeln
- Erkennen und Beachten psychosozialer Faktoren der Persönlichkeitsentwicklung
- Visualisieren
- Analytisches Denken
- Umgehen mit Anspannung und Nervosität
- Psychologische Vorbereitung auf den Wettkampf
- Gestaltung der Phasen zwischen den Starts (Vorrunden/Finalrunden)
- Wettkampfnachbereitung

Verein & Verband

- Turnier – und Sportordnung des D.T.S.V. mit Bedeutung für die Planung und Organisation von Twirling Leistungssportgruppen/kader
- Turnier- und Sportordnung des Weltverbandes Twirling-Sport (WBTF)
- Anti-Doping Richtlinien (NADA-Code), Liste der zugelassenen/verbotenen Medikamente
- Förderkonzeptionen des D.T.S.V.
- Entwicklung von Konzepten und Projekten innerhalb des D.T.S.V.
- Kooperation mit Nicht D.T.S.V. Vereinen, Verbänden zur Förderung des Twirling Leistungssport
- Aufsichts- Sorgfalts- Haftungspflicht
- Ehrenkodex für Trainer/innen

6. Kooperationsmodell

Der Deutsche Twirlingsport Verband strebt im Bereich der Fort- und Weiterbildung der Referenten/innen kurz- bis mittelfristige Kooperationen an. Wissenserweiterungen in, für den Twirlingsport wichtigen sportartübergreifenden Disziplinen an.

- Tanz- und Präsentationstechniken
- Turnen
- Fitness
- Didaktisch-methodische Aspekte

Wissenserweiterungen in den speziellen Anforderungen des Twirlingsports durch Kooperationen mit anderen Twirlingsport Verbänden, wie der World Baton Twirling Federation (WBTF).

7. Qualifizierungsordnung/Lizenzordnung

7.1 Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer DOSB- Lizenz im Deutschen Twirlingsport Verband sollen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

7.2 Voraussetzungen für die Zulassung zur dritten Lizenzstufe (Trainer A- Leistungssport)

- Besitz einer gültigen Lizenz Trainer B - Twirling Leistungssport.
- Nachweis einer zweijährigen Trainer/in Tätigkeit im Verein nach Erhalt der Trainer/in B- Leistungssport Lizenz.
- 2 Jahre Praxiserfahrung als Trainer B-Twirling Leistungssport: mindestens 1 Gradlehrgang Grade 2-1, Standardtanz Level 3-4 und mindestens 1 Twirling Lehrgang/Workshop als Trainer B-Twirling Leistungssport
- mindestens 1 Jahr Praxis als Trainer beim D.T.S.V. Kader C/B
- mindestens 1 Jahr Teilnahme als Trainerassistent beim D.T.S.V. Kader A
- Positive Beurteilung der durchgeführten Lehrgänge als Trainer B-Twirling Leistungssport durch einen Trainer A-Twirling Leistungssport oder einer vom D.T.S.V. Sportausschuss beauftragten Lehrkraft.
- Anmeldung durch einen ordentlichen D.T.S.V. Mitgliedsverein

7.3 Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

Über die Anerkennung der außerhalb des D.T.S.V. erworbenen fachlichen und überfachlichen Ausbildung entscheidet im Einzelfall der D.T.S.V. – Sportausschuss. Über die außerhalb des D.T.S.V. erworbene Ausbildung sind geeignete Nachweise einzureichen

7.4 Lizenzordnung

Absolventen der einzelnen Ausbildungsgänge erhalten die entsprechende Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes, ausgestellt vom Deutschen Twirlingsport Verband.

7.4.1 Voraussetzung für die Erreichung der Lizenz der 3. Lizenzstufe (Trainer A Leistungssport)

- Vollendung des 22. Lebensjahres am Prüfungstag
- Lückenlose, aktive Teilnahme am Ausbildungsprogramm
- Bestehen der kompletten Prüfung lt. Prüfungsordnung zum Trainer/in A- Leistungssport

7.4.2 Gültigkeit der Lizenzen

Die DOSB- Lizenzen zum Trainer/in B Twirling Leistungssport sind im Gesamtbereich des Deutschen Olympischen Sportbundes gültig.

Der Besitz einer gültigen Lizenz ist Voraussetzung für die Bezuschussung des Trainer/in A Twirling Leistungssport in den Vereinen und Verbänden.
Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer.

7.4.3 Gültigkeitsdauer der Lizenzen

Dritte Lizenzstufe:
Trainer/in A Twirling Leistungssport - 2 Jahre

7.4.4 Fort- und Weiterbildung, Verlängerung der Lizenzen

Die Fortbildung hat in der vom Teilnehmer jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen. Der Lizenzerwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die Gültigkeitsdauer der niedrigeren Lizenzstufen.

7.4.5 Verlängerung der Lizenz Trainer A Leistungssport

Nachzuweisen innerhalb der Gültigkeitsdauer von 2 Jahren der Lizenz Trainer/ in A Twirling Leistungssport:

- Mindestens 2 jährige Tätigkeit in einem Mitgliedsverein des D.T.S.V.
- Tätigkeit für den D.T.S.V. als Trainer/in A-Twirling Leistungssport bei mindestens 1 Gradlehrgang.
- Tätigkeit für den D.T.S.V. bei mindestens einem Twirling Lehrgang/Workshop mit den Aufgaben eines Trainer/in A-Twirling Leistungssport
- Fachliche und überfachliche Fort- und Weiterbildung von je mindestens 16 LE
- Dadurch verlängert sich die Gültigkeitsdauer der Trainer/in A-Twirling Leistungssport Lizenz um weitere 2 Jahre.

7.4.6 Fortbildungsmaßnahmen Lizenzen und Zulassung

Der Deutsche Twirlingsport Verband (D.T.S.V.) als Ausbildungsträger bietet den Lehrkräften Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nach dem Rahmenkonzept des DOSB für die Fortbildung von Lehrkräften an. Die in diesen Rahmenrichtlinien beschriebenen Kompetenzen sind Grundlage für die Berufung von Lehrkräften im Deutschen Twirlingsport Verband.

Die Fortbildung muss in der jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe erfolgen. Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe.

Der D.T.S.V. bietet durch diese Richtlinie für die Fortbildung von Lehrkräften eine zukunftsweisende, qualitätsorientierte an die Entwicklung des Twirlingsports ausgerichtete Konzeption.

Das Fortbildungsangebot des D.T.S.V. richtet sich an die lizenzierten Trainer sowie die Fachreferenten (Physiotherapeuten, Sport- und Gymnastiklehrer, Mental Coaches etc.) die unterrichtend innerhalb des D.T.S.V. tätig sind.

Die Fortbildung der Lehrkräfte kann wahlweise innerhalb des D.T.S.V. oder verbandsübergreifend (Angebote der DOSB-Trainerakademie, DTV, WBTF, CETB etc.) erfolgen.

7.4.7 Erneuerung von ungültigen Lizenzen

Die Erneuerung von Lizenzen, die ungültig sind, erfordern:

- Im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit den Nachweis einer erfolgreichen fachlichen sowie überfachlichen Fortbildung von 10 LE zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung (s. 7.4.5)
- Im zweiten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit den Nachweis einer erfolgreichen fachlichen sowie überfachlichen Fortbildung von 15 LE zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung (s. 7.4.5)
- Im dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit den Nachweis einer erfolgreichen fachlichen sowie überfachlichen Fortbildung von 25 LE zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung (s. 7.4.5)
- Im vierten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit den Nachweis einer erfolgreichen fachlichen sowie überfachlichen Fortbildung von 30 LE zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung (s. 7.4.5)
- Im fünften Jahr nach Ablauf der Gültigkeit muss sie gesamte Ausbildung wiederholt werden.
- Darüber entscheidet im Einzelfall der D.T.S.V. Sportausschuss.

7.4.8 Nutzung der Lizenz

Der Lizenzinhaber/Zugelassene darf seine Lizenz/Zulassung nutzen, wenn er

- Die Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung erfüllt
- Die geforderte Weiterbildung nachweist

Die Nutzung erfolgt grundsätzlich in dem Verein, in dem der Lizenzträger Mitglied ist. Zur Nutzung der Lizenz bei einem anderen Mitglied des D.T.S.V. benötigt der Lizenzträger die Zustimmung des D.TS.V. Jede weitere Nutzung, insbesondere bei Vereinen und Institutionen, die nicht Mitglied im D.T.S.V. sind, bedarf es der schriftlichen Zustimmung des D.T.S.V.

7.4.9 Lizenzentzug

Der Deutsche Twirlingsport Verband (D.T.S.V.) hat das Recht, DOSB-Lizenzen zu entziehen, wenn die Lizenzinhaber gegen die Satzung des D.T.S.V. ethisch-moralische Grundsätze oder die Anti-Doping-Regeln verstoßen.

Die Nichtbeachtung der Regelungen zur Lizenz- bzw. Zulassungsnutzung (Lizenzordnung) führt zum Lizenz- bzw. Zulassungsentzug. Der Lizenz- bzw. Zulassungsentzug wird durch Beschluss des Sportausschusses und des Präsidiums des D.T.S.V. ausgesprochen.

Wer als Lizenzträger

- seine Aufgaben und Verpflichtungen nicht erfüllt
- das Ansehen des Verbandes oder eines seiner Vereine schädigt
- auf seinen Wunsch seine Tätigkeit als Lizenzträger oder Trainerassistent/in beendet

wird nach Beschluss des Sportausschusses und des Präsidiums aus der Liste der Lizenzträger gestrichen. Die Lizenz bzw. Zulassung gilt damit als erloschen und ist unverzüglich an den Sportausschuss zurückzugeben.

7.4.10 Ordnungspflichten
Der Lizenzträger ist verpflichtet, Veränderungen seines Wohnsitzes, Vereinswechsel oder Beendigung der Trainertätigkeit auf eigenen Wunsch der Bundesgeschäftsstelle des D.T.S.V. unverzüglich mitzuteilen.

7.4.11 Zuständigkeiten der Verbände
Gemäß den Satzungen liegt die Sporthoheit für Twirlingsport für das Bundesgebiet/ Bundesländer beim Deutschen Twirlingsport Verband. Der D.T.S.V. ist Fachverband für Twirlingsport im Deutschen Tanzsport-Verband, der den D.T.S.V. und seine Interessen in den Gremien des DOSB vertritt. Im Zusammenhang mit der Richtlinie für die Qualifizierung betrifft dies insbesondere die Vergabe von Trainer Lizenzen. Für sämtliche Fragen, die die Ausbildung von Lehrkräften im D.T.S.V. betreffen, ist ausschließlich der D.T.S.V. mit seinem Fachorgan dem Sportausschuss zuständig.

8. Lernerfolgskontrollen/Prüfungsordnung

8.1 Allgemeines

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen / Befähigungsnachweis ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für Lernerfolgskontrollen während des Lehrgangs erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten. Lernerfolgskontrollen und Prüfungen am Ende von Ausbildungsblöcken sind nicht im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

8.2 Grundsätze:

- eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden
- eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken, statt
- die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle / Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt

8.3 Ziele der Lernerfolgskontrollen

- die Lernziele werden nachweislich erreicht
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebietes
- Feedback für die Ausbilder

8.4 Formen der Lernerfolgskontrollen:

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmer/Teilnehmerinnen, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte)

Unterricht und Training im Twirlingsport als technisch-kompositorische Sportart verlangt eine sehr hohe Kompetenz der Lehrkräfte auf allen Lizenzstufen, insbesondere im Bereich der Bewegungs- und Trainingslehre und der sportartspezifischen Technik.

Für alle Ausbildungsgänge auf allen Lizenzstufen werden deshalb als Ergänzung zu den Erfolgskontrollen während des Lehrgangs folgende Prüfungen durchgeführt:

- Eine praxisorientierte Lehrproben zum Nachweis der Lehrbefähigung
- Eine schriftliche Prüfung, ggf. ergänzt durch ein Prüfungsgespräch
- Eine Prüfung der twirlingsportspezifischen Praxis mit dem jeweiligen Ausbildungsschwerpunkt

Die Prüfungsfragen sind spätestens 2 Wochen vor dem Prüftermin dem D.T.S.V. – Sportausschuss zur Genehmigung einzureichen.

8.5 Zulassung zur Prüfung

Bei Nachweis der Ausbildung in sämtlichen Bereichen erfolgt die Zulassung zur Prüfung. Der Antrag ist fristgerecht an den D.T.S.V. Sportwart einzureichen. Der Bewerber muss alle geforderten Eingangsvoraussetzungen erfüllt haben.

8.6 Prüfungskommission

Nach Abschluss der Ausbildungsblöcke – fachlicher Bereich + überfachlicher Bereich- ist vor einer Prüfungskommission eine Prüfung abzulegen. Über den Prüfungsverlauf ist ein Protokoll anzufertigen. Die bestandene Prüfung ist der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen.

Die Besetzung der Prüfungskommission ist zwei Wochen vor dem Prüfungstermin vom Sportausschuss zu benennen. In Ausnahmefällen kann die Zusammensetzung nach Bekanntgabe geändert werden. Die Änderung ist vom Sportsausschuss zu begründen. Die Prüfungskommission ist an den Tagen der Prüfungen vor Ort.

8.7 Mitglieder der Prüfungskommission

Mitglieder der Prüfungskommission sind:

- Ein Beauftragter vom D.T.S.V. (ohne Stimmrecht über Prüfungsergebnis)
- Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der schriftlichen, praktischen, mündlichen Prüfungen und zur Erstellung des Prüfungsprotokolls.
- Der Sportwart oder ein von ihm benannter Vertreter
- Ein bis drei qualifizierte Trainer (fachliche Prüfungsgebiete) und die jeweiligen
- Fachreferenten (überfachliche Prüfungsgebiet) als Fachprüfer/innen

8.8 Prüfungsprotokoll

Über sämtliche Prüfungen ist ein Protokoll zu erstellen. Das Protokoll hält Termin, Ort, Zeit und Ergebnis der Prüfung fest.

8.9 Ergebnis der Lernerfolgskontrollen / Prüfungen

Die Lernerfolgskontrollen / Prüfungen werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Das Prüfungsergebnis „bestanden“ wird im Mitgliedsausweis vermerkt .Über sämtliche Prüfungen ist ein Protokoll zu erstellen. Das Protokoll hält Termin, Ort, Zeit und Ergebnis der Prüfung fest

Schriftliche Prüfungen

- Die schriftlichen Prüfungen gelten als bestanden, wenn mindestens 75% der möglichen Punktzahl erreicht wird.
- Das Prüfungsergebnis wird vom zuständigen Trainer für fachliche Prüfungsgebiete bzw. vom
- zuständigen Fachreferenten für überfachliche Gebiete festgestellt.

Praktische Prüfungen

- Das Prüfungsergebnis ist von der jeweiligen Prüfungskommission für den fachlichen und überfachlichen Bereich festzustellen.
- Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „ nicht bestanden“ bewertet.

Mündliche Prüfungen

- In Zweifelsfällen kann eine mündliche Prüfung herangezogen werden. Die Entscheidung darüber trifft die Prüfungskommission. Die Themen werden aus den vom SAS beschlossenen Ausbildungsinhalten genommen.
- Die mündliche Prüfung dauert 15 Minuten

- Das Prüfungsergebnis stellt der Beauftragte des D.T.S.V., der Sportwart bzw. dessen Vertreter und ein Trainer /Fachreferent fest. Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet

8.10 Verbindlichkeit der Prüfungsergebnisse

Die Prüfungsergebnisse sind verbindlich. Auf Antrag beim Sportausschuss kann Einsicht in die schriftlichen Prüfungen genommen werden.

8.10.1 Zweifelsfälle

Inwieweit ein Zweifelsfall vorliegt, entscheidet sich nach dem Gesamtbild der erreichten Prüfungsergebnisse. Darüber entscheidet die Prüfungskommission. Im Zweifelsfall kann die Prüfungskommission eine mündliche Prüfung zur Klärung heranziehen.

8.10.2 Teilprüfung und Wiederholung der Prüfung

- Dem Prüfling sind bestandene Teilprüfungen zu bestätigen, die bei einer Wiederholungsprüfung nicht mehr geprüft werden müssen. Diese Bestätigungen gelten 2 Jahre.
- Wird eine Teilprüfung (auch wegen Krankheit o.ä.) abgebrochen, wird sie als „ nicht bestanden“ gewertet.
- Nicht bestandene Ausbildungsabschnitte können frühestens drei Monate nach dem ersten Prüfungstermin wiederholt werden. Weitere Wiederholungsprüfungen sind nicht zulässig.
- Wird eine Wiederholungsprüfung nicht bestanden, muss die gesamte Ausbildung samt Prüfung wiederholt werden.

8.10.3 Informationspflicht

Die Prüfungsergebnisse müssen innerhalb von drei Wochen nach der Prüfung durch D.T.S.V. Sportausschuss an die Bundesgeschäftsstelle des D.T.S.V. übermittelt werden.
Die Prüfungsergebnisse sind dann durch die Geschäftsstelle innerhalb von vier Wochen den Prüflingen schriftlich mitzuteilen.

8.11 Prüfungsumfang Trainer A Leistungssport

Ausbildungsfach Twirling-Sport

Schriftlich 1
Ein Fragebogen zu den Lehrgängen – Der Trainerausbilder & Choreografie II
Zeit: 90 Minuten

Schriftlich 2 (im Zusammenhang mit Lehrprobe)
Unterrichtsentwurf für Lehrprobe (zu Praktisch (2) Trainer A - Twirling Leistungssport). Die Bekanntgabe des Themas erfolgt am letzten Tag der Ausbildung. Die Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung erfolgt am Tag der praktischen Prüfung

Praktisch (1) Trainer A - Twirling Leistungssport
Lehrprobe von 30 Minuten mit einer Gruppe (möglichst nicht Lehrgangsteilnehmer) im Bereich Shortprogramm Senior. Das Thema der Lehrprobe wird unmittelbar vor der Prüfung ausgelost

Praktisch (2) Trainer A Twirling Leistungssport
Lehrprobe von 60 Minuten mit einer Gruppe Turnierteilnehmern (möglichst nicht Lehrgangsteilnehmer) zur Erarbeitung von ca. 30 sek. einer Turnierdisziplin A-Kategorie.
Die Lehrprobe ist schriftlich auszuarbeiten und der Kommission am Prüfungstag vorzulegen.

Praktisch (3)
Gestaltung eines vorgegebenen Themengebietes (ca. 1 Stunde) im Rahmen eines Twirling Lehrgangs/Workshops für Trainer.
Das Thema wird am letzten Ausbildungstag bekannt gegeben.

Überfachliche Ausbildungsfächer

Schriftlich 3
Ein Fragenbogen
Zeit: 90 Minuten

Schriftlich 4 (Im Zusammenhang mit Lehrprobe)
Unterrichtsentwurf für Lehrprobe (zu Praktisch (4) Trainer A – Twirling Leistungssport).
Die Bekanntgabe des Themas erfolgt am letzten Tag der Ausbildung. Die Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung erfolgt am Tag der praktischen Prüfung.

Praktisch (4) Trainer A- Twirling Leistungssport
Lehrprobe von 30 Minuten mit einer Gruppe (Kinder/Jugendliche/Erwachsene – nicht Lehrgangsteilnehmer) zur Durchführung eines Übungsprogramms für Ausdauer, Beweglichkeit, Geschicklichkeit, Koordination oder Tanzformen.
Das Thema der Lehrprobe soll dem Lizenzanwärter am letzten Tag der Ausbildung mitgeteilt werden.
Die Lehrprobe ist schriftlich auszuarbeiten und der Kommission am Prüfungstag vorzulegen.

Die Lehrproben sollen den Nachweis erbringen, dass der Lizenzerwerber in der Lage ist:
- Einen Unterricht aufzubauen
- Grundsätze der Didaktik und Rhetorik zu beachten
- Anschaulich zu demonstrieren
- Erkannte Fehler korrigieren
- Eine Gruppe leiten können

9. Qualitätsmanagement

Das Aus-, Fort- und Weiterbildungssystem des D.T.S.V. erhebt den Anspruch, eine qualitätsorientierte Bildungsarbeit zu garantieren. Dies setzt voraus, dass Qualitätssicherung bei allen Beteiligten einen hohen Stellenwert genießt und als Querschnittsaufgabe mit sowohl inhaltlichen, personellen als auch strukturellen Anforderungen verstanden und kontinuierlich weiterentwickelt wird. In den vorliegenden Rahmenrichtlinien wird das Qualitätsverständnis an die einzelnen Ausbildungsgänge dargestellt sowie die Anforderungen an die inhaltliche, methodische und formale Gestaltung des Qualifizierungsprozesses konkretisiert.

9.1 Qualität der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse

Die Grundprinzipien für die didaktisch-methodische Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen wie Teilnehmer-, Handlungs- und Prozessorientierung sowie der Umgang mit Verschiedenheit sind in diesen Qualifizierungsrichtlinien unter Abschnitt 4 beschrieben und festgelegt und sind somit stets umzusetzen.

Wesentliche Voraussetzungen für die Sicherstellung eines systematischen Ablaufs der Lernsituationen werden im D.T.S.V. gewährleistet durch:
- Erstellung und Einsatz von aufeinander abgestimmten Lehr-/Lernmaterialien für Teilnehmende und Lehrkräfte
- Absicherung eines angemessenen Methoden- und Medieneinsatzes durch die Qualifikation der Lehrkräfte
- Systematische Evaluierung des Unterrichts, um kontinuierlich Verbesserungen vornehmen zu können.
- Einhaltung angemessener Rahmenbedingungen für die erforderlichen Lehrgänge (Bereitstellung geeigneter Unterrichtsräume; Bereitstellung einer angemessenen medialen Ausstattung, um Lerninhalte anschaulich und nachhaltig vermitteln zu können; Unterstützung bei Übernachtungs- und Verpflegungsmöglichkeiten, u.ä.)

9.2 Evaluierung der Qualifizierungsmaßnahmen

Für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung wird für jeden Ausbildungsgang eine Evaluierung mittels eines standardisierten Bewertungsbogens verbindlich durchgeführt.
Mit dieser Auswertung werden u.a. die Differenz zwischen der Erwartung der einzelnen Teilnehmenden und der Leistungsfähigkeit des Bildungsträgers festgehalten sowie der Aspekt der Anwendbarkeit des Gelernten in der Praxis als auch unter dem Aspekt des Nutzens für die Sportorganisation ermittelt.

Die daraus gewonnen Erkenntnisse werden zur kontinuierlichen Verbesserung der hier beschriebenen Qualifizierungsmaßnahmen genutzt.

9.3 Qualitätsstandards für die Umsetzung

Als D.T.S.V. Qualitätsbeauftragter wurde Géraldine Schultz benannt.

Der Qualitätsbeauftragte ist zuständig für:

- Korrekte Umsetzung und Qualitätssicherung der durchzuführenden Ausbildungsgänge
- Dokumentation der Evaluierungen und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen in Absprache mit den zuständigen Personen im Bereich der Bildung.

10. Qualifikation der Lehrkräfte

Der Deutsche Twirlingsport Verband e.V. (D.T.S.V.) als Ausbildungsträger beruft die Lehrkräfte für Aus- und Fortbildung nach diesen Rahmenrichtlinien und bietet ihnen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nach dem Rahmenkonzept des DOSB für die Fortbildung von Lehrkräften an. Die in diesen Rahmenrichtlinien beschriebenen fachliche, methodische und soziale Kompetenzen (siehe Punkt 3) sind Grundlage für die
Berufung von Lehrkräften im D.T.S.V.

Für alle Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen werden ausschließlich ausgesuchte Trainer bzw. Lehrkräfte oder Personen berufen, die außer einer hohen fachlichen Qualifikation möglichst auch ausgebildete Trainer B oder Trainer C sind oder über Erfahrung in Qualifizierungsmaßnahmen verfügen. Der D.T.S.V. beruft die Lehrkräfte, bietet ihnen regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen an und überwacht deren Einhaltung. Bei Bedarf erhalten die Lehrkräfte eine ermessene Einarbeitung sowioe unterstützende pädagogische Begleitung, bspw. durch bereits praktizierende und qualifizierte Lehrkräfte.
Die Ausbildung der einzelnen Lizenzstufen erfolgt anhand der vom Sportausschuss beschlossenen Ausbildungsunterlagen. Dies ist als Mindestanforderung an das Lehrmaterial anzusehen
Es steht im Ermessen einer jeden Lehrkraft zusätzliche Lehrmittel bzw. Unterlagen zu verwenden. Zusätzliche Lehrmittel sind vom D.T.S.V.- Sportausschuss zu genehmigen. Änderungen der Anzahl der nachzuweisenden Lerneinheiten bei Fortbildungen setzt der Sportausschuss des D.T.S.V. fest.

10.1 Ziele der Fortbildung

- Vertiefung und Erweiterung der bisher erlangten Kenntnisse und Fähigkeiten
- Vergrößerung des Spektrums der Vermittlungsformen
- Reflexion des Selbstverständnisses als D.T.S.V. Trainer
- Kennen lernen neuer Lehr- und Lernformen
- Entwicklung des Twirlingsports
- Aktualisierung des Informationsstandes und der Qualifikation.
- Erkennen und Umsetzen von Entwicklungen des Sports.
- Erweiterung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu einem weiteren eigenständigen Profil im Rahmen der Ausbildungslehrgänge.

10.2 Lerneinheiten Fortbildung Trainer A – Leistungssport

Sportartbezogen

Twirling-Sport- Workshop D.T.S.V./W.B.T.F.	**16 LE**

Überfachlich

Trainings- und Bewegungslehre Alternativ: Tanzworkshops	
Methodik/Didaktik, Pädagogik/Psychologie	
Sportorganisation/Sportverwaltung	
	16 LE

10.3 Ausbildungsinhalte

Ausbildungsfach Twirling-Sport

- Workshops beim D.T.S.V. oder dem Weltverband W.B.T.F. als Trainer

Ausbildungsfach Trainings- Bewegungslehre
Vertiefung der Kenntnisse: Trainingssystem / Trainingssteuerung

Methodik/Didaktik
Reflexion der Auswertung von Ausbildungsstunden in Bezug auf unterschiedliche Zielgruppen

Pädagogik/Psychologie
Reflexion der Ich-Eigenschaften
Vertiefung der Kenntnisse über Lehrvermittlungsmethoden

Sportorganisation/Sportverwaltung
Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse über Sportförderungsprogramme
Anti- Doping- Liste der verbotenen/erlaubten Medikamente

Die überfachlichen Fortbildungsmaßnahmen können verbandsübergreifend absolviert werden

10.4 Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen

Die anerkannten Fortbildungsmaßnahmen werden vom Sportausschuss veröffentlicht.
Die Teilnahme an Lizenzerhaltungsmaßnahmen innerhalb der Lizenzgültigkeitsdauer wird für den Lizenzerhalt des darauf folgenden Zeitraums anerkannt. Die Gültigkeitsdauer bei Verlängerung beginnt mit dem 01.01. des nach dem Ablaufjahr beginnenden Jahres. Wird die notwendige Zahl der LE und Einsätze im vorgesehenen Zeitraum nicht erfüllt, kann die Lizenz im folgenden Zeitraum nicht genutzt werden. Werden im ersten Jahr des folgenden Zeitraums die nicht erfüllten LE und Einsätze nachgewiesen, kann die Lizenz ab dem Beginn des folgenden Jahres wieder genutzt werden.
Für den neuen Zeitraum müssen dann aber die erforderlichen LE und Einsätze in voller Höhe nachgewiesen werden; ansonsten wird die Lizenz nicht verlängert. Änderungen der Anzahl der nachzuweisenden Lerneinheiten bei Fortbildungen setzt der Sportausschuss des D.T.S.V. fest.

11. Personalentwicklung

Personalentwicklung umfasst sämtliche Maßnahmen, die geeignet sind, um die Handlungskompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und weiterzuentwickeln. Im Mittelpunkt der Personalentwicklung im D.T.S.V. steht die Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung von überwiegend ehrenamtlich engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Damit sich dieser Personenkreis auf die sich stetig wandelnden Rahmenbedingungen in Sport und Gesellschaft angemessen vorbereiten und reagieren kann, liegt den Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten im D.T.S.V. ein Lern- und Bildungsverständnis zugrunde, das die Entwicklung von Selbstlernfähigkeit und Selbstorganisation des Einzelnen in den Mittelpunkt rückt. Diese Art des Lernens ist Motor der Personalentwicklung im Twirlingsport. Menschen sollen lernen, mit Veränderungsprozessen positiv und gestaltend umgehen zu können. Dabei geht es weniger um abrufbares Fach- und Methodenwissen, als in erster Linie um die Herausbildung einer persönlichen und sozial-kommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenz, solches Wissen in entsprechenden Handlungssituationen kreativ und selbstständig anzuwenden.

Der D.T.S.V sowie seine Landesfachverbände sehen sich in der Verpflichtung für ausreichend Weiterbildungsmöglichkeiten der Lehrkräfte zu Sorgen, um die benötigten fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen zu fördern und diese effektiv zur Personalgewinnung, -entwicklung, -qualifizierung, -bindung und -betreuung zu nutzen. Die DOSB-Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften bildet hierfür die konzeptionelle Grundlage und werden unter Punkt 10 näher erläutert.

Um eine effektive Personalentwicklung zu gewährleisten, erkennt der D.T.S.V. ebenfalls unterschiedliche Fortbildungsveranstaltungen anderer Fachverbände (z.B. DOSB, DTV, WBTF) an.

Auch die Einführung einer Vorstufenqualifizierung in Form einer Ausbildung zum Trainerassistenten und die Etablierung eines aufbauenden Ausbildungs- und Turniersystems sind Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von Personal im D.T.S.V.

Die in diesen Rahmenrichtlinien formulierten didaktisch/methodischen Grundsätze (siehe Punkt 3) sollen Übungsleiterinnen/Übungsleiter, Trainerinnen/Trainer dazu befähigen, Maßnahmen der Personalentwicklung in ihren Gruppen zur Anwendung zu bringen. Sie sollen durch solche Maßnahmen in die Lage versetzt werden, den sportlichen und sozialen Bedürfnissen der Mitglieder in Vereinen und Verbänden zu entsprechen, damit zu deren Bindung an den organisierten Sport beitragen und neue Mitglieder an den Verein binden.

Lehrkräfte im Sinne dieser Rahmenrichtlinien sind zum einen die ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Ausbilderinnen und Ausbilder, die im Auftrag der Mit- gliedsorganisationen und ihrer regionalen Untergliederungen die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durchführen. Zum anderen sind dies die Verantwortlichen von Ausbildungen im D.T.S.V., die für die Bildungsplanung, die inhaltlich-konzeptionelle Weiterentwicklung und die Auswahl, Koordinierung und Qualifizierung der Lehrteams zur Durchführung der Ausbildungen verantwortlich sind.

12. Arbeitsunterlagen/Literatur

- Taschenatlas des Anatomie- 1 Bewegungsapparat- Werner Platzer- Thieme Verlag
- Motopädagogik- Band 1 – Ernst J. Kiphard- Verlag modernes Lernen Dortmund
- Sportförderunterricht – Dümmler Verlag Bonn
- Relevante D.T.S.V. Handbücher
- Relevante WBTF Handbücher
- Twirlingsport siehe Anhang

Anlage

Ausbildungsinhalte Twirlingsport

TTC-Disziplinen

Offene Disziplin

Es handelt sich um eine kreative „Fun“ Disziplin ausschließlich für neue Vereine. Als neue Vereine gelten:

- Nicht-Mitgliedsvereine
- Mitgliedsvereine, die die letzten drei Jahren nicht an D.T.S.V.-Turniere teilgenommen haben. Beispiel: An den TTCs in 2020 können Vereine teilnehmen, die in den Jahren 2017 bis 2019 nicht an D.T.S.V.-Turnieren teilgenommen haben.

Jeder Teilnehmer (Einzeltänzer, Paar- oder Gruppentänze) kann sich nach eigenen Wünschen und Vorstellungen ohne Altersbegrenzungen präsentieren. Es ist mind. ein Twirling-Baton oder ein Pompon in die Choreographie zu integrieren. Unsportliches Verhalten und unsportliches Kostüm führen zur Disqualifikation.

Modern-Dance-Twirl-Solo

Es handelt sich um eine Einzeldisziplin bei freier Musikwahl. Als Handgerät ist ausschließlich der Twirling-Baton erlaubt. Er kann bis zu 100% der Choreografie benutzt werden.
Der Schwerpunkt eines Modern-Dance- Twirl-Solos ist, Musikalität mit Körper und/oder Stab zu demonstrieren. Die Choreographie des Tanzes und der Ausdruck sind wichtige Bestandteile dieser Disziplin. Bei Einsatz des Twirling-Batons sollte nur das gezeigt werden, was der Twirler technisch korrekt beherrscht. Es kommt bei der Bewertung nicht auf den gezeigten Schwierigkeitsgrad an.

Modern-Dance-Twirl-Team

Kür

Es handelt sich um eine Gruppendisziplin

- mit 2-4 Teilnehmern (MDT1) oder
- ab 5 Teilnehmer (MDT2)

mit freier Musikwahl.
Als Handgerät ist ausschließlich der Twirling-Baton erlaubt. Er kann bis zu 100% des Tanzes benutzt werden. In einem Modern-Dance-Twirl Team soll eine tänzerisch orientierte Choreografie ausdrucksstark dargeboten werden. Das Ziel soll sein, in der Gruppe den Schwerpunkt auf gemeinsames Tanzen zu legen und dabei verschiedene Formationen (Bilder) zu erzeugen.
Kommt der Twirling-Baton zum Einsatz sollte nur die Übungen gezeigt werden, die der Teilnehmer technisch korrekt beherrscht. Es kommt bei der Bewertung nicht auf den gezeigten Schwierigkeitsgrad an, sondern auf die technisch korrekte Ausführung.

B-Formationstanz

Kür (je 1 Baton)

Es handelt sich hier um eine D.T.S.V.- Gruppendisziplin für mind. 6 oder mehr Teilnehmer ohne Altersbegrenzung mit je einem Baton. Die Musik ist frei wählbar, allerdings muss diese im 4/4 Takt sein. Es gilt eine ansprechende Darbietung mit Marsch- und sportlichem Charakter zu demonstrieren. Schwerpunkte dieser Disziplin sind Marschieren/Laufen auf 4/4 Takt möglichst ohne Stopp.
Schrittkombinationen oder Hüpfer sind erlaubt. Inhalte sollten logische Formationswechsel, synchrone Bewegungen, einheitliche und korrekte Technik mit Körper und Baton sein. Es kommt bei der Bewertung nicht auf den gezeigten Schwierigkeitsgrad an, sondern auf die technisch korrekte Ausführung von Körper und Baton.

Bambini Team

Ein Bambini-Team ist eine Gruppendisziplin ab 3 Teilnehmer bei freier Musikwahl mit je einem Baton. Bambini Teams können ausschließlich bestehen aus weiblichen oder männlichen oder können sich aus weiblichen und männlichen Teilnehmern zusammensetzen. Der Schwerpunkt eines Bambini Teams ist es, Rhythmus mit Baton und Körper in der Gruppe gleichmäßig zu demonstrieren. Klare Formationen sowie die Orientierung innerhalb der Gruppe gilt es in einem Bambini Team zu entwickeln. Eine altersgerechte Choreografie mit korrekten Basisinhalten in allen Modes (Kontaktmaterial, Rollen, Schleudern), das Demonstrieren korrekter Körperbasistechnik sowie das Entwickeln von Teamspirit sind die Ziele des Choreografen.

Majoretten Disziplinen

Der W.B.T.F. führt für die Saison 2019/2020 erstmals Majoretten Disziplinen am EC ein. Diese werden lt. der W.B.T.F. Richtlinien nahtlos in den TTC integriert.

CUP-Disziplinen

Solo-Twirl (1 Baton)

Einführung

Die Disziplin Solo Twirl ist eine Einzeldisziplin bei **vorgegebener Musik und mit einem Baton.** Die Disziplin Solo Twirl

- bildet die Grundlage für alle weiteren Disziplinen der Cup-Disziplinen und A-Kategorie.
- fördert und entwickelt alle wichtigen Fähigkeiten des Twirling-Sports
- ist durch Konzentration auf den Baton- und Körpertechnik Grundlage für das schrittweise Erlernen und sichere Können u.a.
- der drei Twirling-Modes Schleudern, Rollen, Kontaktmaterial und
- der Pattern: vertikal, horizontal, oblique und dead stick
- Geschwindigkeit

Kür

Die Kür ist wie folgt aufzubauen:
1. Vertikale Eröffnung (Schleudern und Kontaktmaterial)
2. Vertikales Rollen
3. Horizontales Rollen
4. Horizontale Serie
5. Vertikale Schlussserie (Schleudern und Kontaktmaterial)

Die Reihenfolge der drei mittleren Teile kann verändert werden.

Artistic Twirl

Einführung

Die Disziplin Artistic Twirl ist eine Einzeldisziplin bei **vorgegebener Musik und mit einem Baton.**
Im Gegensatz zu Solo-Twirl wird in dieser Disziplin vom Twirler bereits die Kombination von sicherer Baton- und Körpertechnik mit einfachen Tanzbewegungen zur Musikinterpretation verlangt.
Artistic Twirl ist daher eine Vorstufe zur Disziplin Solo-Freestyle der A-Kategorie.

Aufbau der Kür

Die Kür ist so aufzubauen, dass alle 3 Twirling-Modes in den verschiedenen Pattern-Arten gezeigt werden.
Vom Twirler wird erwartet, dass er

- die technischen Fähigkeiten (Körper+Baton)
- Präsentation
- Raumaufteilung
- Rhythmus der Musik

in einer kreativen und musikalischen Art und Weise präsentiert.

Der Choreograph sollte nur die Übungen und Bewegungen des Twirlers auswählen, die der Twirler technisch korrekt präsentieren kann. Das Ziel ist eine harmonische Choreographie unter optimaler Nutzung des Raums in Verbindung mit den 3 Modes.

2 Baton

Einführung

Diese Disziplin ist eine Einzeldisziplin mit 2 Batons. Die Musik ist vorgegeben.
Ziel dieser Disziplin ist, 2 Batons ständig in Bewegung zu halten. Je mehr Übungen in allen drei Modes mit korrekter Körper- und Batontechnik und mit gleichmäßiger Geschwindigkeit in die Darbietung integriert werden können, desto höher die Bewertung.

Aufbau der Kür

Die Kür ist so aufzubauen, dass alle 3 Twirling-Modes in den verschiedenen Pattern-Arten gezeigt werden.
Dabei sollten beide Batons immer in Bewegung sein.
Der Choreograph sollte nur die Übungen und Bewegungen des Twirlers auswählen, die vom Twirler technisch korrekt und sicher präsentiert werden können.

3 Baton

Einführung

Diese Disziplin ist eine Einzeldisziplin mit 3 Batons. Die Musik ist vorgegeben.
Ziel dieser Disziplin ist, 3 Batons ständig in Bewegung zu halten. Je mehr Übungen in allen drei Modes mit korrekter Körper- und Batontechnik und mit gleichmäßiger Geschwindigkeit in die Darbietung integriert werden können, desto höher die Bewertung.

Aufbau der Kür

Die Kür ist so aufzubauen, dass alle 3 Twirling-Modes in den verschiedenen Pattern-Arten gezeigt werden.
Dabei sollten alle drei Batons immer in Bewegung sein.
Der Choreograph sollte nur die Übungen und Bewegungen des Twirlers auswählen, die vom Twirler technisch korrekt und sicher präsentiert werden können.

Artistic Pair

Einführung

Die Disziplin Artistic Pair ist eine Disziplin für 2 Twirler (je 1 Baton) mit vorgegebener Musik. Ein Duo kann sich aus 2 Frauen, 2 Männer oder aus Frau/Mann zusammenzusetzen
Auch in der Disziplin Artistic Pair wird von den 2 Twirlern bereits die Kombination von sicherer Baton- und Körpertechnik mit einfachen Tanzbewegungen zur Musikinterpretation erwartet. Hinzu kommen die Anforderungen eines leistungsgerechten Pair-Work. Artistic Pair ist daher eine Vorstufe zur Disziplin Duo der A-Kategorie.

Aufbau der Kür

Die Kür ist so aufzubauen, dass alle 3 Twirling-Modes in den verschiedenen Pattern-Arten gezeigt werden.
Hauptpunkt eines Artistic Pair sind die Exchanges, die ebenfalls in alle 3 Modes und beiden Arten gezeigt werden sollten.
Vom Duo wird erwartet, dass es

- die technischen Fähigkeiten (Körper + Baton)
- Präsentation
- Raumaufteilung
- Pair-Work
- Exchanges

- Rhythmus der Musik

in einer kreativen und musikalischen Art und Weise präsentiert.
Gleichmäßigkeit und Präzision sind wesentliche Bestandteile, ebenso die Vielfältigkeit von Tanztechnik, Exchanges und Bewegungen im Raum. Alle Tanzbewegungen und die Batonarbeit sollten mit korrekter Technik im passenden Leistungslevel beider Twirlern gezeigt werden. Tempo und Rhythmus der Musik bestimmen das Twirlen im Pair. Tanz- und Batonübungen müssen dem Leistungsstand beider Twirler entsprechen.
Im Gesamteindruck kommt es darauf an, dass sich das Duo harmonisch und sicher präsentiert.
Der Choreograph sollte nur die Übungen und Bewegungen der Twirler auswählen, welche beide Tänzer technisch korrekt und sicher präsentiert werden können.

C-Teams

Einführung

Ein Team ist eine Gruppendisziplin für 5-9 Teilnehmer mit freier Musikwahl. Teams können sich ausschließlich aus Frauen oder Männer oder können sich aus Frauen und Männern zusammensetzen.
Die Kür ist so aufzubauen, dass alle 3 Twirling-Modes in den verschiedenen Pattern-Arten gezeigt werden.
Hauptpunkt eines Teams sind die Exchanges, die ebenfalls in allen 3 Modes und beiden Pattern-Arten gezeigt werden sollten. Vom Team wird erwartet, dass es

- die technischen Fähigkeiten (Körper + Baton)
- Präsentation
- Raumaufteilung
- Team-Work incl. Formationen
- Exchanges

in einer kreativen und musikalischen Art und Weise präsentiert.
Der Schwerpunkt eines Teams ist, sich mit Baton und Körper als Team souverän zu zeigen. Die Gleichmäßigkeit und die Bewegung im Raum passend zur frei gewählten Musik sind wichtige Aspekte für eine Team-Choreographie. Die Höhen und Tiefen einer Musik können mit der Choreographie des Tanzes, den Formationen, der Batontechnik, den Exchanges und dem Ausdruck in Szene gesetzt werden.
Im Gesamteindruck kommt es darauf an, dass sich das Team harmonisch und sicher präsentiert.

C-Gruppe

Einführung

Eine Gruppe ist eine Disziplin ab 10 Teilnehmer mit freier Musikwahl. Gruppen können sich ausschließlich aus Frauen oder Männer oder können sich aus Frauen und Männern zusammensetzen.

Aufbau der Kür

Schwerpunkte sind die Kriterien Effekt und Entertainment. Dies kann durch folgende Punkte erreicht werden:

- Effektive Charakterisierung der Gruppe
- Erzeugung von Bildern durch interessante Formationen
- Kreativität
- Ausdrucksweise
- Interessante und kreative Musikinterpretation

Der Schwierigkeitsgrad mit dem Baton und Körper spielen eine untergeordnete Rolle und ist durch entsprechende Restriktionen begrenzt (siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).
Die Nicht-Beachtung der Restriktionen führt zu Punktabzug (siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**)
Die Bewertungskriterien der Gruppe sind wie folgt gewichtet:
- General Effect 40%

- Choreographie/Design 30%
- Baton 15%
- Körper 15%

Grundlage für die Bewertung aller Kriterien ist der Grad der Perfektion und die Ausführungsqualität.

Disziplinen A-Kategorie

Solo-Freestyle (1 Baton)

Allgemeines

Solo-Freestyle ist eine Solo-Disziplin mit hohem Anspruch an Twirler und Trainer. Für die Altersklassen Junior und Senior besteht die Diszplin aus Shortprogram und einer Kür. Bei der Altersklasse Mini besteht Freestyle aus einer Kür.
Das Shortprogram zählt mit 25% und die Kür mit 75% zur Endpunktzahl.

Shortprogramm

Beim Shortprogram handelt es sich um eine Pflichtdarbietung mit fest vorgeschriebener Musik, Tanzaufbau und Inhalt. Die Musik richtet sich nach der internationalen Vorgabe des Weltverbandes.
Ab 2019 präsentieren Junioren ebenfalls das Shortprogram jedoch ohne Zwischenteile. Während der 8 Takte Accessory Movements bleiben die Junioren stehen und warten.

Takte	Inhalt
8 8	Einleitung
8	**Traveling Complex: Vertical RH vorwärts toss chassé, Spagatsprung fa RH (rechtes oder linkes Bein)**
8	Accessory Movements (AC) Verbindungsübungen
8	**Vertikal 1 ½ Spin fa blind**
8	Accessory Movements (AC) Verbindungsübungen
8	**4 Ellebogen Layout**
8	Accessory Movements (AC) Verbindungsübungen
8	**2 ½ Nackenrollen**
8	Accessory Movements (AC) Verbindungsübungen
8	**Horizontal LH 1 ½ Spin re, fa RH am Rücken**
8	Accessory Movements (AC) Verbindungsübungen
8	***Kontaktmaterial vertikal (vorgegebene Pflichtübung)***
8	*Accessory Movements (AC) Verbindungsübungen*
8	***Kontaktmaterial horizontal (vorgegebene Pflichtübung)***
8	Accessory Movements (AC) Verbindungsübungen
8	**Stationary Complex (SC) Vertical RH vorwärts toss Illusion fa RH**
8	Accessory Movements (AC) Verbindungsübungen
8	**Vertical RH toss 2 Spin fa LH**
8	Accessory Movements (AC) Verbindungsübungen
8	Ende

Tanzaufbau und Inhalt:
Reihenfolge und die für die einzelnen Übungsabschnitte vorgegeben Takte müssen genau eingehalten werden. Bei Beginn des Pflichttanzes ist der Körper nach vorne gerichtet. Die geforderten Übungsabschnitte außer Traveling Complex und Accessory Movements sind frontal darzubieten.
Erläuterung zu Accessory Movements
Als Accessory Movements werden die Verbindungsübungen zwischen den geforderten Elementen bezeichnet. Die Verbindungsübungen sind bis auf die nachfolgend bezeichneten Ausnahmen frei wählbar und fügen die vorgegebenen Pflichtelemente zu einer ansprechenden Choreographie zusammen. Nicht erlaubt sind Schleuderübungen.

Erlaubt sind:
1. Kontaktmaterial (Flips*, Swings, Full Hand, Fingers und Dead Stick Material)
2. Alle Tanz- und Körperbewegungen
3. Beschriebene Akrobatikübungen**
4. Handroller und andere Single Element Rolls*** sind erlaubt.

*Definition Flip Vertikal: Jede Art von Abwurf (RH/LH) bei der die Mitte des Batons an der höchsten Stell nicht höher ist als eine Armlänge über dem Kopf ODER 1 Umdrehung Flip auf jeder Höhe.
*Definition Flip Horizontal: Wenn der Baton (RH/LH) sich nicht mehr als 1 ½ Mal dreht in einem horizontalen Pattern in jeder Plane.
**Single Element Rolls: Wenn der Baton nur auf einem Körperteil rollt mit einer oder weniger Umdrehungen des Batons. Keine Continuous oder Repetitive Rolls.

Beispiele:
- Arm Roll
- Hand Roll
- Leg Roll
- Elbow Roll
- Single Elbow Pop
- ½ Angel Roll
- ½ Fishtail
- Shoulder Wrap (Roll)
- Waist Wrap (Roll)
- Neck Wrap (Roll)

Beispiele von Übungen, die keine Single Element Rolls sind und somit nicht erlaubt sind:
- Ganze Fishtails
- Ganze Angel Rolls

***Erlaubte Akrobatikübungen: Räder (1 oder 2 Hände), Illusions, Bogengänge (1 oder 2 Hände, vorwärts und rückwärts), Handstand, Spagat, Rollen auf dem Boden.
Nicht erlaubte Akrobatikübungen: Aerial Gymnastic Moves (freie Überschläge, freie Räder, Saltos,…)

Verbotene Übungen:
Von der Endnote für das Short Program wird für jede gezeigte verbotene Übung 2.0 Punkte abgezogen.

Kür (gültig für alle Altersklassen)

Ein Solo-Freestyle ist eine individuelle Einzeldisziplin mit freier Musikwahl. Der Schwerpunkt eines Freestyles ist, Musikalität mit Baton und Körper zu demonstrieren. Choreographie des Tanzes und Präsentation sowie Schwierigkeitsgrad, verschiedene Fangvariationen und korrekte Technik sind wichtige Bestandteile dieser Disziplin. Die Raumaufteilung mit dem Baton, Tanz und Akrobatikübungen (Rad, Überschläge, Bogengänge, freies Rad etc.) gehören in die Kür. In dieser Solo-Disziplin ist es möglich, sich für internationale Turniere wie Europa- und Weltmeisterschaften zu qualifizieren.
Die folgenden inhaltlichen **Richtwerte** für den Aufbau einer Kür sollten berücksichtigt werden:

Schleuderübungen: Mini und Junioren 5 Übungen / Senioren 5 bis 6 Übungen

- 1 x Spin (continuous)
- 1 x stationary complex
- 1 x traveling complex
- 2 Freie Elemente für Junior
- 3 Freie Elemente für Senior
- eine Fangvariation soll nicht Standardfangen (rechts oder links) sein.

Rollübungen und Kontaktmaterial sollen sowohl vertikal als auch horizontal gezeigt werden.

Duo (Pair)

Kür (je 1 Baton)

Duo ist eine Disziplin für 2 Personen mit freier Musikwahl. Ein Duo kann sich aus 2 Frauen, 2 Männer oder aus Frau/Mann zusammensetzen.
Gleichmäßigkeit und Präzision sind wesentliche Bestandteile, ebenso die Vielfältigkeit von Tanz (rhythmische Bewegungen des ganzen Körpers), Exchanges und Formationen. Akrobatische Übungen sind erlaubt. Alle Tanzbewegungen und die Stabarbeit sollten mit korrekter Technik in dem jeweiligen Leistungslevel gezeigt werden. Tempo und Rhythmus der Musik bestimmen das Twirlen im Duo. Tanz- und Batonübungen müssen dem Leistungsstand beider Twirler entsprechen. Das Ziel ist es, verschiedene Musikrichtungen oder -themen zu interpretieren. Im Gesamteindruck kommt es darauf an, dass sich das Duo als solches darstellen kann.

Solo-Dance-Twirl

Kür

Ein Solo-Dance-Twirl ist eine individuelle Einzel-Disziplin mit freier Musikwahl. Der Schwerpunkt eines Solo-Dance-Twirls ist, Musikalität mit Baton und Körper zu demonstrieren. Choreographie des Tanzes und Ausdruck sind ein wichtiger Bestandteil dieser Disziplin. Ebenso gehört die Raumaufteilung mit dem Baton und korrekte Stabtechnik in den Tanz.

Einschränkungen

Nicht erlaubt: Illusion, Überschlag, Bogengang, Rad oder Flickflack, freies Rad, Salto, freier Überschlag und sonstige akrobatische Übungen
Erlaubt sind: Sprünge, Handstandvariationen und Bodenübungen, die vom Boden nach oben gehen und als tänzerisches Element definiert sind.

Team

Kür (je 1 Baton)

Ein Team ist eine Gruppendisziplin für 5-9 Teilnehmer mit freier Musikwahl. Teams können ausschließlich bestehen aus Frauen oder Männer oder können sich aus Frauen und Männern zusammensetzen. Der Schwerpunkt eines Teams ist es, Musikalität mit Stab und Körper in der Gruppe zu demonstrieren. Die Gleichmäßigkeit ist ein wichtiges Thema in einem Team. Die Höhen und Tiefen einer Musik können mit der Choreographie des Tanzes, den Formationen, der Stabtechnik, den Exchanges und dem Ausdruck in Szene gesetzt werden.

Artistic Group

Kür (je 1 Baton)

Eine Gruppe besteht aus mind. 10 Twirler. Die Musikwahl ist frei. Eine Gruppe kann ausschließlich aus Frauen oder ausschließlich aus Männern oder aus Frauen und Männer bestehen. Die Disziplin Gruppe hat seinen Schwerpunkt bei den Kriterien Effekt und Entertainment. Dies kann durch folgende Punkte erreicht werden:

- Effektive Charakterisierung der Gruppe
- Erzeugung von Bildern durch interessante Formationen
- Kreativität
- Ausdrucksweise
- Interessante und kreative Musikinterpretation

Der Schwierigkeitsgrad mit dem Baton und Körper spielen eine untergeordnete Rolle und ist durch

entsprechende Restriktionen begrenzt (siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Bei Nicht-Beachtung der Restriktionen erfolgt ein Punktabzug (siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**)
Die Bewertungskriterien der Gruppe sind wie folgt gewichtet:

- General-Effect 40%
- Choreographie/Design 30%
- Baton 15%
- Körper 15%

Grundlage für die Bewertung aller Kriterien ist der Grad der Perfektion und die Ausführungsqualität.

Shortprogram A-Kategorie
Beschreibung der einzelnen Elemente

1. TC

Rechtes Bein

1 – 2 Körperrichtung ist linke Diagonale
(45° - wie beim Auflegen der Neckrolls)
rechts Chassé mit rechter Hand rückwarts Figur 8,
linker Arm auf Schulterhöhe zur linken Seite

3 Schritt links – rechts vertikal abschleudern

4 rechts Spagatsprung (Developé oder gestrecktes Bein);
Linker Arm über linke Seite am Körper in 3. Arabesque Position (vor dem Körper etwas über Schulterhöhe)
Rechter Arm zur rechten Seiten gestreckt auf Schulterhöhe

5 Schritt links (Demi Plié), fangen rechte Hand, linker Arm zur linken Seite auf Schulterhöhe

6 Schritt rechts halbe Spitze 4. Position, linker Arm en bas, rechter Arm mit Baton kreist im Uhrzeigersinn

7 4. Position relevé rechter Fuß vorne, Arme in 3. Position Arabesque (linker Arm vor dem Körper etwas über Schulterhöhe, rechter Arm hinter dem Körper etwas unter Schulterhöhe, Handflächen zeigen nach unten)

Linkes Bein

1 – 2 Körperrichtung ist rechte Diagonale
(45° - wie beim Auflegen der Neckrolls)
links Chassé mit rechter Hand rückwarts Figur 8,
linker Arm auf Schulterhöhe zur linken Seite

3 Schritt rechts – rechts vertikal abschleudern

4 links Spagatsprung (Developé oder gestrecktes Bein);
Rechter Arm über rechte Seite am Körper in 3. Arabesque Position (vor dem Körper etwas über Schulterhöhe)
Linker Arm zur linken Seite gestreckt auf Schulterhöhe

5 Schritt rechts (Demi Plié), fangen rechte Hand, linker Arm zur linken Seite auf Schulterhöhe

6 Schritt links halbe Spitze 4. Position, linker Arm en bas, rechter Arm mit Baton kreist im Uhrzeigersinn

7 Schritt rechts in 4. Position relevé (rechter Fuß vorne), Arme in 3. Position Arabesque (linker Arm vor dem Körper etwas über Schulterhöhe, rechter Arm hinter dem Körper etwas unter Schulterhöhe, Handflächen zeigen nach unten)

2. Vertikal rechte Hand Schleudern, 1 1/2 Spins links, linke Hand blind fangen

Vorbereitung:
Rechte Hand vertikal Vorbereitung (TTB oder TTT); Schritt vorwärts auf den rechten Fuß (Relevé); Whip linker Fuß an rechten in die 5. Position ranziehen; Linker Arm auf Schulterhöhe zur linken Seite; Schritt rechts vorwärts auf rechte Fußspitze in 4. Position relevé
Hauptteil:

Rechte Hand über den Daumen abschleudern
(Köpermitte, Stabmitte)
2-3- Drehungen; Push Off 1 1/2 Spin links auf halber Spitze (rechter Fuß am linken Knöchel);

Kopf soll eine Linie mit dem Körper bilden;
Hände eng eingestützt an den Hüften
(Finger zeigen nach unten und sind geschlossen)

Position beim Fangen:
im AFS in 4. Position; rechter Fuß wird zurückgesetzt (Richtung Jury); linke Hand blind fangen (TTB oder TTT) mit der linken Hand über linke Schulter nahe linkem Ohr; gefangen wird in der Stabmitte (letzter Sichtkontakt mit dem Stab ist über rechte Schulter); rechte Hand bleibt beim Fangen in der Position (wie während dem Spin)
Ende:
Linker Arm nach unten führen; Übergabe während der Drehung nach rechts; Ellenbogen bleiben durchgestreckt; rechte Hand vertikale Vorbereitung während der rechte Fuß zur Seite rausgeht; Arme in V Position; Tendu links in 2. Position

3. 4 Ellenbogen Layout

Vorbereitung:
Füße in 5. Position relevé (rechter Fuß vorne); rechte Hand vorwärts Vorbereitung: TTB: linker Arm auf Schulterhöhe; Stab unten am Körper vorbei führen; Schritt links mit Körperrichtung diagonal links (45°) – Kopf, Schultern und Hüfte zeigen in die Diagonale
Hauptteil:
4 Ellenbogen (links, rechts, links, rechts) mit passenden
Schritten (links, rechts, links, rechts, halbe Spitze)
Füße führen einen Halbkreis aus:
Schritt 1: linker Fuß (Hüfte zeigt nach links 45°)
Schritt 2: ist eine Drehung auf dem rechten Fuß
Schritt3: Schritt nach vorne auf den linken Fuß
(Hüfte zeigt nach rechts)
Schritt 4: auf rechten Fuß zur rechten Seite (oder
geringfügig nach vorne); Hüfte zeigt nach vorne;
leichte Verzögerung zwischen Schritt 3 & 4
Ende:
Rechts Layout (direkt zur rechten Seite); linker Arm öffnet analog; Schultern und Hüfte zeigen nach vorne/Kopf nach vorne; Gewicht auf rechten Fuß; Tendu links in 2. Position

4. 2 1/2 Nackenrollen

Vorbereitung:
1 horizontale Figur 8 während linkem Turn (Loop unten, oben); Stab wird vor dem Körper geführt (auf Schulterhöhe); linker Arm ist ebenfalls auf Schulterhöhe
Schritte:
links, rechts Turn auf linken Fuß (45° ins linke Eck)
rechte Hand an linke Seite vom Nacken
während der Stab aufgelegt wird, zeigt der Körper in
linke Diagonale (45°)
Hauptteil:
2 1/2 Nackenrollen; Füße führen einen Halbkreis aus
beide Arme sind durchgestreckt & vom Körper weg
Daumen sind angelegt (Hand bildet eine Linie)
1 Baton wird aufgelegt; Schritt links in die linke Ecke
(der gesamte Körper zeigt in die Diagonale 45° links)
2 Baton ist rechts am Nacken (Schritt rechts mit Drehung)
3 Baton ist links am Nacken
(Schritt links Körper zeigt nach rechts)
4 Baton ist rechts am Nacken (Schritt rechts mit Drehung)
5 Baton ist links am Nacken (Schritt links zur linken Seite;
Körper zeigt nach hinten)
Ende:
kurze Verzögerung vor dem Fangen; rechter Arm auf Schulterhöhe; Körper zeigt nach hinten; Fußposition 2. Position relevé

5. Horizontal links Schleudern, 1 1/2 Spins rechts, rechte Hand am Rücken fangen

Vorbereitung:
5. Position relevé; linker Fuß vorne; linke Hand Figur 8 (Loop oben, unten) TTB; Rechter Arm auf Schulterhöhe; Schritt nach vorne auf linken Fuß in 4. Position relevé
linke Hand horizontal Schleudern
(Körper- und Stabmitte); 2-3 Drehungen
Push Off 1 1/2 Spin rechts auf rechter halber Spitze
(linker Fuß eng an rechten Knöchel; Körper zeigt 1 Linie;
Hände an der Hüfte; Finger zusammen)
Rechte Hand horizontal am Rücken fangen
(Stabmitte und auf Taillenhöhe)
Position zum Fangen:
linker Fuß wird nach hinten geführt (Richtung Jury) in 4. Position AFS; gleichzeitig geht der linke Arm diagonal nach oben (der gesamte Körper stellt eine Linie dar - vom Arm bis zum ausgestreckten Bein)
Ende:
Schritt auf linken Fuß; Drehung rechts bis nach vorne mit rechter Hand vertikal Vorbereitung; rechter Schritt zur rechten Seite; tendu links in 2. Position; linker Arm bleibt diagonal während der Vorbereitung in V Position

6a. Kontaktmaterial vertikal

	Körper	**Baton**
Start	Körper zur linken Seite ausgerichtet Rechter Fuß tendu devant (vor dem Körper) Arme in tiefer V Position	Baton in rechter Hand, TTB
1	Schritt rechts rückwärts über 1. Position in 4. Position (linker Fuß vorne), Demi-Point	Rechte Hand rückwärts Figure 8 in Schulterhöhe
2	Linker Fuß streckt sich weiter in ein Tendu Derriere, Ferse des rechten Fuß absenken, 4. Position Ausfallschritt rechts, linker Fuß ist ausgestreckt	Rechte Hand Flip (1 – 1 ½ Umdrehungen), fangen linke Hand (Handfläche zeigt nach oben), rechter Arm beim Fangen in tiefer V Position
3, 4	Gewichtsverlagerung auf den linken Fuß, rechter Fuß Tendue zur Seite	Linke Hand Flourish zur linken Seite, Körper ist nach hinten ausgerichtet), rechter Arm bleibt in tiefer V Position
5, 6	¼ Turn zur linken Seite, um über linke Schulter nach vorne schauen zu können, Gewicht bleibt auf dem linken Fuß Rechter Fuß bleibt im Tendu zur Seite (gleiche Position wie bei Takt 4)	Linke Hand Flip rückwärts (1 ½ bis 2 Umdrehungen), fangen rechte Hand am Rücken
7, 8	Körper zeigt immer noch nach hinten, beim Abwerfen über rechte Schulter schauen, bevor dem Fangen über linke Schulter schauen (Flash Back) Gewicht bleibt auf dem linken Fuß, rechter Fuß Tendu zur Seite	Rechte Hand Flip (1 ½ bis 2 Umdrehung), fangen rechte Hand am Rücken (Flash Back), Arme enden in tiefer V Position

6b. Kontaktmaterial horizontal

	Körper	Baton
Start	Körper zur rechten diagonalen Seite ausgerichtet Rechter Fuß Tendu zur rechten Seite Arme in tiefer V Position	Baton in rechter Hand, TTB
1 und	Schritt rechts in die Diagonale, Schritt links in die Diagonale (4. Position), linker Fuß vorne, Demi-Point Linker Arm Schulterhöhe in 2. Position (Körper bleibt diagonal ausgerichtet)	1 Loop unter dem rechten Arm
2	Linker Arm Schulterhöhe in 2. Position Beim Fangen, Körper bleibt diagonal ausgerichtet	Rechte Hand Flip (1 Umdrehung in hoher horizontaler Ebene) Rechte Hand fangen in Höhe oberhalb des Kopfs
3, 4	Linker Arm weiterhin ausgestreckt zur linken Seite (2. Position) Beim Fangen linke Hand wird der rechte Arm zur rechten Seite auf Schulterhöhe ausgestreckt (2. Position), Körper zeigt nach vorne	Rechte Hand Flip in hoher horizontaler Ebene (1 Umdrehung) Schritt linker Fuß zur linken Seite (nach vorne gerichtet) Fangen linke Hand über dem Kopf (Finger zeigen nach oben)
5, 6	Turn links um Körperfront zur Rückseite auszurichten, Gewicht bleibt während des Turns auf dem linken Bein	Linke Hand ½ Loop horizontal unter dem linken Arm
7, 8	Körper ist zur Rückseite ausgerichtet, Ausfallschritt rechts, linker Fuß tendu 2. Position Arme in tiefer V Position hinter dem Körper ausgestreckt	Offene Hand links abwerfen (Handfläche zeigt nach oben) in Hüfthöhe hinter dem Körper (1 – 1 ½ Umdrehungen) fangen rechts umgedrehte Hand

7. SC – Schleudern Illusion

1 rechtes Standbein
2 vertikal rechte Hand whip; Schritt nach vorne auf rechten Fuß
3 Vorbereitung; linken Fuß an rechten heranziehen (5. Position relevé)
4 Schritt nach vorne oder leicht diagonal nach links auf rechten Fuß (halbe Spitze) (4. Position relevé); linker Arm auf Schulterhöhe; abschleudern
5 rechts Illusion; Arme zur Seite; Körperrotation und komplette Drehung nach vorne;
Ende in 5. Position relevé (rechter Fuß vorne);
Füße zusammen (Körper zeigt zur rechten Seite)
6 Rotation des Körpers nach vorne, Füße 5. Position relevé , Baton beobachten
7 Fangen

linkes Standbein – genau das Gegenteil,
nur enden in 5. Position relevé (mit linkem Fuß vorne)

8. Vertikal Schleudern rechte Hand, 2 Spins links, linke Hand fangen

Vorbereitung
rechte Hand vertikale Vorbereitung (TTB oder TTT); Schritt nach vorne auf rechten Fuß; whip; linken Fuß an rechten ran ziehen (5.Position relevé) linken Arm zur linken Seite auf Schulterhöhe; Schritt nach vorne auf rechten Fuß (halbe Spitze) in 4. Position relevé;

Hauptteil:
Abschleudern (Körpermitte, Batonmitte); 2-3 Stabdrehungen
Push Off 2 Spins links auf linker halber Spitze
(rechter Fuß an linken Knöchel);
Kopf ist in einer Linie mit dem gesamten Körper;
Hände and der Hüfte; Finger zusammen

linke Hand fangen (TTB oder TTT) in rechten AFS
(4. Position) (Körper zeigt nach vorne);
auf rechten Fuß auftreten und linken Fuß nach hinten
führen; rechte Hand zur rechten Seite auf Schulterhöhe

Ende:
linke Hand rückwärts Vorbereitung; Drehung nach links (Drehung mit Gewichtsverlagerung beginnen);
Arm nach unten führen und über den Kopf nach hinten führen; Schritt auf rechten Fuß in tendu links (2. Position)

Twirling Grade 6 – 1 und Standardtänze Level 1 – 4

s. WBTF Coaches Manual Level 1

Choreografie

Der Tanzaufbau ist von der einen oder anderen Twirlingdisziplin unterschiedlich. Hier gelten in Aufbau und Bewertung die Richtlinien der D.T.S.V. Twirlingdisziplinen.
Es ist jedem frei überlassen, welche Übungen mit dem Körper und Baton eingesetzt werden. Jedem ist selbst überlassen, welche Schritt, Sprung-, Tanz-, Akrobatikkombinationen gewählt werden. **Die gezeigten Übungen müssen mit der Musik in Einklang stehen und korrekt ausgeführt werden.**

a) Rahmenbedingung
Man sollte sich vor der Erstellung einer Choreografie über die entsprechenden Rahmenbedingungen im Klaren sein.
• Wie wird die Disziplin bewertet?
• Welche Anforderungen stellt die ein oder andere Disziplin?

b) Der Twirler
• Für welchen Twirler stelle ich den Tanz?
• Welches Level soll erreicht werden?
• Welchen Charakter hat der Aktive?
• Welchen Typ habe ich vor mir?
• Welche Vorzüge hat der Aktive?
• Welche Nachteile?

c) Zeit
• Wieviel Zeit habe ich für den Aktiven?
• Wieviel Zeit hat der Twirler?

d) Ziel
• Welches Ziel hat der Trainer?
• Welches Ziel hat der Aktive?
• Stehen Ziel und Einsatz im richtigen Verhältnis?

e) Trainingseinsatz
• Wieviel ist der Twirler bereit zu trainieren.
• Geht der Aktive an seine Grenzen?
• Effektives Arbeiten möglich?

1. Design-Logik

a) Musik
Kann der Twirler die Musik "zeigen"?
Stimmt das was ich sehe mit dem was ich höre überein?
Passt die Musik zum Leistungsstand des Twirlers?

b) komplettes Paket
- Roter Faden durch den Tanz?
- gleichmäßiges Level
- Benutzung von Zeit und Raum
- Kann der Twirler schwierige Überungen zeigen,
als wären sie einfach?

2. Komposition

a) Die drei Twirling-Modes Schleudern
Kontakt-Material Rollen
Die Musik zeigt wo welcher Mode gezeigt werden sollte!
Schwierigkeitslevel bei Musikhöhepunkt:
Abschleudern bei Musikhöhepunkt Fangen bei Musikhöhepunkt Körperarbeit bei Höhepunkt

b) Risiko/Forderungen der Musik
Richtungsänderungen Platzierung der Schwierigkeiten Dichte der Übungen Adjustment Potential
Was erfordert die Musik?

c) Arials
Spins
Fangvariationen
Arme
Spins L+R
Stationary Complex
Variationen, z.B. bei Illusion
Travelling-Complex
Variationen z.B. bei Sprüngen, Akrobatik

d) Kontakt-Material
Kombination des Kontakt-Materials mit dem Körper Geschwindigkeit
Variationen
Benutzung des Kontakt-Materials auf verschiedene Arten Musik interpretieren
z.B. schnelle Musik: schnelle, kontrollierte Stabarbeit Körperarbeit unterstreicht Musik
Geschwindigkeit der Musik halten
Je schneller mit dem Kontakt-Material der räumliche Standpunkt gewechselt werden kann, desto professioneller verschiedene Arten von Kontakt- Material
Abwurf, fangen, Körperbewegung
Musik lebendig machen Visual-Agreement
schwierige Übungen einfach aussehen lassen vertikale und horizontale Kontakt-Übungen
verschiedene Roll-Übungen werden gezeigt Verbindungen
Continues Rolls
Wiederholung der gleichen Roll-Übung Kombination-Rolls
verschiedene Rolls ohne zu "cheaten" Benutzung der Musik
Geschwindigkeit der Musik während Rolls kontrollieren Rolls mit Körperarbeit verbinden
Beibehalten des Charakters der Musik Beginn und Ende des Rollens

3. Theorien
a) Eisberg-Theorie
Nur die besten Übungen des Twirlers sollen gezeigt werden. Z.B. wenn der Twirler Doppel-Illusion am Kopf beherrscht, braucht er nicht noch einen Doppel-Illusion fangen rechts zeigen
Die gezeigten Übungen müssen sorgfältig ausgewählt sein Qualität vor Quantität

b) Überfülltes Programm (Sausage-Theorie)
Nicht alles was der Twirler kann, soll gezeigt werden! Wichtger sind dagegen: ein logischer Aufbau und dadurch mehr Musikalität erzeugen

4. Musikalität
• Wie lange sollte eine Musik für den jeweiligen Twirler sein?
• Sehe ich was ich höre?
• Wird Programm zum "leben erweckt"?
• Nicht überreagieren Musikalität ist jedoch ein wichtiger Bestandteil?

5. Anforderungen an den Twirler

a) Mentale Anforderung
•Anforderungen, die die Musik stellt,
z.B. Geschwindigkeit
• Follow-Through
• Timing
• Schwierigkeitsgrad
• Orientierung

b) Körperliche Anforderungen
• Fitness
• Kontrolle des Körpers von Beginn bis Ende
• beidseitige (L+R) Ausbildung: Illusion, Sprünge
• gleichmäßig trainiert

III. Hauptanforderungen an einer Choreografie

1. Vielfältigkeit einer Choreografie
• Die Abwechslung und die erfolgreiche Ausführung von verschiedenen Übungen, L+R trainiert
• Stationary-Complex und Travelling-Complex verbunden mit verschiedene Abwürfen und Fangevarianten
• Risiko zeigen und Können
• Verschiedene Roll-Übungen, Kontaktmaterial und Schleuderübungen mit Körperarbeit verbinden
• Schwierigkeiten des Stabes und des Körpers sind gleich
• Variationen und Schwierigkeiten der Körper- und Fußarbeit auf den Takt der Musik
• Wie oft muss sich der Athlet auf mehr als eine Aufgabe zur gleichen Zeit konzentrieren?

2. Klare Ausführung
• Positionen der Arme, Füße und des Körpers
• Ist der Twirler die geforderten Übungen zeigen
• Kann der Trainer die Übungen richtig zeigen?
• Wie wird der Baton gehalten?

3. Verbindung des Batons mit dem Körper
Die Verbindung zwischen Körper und Baton sollten durch das ganze Programm gezeigt werden. Körperarbeit ist genauso wichtig wie Batonarbeit.

IV. Twirling-Technik

a) Allgemeines
• Ausbildung und Qualität der Übungen und des Programms
• Wie werden die Bewegungen ausgeführt
• Verbindung von Körper und Baton und Schwierigkeit
• Präzision: Die Qualität einer exakten Ausführung Saubere Baton- und Körpertechnik geringe bzw. keine Fehler
• General Effekt
• Ausführung: Die Art, wie Bewegungen gezeigt werden
• Auf drei Punkte muss geachtet werden:
Baton- und Körpertechnik Präzision
General Effect

b) Checkliste der Baton-Technik
• Pattern des Batons
• Platzierung des Batons
• Position des Batons
• Drehungen des Batons
• Timing und Kontrolle des Batons
• Flüssigkeit vom Fangen zum Follow-Through
• Beherrschung der Übungen

Gesichtspunkte, die die Kriterien beeinflussen:
• korrekte Technik aller Abwurf-Varianten
• Abwurftechnik
• Arm-Flexibilität
• Koordination und Timing von Baton und Körper
• Twirlen von der Mitte des Batons aus

c) Checkliste der Körpertechnik
• Turn-Outs
• Körperhaltung
• kontrollierte Bewegungen
• bei Übergängen von schwierigeren Übungen geht Körperspannung nicht verloren

Gesichtspunkte, die die Kriterien beeinflussen:
Position
Spannung
Kontrolle
Timing und Rhythmus
Turn-Out
Bein-Spannung
Spannung der Füße
Arm-Positionen und den Gebrauch für Akzente
Kopf-Positionen und den Gebrauch für Akzente
Gleichgewicht

Gewichtsverteilung

d) Technik eines Stils

Aufgabe eines Trainers ist, dass man eine saubere Technik innerhalb eines Stils (z.B Ballett, Jazz, Gymnastik) erkennen kann